



gemeinsam

UNIQA 3.0
Growing Impact

besser

leben

Contents

Zusammenfassung.....	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	8
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	11
A.5 Sonstige Angaben.....	12
B Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	13
B.1.1 Aufsichtsrat	13
B.1.2 Vorstand und Komitees.....	15
B.1.3 Schlüsselfunktionen	20
B.1.4 Vergütung.....	26
B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.....	29
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	32
B.3.1 Allgemeines.....	32
B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur	32
B.3.3 Risikostrategie	33
B.3.4 Risikomanagementprozess.....	35
B.3.5 Risikorelevante Komitees.....	35
B.3.6 Governance des partiellen internen Modells.....	36
B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	36
B.4 Internes Kontrollsystem	39
B.4.1 Übersicht über das interne Kontrollsystem.....	39
B.4.2 Compliance-Funktion	40
B.5 Funktion der Internen Revision	40
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing.....	40
B.8 Sonstige Angaben.....	41
C Risikoprofil	42
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	43
C.1.1 Risikobeschreibung	43
C.1.2 Risikoexponierung	44
C.1.3 Risikobewertung	45
C.1.4 Risikokonzentration	46
C.1.5 Risikominderung.....	47
C.1.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen	48
C.2 Marktrisiko	48
C.2.1 Risikobeschreibung	48
C.2.2 Risikoexponierung	48
C.2.3 Risikobewertung	48
C.2.4 Risikokonzentration	49
C.2.5 Risikominderung.....	50
C.2.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen	50
C.3 Kreditrisiko/Ausfallrisiko.....	51
C.3.1 Risikobeschreibung	51
C.3.2 Risikoexponierung	52

C.3.3 Risikobewertung	52
C.3.4 Risikokonzentration.....	52
C.3.5 Risikominderung	53
C.3.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen	53
C.4 Liquiditätsrisiko	53
C.4.1 Risikobeschreibung.....	53
C.4.2 Risikoexponierung.....	53
C.4.3 Risikobewertung und Risikominderung.....	53
C.4.4 Stress- und Sensitivitätsanalysen	54
C.5 Operationelles Risiko	54
C.5.1 Risikobeschreibung.....	54
C.5.2 Risikoexponierung.....	54
C.5.3 Risikobewertung	55
C.5.4 Risikokonzentration.....	55
C.5.5 Risikominderung	55
C.5.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen	55
C.6 Andere wesentliche Risiken	55
C.7 Sonstige Angaben.....	56
D Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	57
D.1 Vermögenswerte	57
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	64
D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben	65
D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (SLT)	70
D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen	72
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	73
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	76
D.5 Sonstige Angaben.....	77
E Kapitalmanagement	78
Appendix I (UNIQA Insurance Group AG) – QRTs.....	87
Appendix II (UNIQA Insurance Group AG) – regulatorische Anforderungen für den SFCR.....	101
Abbildungsverzeichnis	102
Tabellenverzeichnis	103
Glossar	105

Zusammenfassung

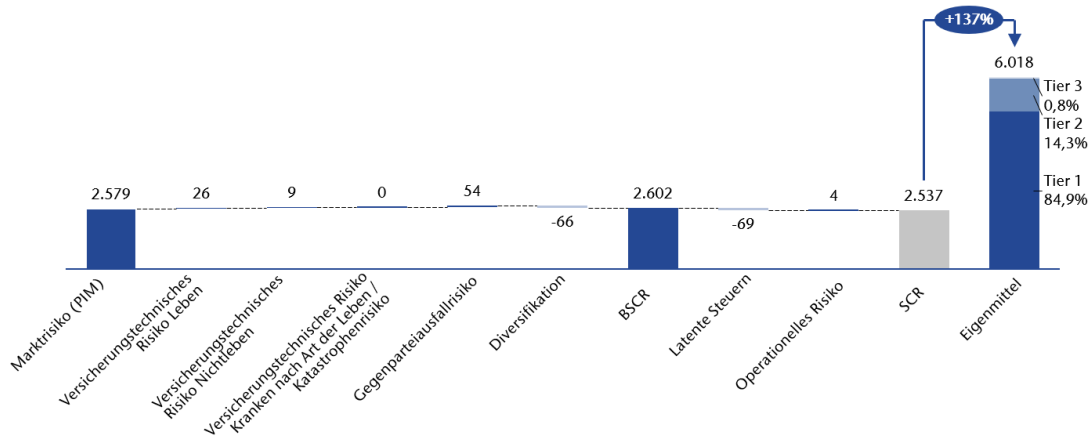
In Kapitel A, Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis, werden das Unternehmen und sein grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vorgestellt. Die börsennotierte Holdinggesellschaft UNIQA Insurance Group AG betreibt das indirekte Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Lebensversicherung und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operative Versicherungsgesellschaft.

In Kapitel B, Governance-System, wird die Organisationsstruktur der UNIQA Insurance Group AG dargestellt, die im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen steht. Das Governance-System ist mit dem der UNIQA Group einheitlich. Dies umfasst unter anderem die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, das Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Informationen zum internen Kontrollsystem.

In Kapitel C, Risikoprofil, werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Das umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw. Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Insurance Group AG wird unter Verwendung eines partiellen internen Modells (für das Risikomodul Marktrisiko) berechnet. Aufgrund des Geschäftsmodells und der gruppeninternen Funktion ist das Risikoprofil der UNIQA Insurance Group AG dominiert durch das Marktrisiko in Höhe von 2.579 Millionen Euro. Die weiteren Risikomodule (Kredit- bzw. Ausfallrisiko, operationelles Risiko, versicherungstechnisches Risiko) nehmen dagegen eine untergeordnete Rolle ein. Die folgende Übersicht zeigt den Kapitalbedarf der einzelnen Risikomodule, die gesamte Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) sowie die gegenüberstehenden Eigenmittel.

SCR-Entwicklung pro Risikomodul

Angaben in Millionen Euro



Änderungen vs. 2023

In Millionen Euro

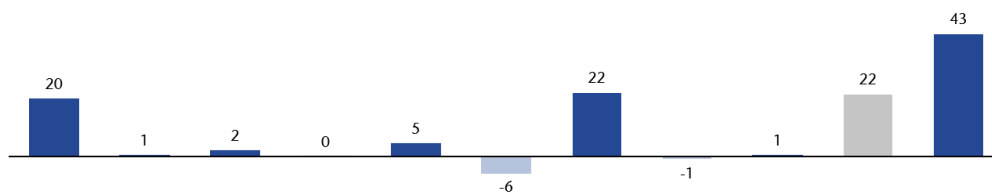


Abbildung 1: SCR-Entwicklung pro Risikomodul

Die UNIQA Insurance Group AG ist mit einer Solvenzquote von 237 Prozent gut kapitalisiert.

In Kapitel D, Bewertung für Solvabilitätszwecke, werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des Einzelabschlusses der UNIQA Insurance Group AG nach Unternehmensgesetzbuch gegenübergestellt. Unter Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung reduziert sich die Solvenzquote auf 233 Prozent.

Abschließend wird in Kapitel E, Kapitalmanagement, die Überleitung vom ökonomischen Eigenkapital auf die letztendlich anrechenbaren Eigenmittel vorgenommen. Die anrechenbaren Eigenmittel der UNIQA Insurance Group AG belaufen sich auf 6.018 Millionen Euro (2023: 5.975 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rd. 5.111 Millionen Euro (2023: 5.103 Millionen Euro) besteht aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Die anrechenbaren Eigenmittel zur MCR-Bedeckung belaufen sich auf 5.238 Millionen Euro (2023: 5.228 Millionen Euro).

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die UNIQA Insurance Group AG betreibt das indirekte Geschäft und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operative Versicherungsgesellschaft.

Die Gesellschaft führt im Geschäftsjahr eine Zweigniederlassung in der Slowakei.

In der UNIQA Insurance Group AG wurden im Jahr 2024 51,3 Millionen Euro Prämien (2023: 50,5 Millionen Euro) aus dem indirekten Geschäft verrechnet. Die Gesellschaft weist ebenso Kranken- und Lebensversicherung in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung aus. Rd. 25,2 Prozent (2023: 29,3 Prozent) des gesamten Prämienvolumens, das sind im Jahr 2024 12,9 Millionen Euro (2023: 14,8 Millionen Euro), werden in der Lebensversicherung erreicht. In der UNIQA Insurance Group AG sind in den Jahren 2023 und 2024 keine Prämien im indirekten Geschäft im Bereich Krankenversicherung angefallen.

Die UNIQA Insurance Group AG wird durch die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) beaufsichtigt.

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)

Otto-Wagner-Platz 5

1090 Wien

www.fma.gv.at

Für das aktuelle Geschäftsjahr wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Durchführung der Abschlussprüfung bestellt.

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Donau-City-Straße 7

1220 Wien

www.pwc.com

Aktionärstruktur

Der Streubesitz betrug Ende 2024 35,8 Prozent. Der kapitalisierte Streubesitz belief sich daher zum Jahresende 2024 auf rd. 866 Millionen Euro. Die Kernaktionärin UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung (Gruppe) hält 49,0 Prozent (Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH 41,3 Prozent, UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung 7,7 Prozent). Die Raiffeisen Bankengruppe hält über die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH als Kernaktionärin 10,9 Prozent. Die Kernaktionärin Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung ist mit 3,7 Prozent an der UNIQA Insurance Group AG beteiligt.

Der Bestand an eigenen Aktien beläuft sich auf 0,7 Prozent. Unter den Anteilen der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungsbeteiligung GmbH besteht ein Stimmrechtsbindungsvertrag.

Die UNIQA Insurance Group AG agiert als Konzernholding für die UNIQA Group und steuert die Konzernagenden über zwei wesentliche Beteiligungslinien.

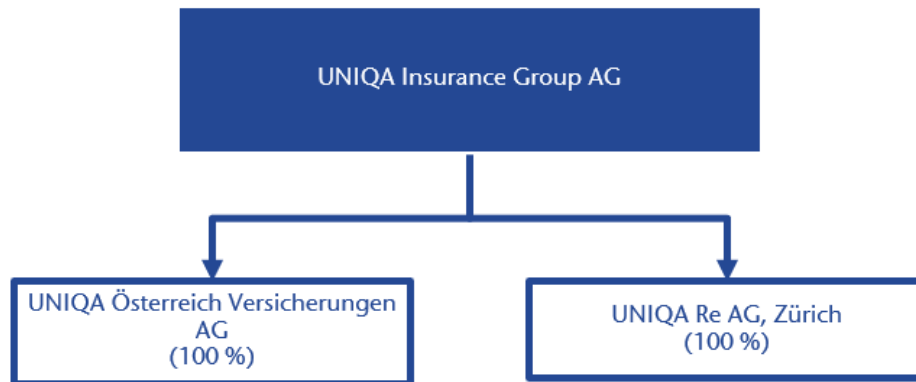


Abbildung 2: Organigramm

Die UNIQA Insurance Group AG steuert sowohl die nationalen als auch die internationalen sowie die operativen und strategischen Aktivitäten über die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Die Rückversicherungsangelegenheiten im Konzern steuert die UNIQA Insurance Group AG über die UNIQA Re AG mit Sitz in Zürich.

Die UNIQA Insurance Group AG erstellt einen Konzernabschluss- und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Zudem wird auf Ebene der UNIQA Insurance Group AG ein Einzelabschluss erstellt.

Wesentliche verbundene Unternehmen

Die folgende Tabelle zeigt die verbundenen Unternehmen der UNIQA Insurance Group AG. Gemäß den internen Vorgaben sind verbundene Unternehmen immer als wesentlich im Sinne der Solvency-II-Rahmenrichtlinie klassifiziert.

Verbundenes Unternehmen	Land	Beteiligungsquote	Stimmrechtsquote
UNIQA Österreich Versicherungen AG *, Wien	Österreich	100,00	100,00
CherryHUB BSC Kft., Budapest	Ungarn	100,00	100,00
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH, Wien	Österreich	100,00	100,00
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	Österreich	100,00	100,00
UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra	Slowakei	100,00	100,00
UNIQA IT Services GmbH, Wien	Österreich	100,00	100,00
UNIQA Re AG, Zürich	Schweiz	100,00	100,00
UNIQA Ventures GmbH, Wien	Österreich	100,00	100,00

* Treuhandchaft

Tabelle 1: Wesentliche verbundene Unternehmen

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es liegen keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag vor.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Insurance Group AG im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Sparten und geografischen Gebieten, in denen die UNIQA Insurance Group AG ihren Tätigkeiten nachgeht, qualitativ und quantitativ erläutert. In weiterer Folge wird diese den im Berichtszeitraum und im Vergleich mit dem Vorjahr vorgelegten und im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	1	1	1	1	0	0	0	0	1	1	-1	0
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	4	4	4	4	2	2	0	0	2	2	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	2	2	2	2	2	1	0	0	1	1	-1	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	19	19	18	20	15	11	0	0	12	12	-8	-4
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1	1	1	1	-2	0	0	0	1	1	3	0
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0	0	0	72	70	-72	-70
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	2	1
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	9	7	9	7	16	6	0	0	0	0	-6	2
Gesamt	38	36	38	36	32	21	0	0	89	87	-83	-71

Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1	1	1	1	0	1	0	0	1	1	-1	-1
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	-1	-1
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	4	4	4	4	3	2	0	0	7	7	-6	-5
Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	0	0	0	-2	0	0	0	0	1	2	0
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0	0	0	72	70	-72	-70
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	1	1	1	1	3	1	0	0	0	0	-2	-1
Gesamt	8	7	8	7	4	4	0	0	82	80	-79	-77

Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Das versicherungstechnische Ergebnis ist von – 77,1 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2023 auf – 78,6 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2024 gesunken. Bei den verdienten Prämien kam es im Geschäftsjahr zu einem Anstieg in Höhe von 0,3 Millionen Euro. Da die angefallenen Aufwendungen insgesamt um 1,9 Millionen Euro gestiegen sind kommt es zu einer Verschlechterung des Ergebnisses.

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Der Hauptanteil des Geschäfts wird im Heimatland Österreich erzielt, womit nähere Angaben entfallen.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Krankenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherung mit Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	39	34	-39	-34
Lebensrückversicherung	13	15	13	15	18	24	9	11	41	36	-38	-35
Gesamt	13	15	13	15	18	24	9	11	80	71	-77	-69

Tabelle 4: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Krankenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherung mit Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	38	34	-38	-34
Lebensrückversicherung	4	4	4	4	6	8	2	3	40	36	-41	-36
Gesamt	4	4	4	4	6	8	2	3	78	69	-78	-70

Tabelle 5: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Das versicherungstechnische Ergebnis ist von – 70,1 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2023 auf – 78,5 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2024 gesunken. Wesentlich hierfür ist ein Anstieg bei den angefallenen Aufwendungen in Höhe von 8,6 Millionen Euro aufgrund gestiegener Gemeinkosten.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Der Hauptanteil des Geschäfts wird im Heimatland Österreich erzielt, womit nähere Angaben entfallen.

Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen

Angaben in Millionen Euro	Nichtleben	
	2024	2023
Abgegrenzte Prämien (netto)	11	11
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-11	-12
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	2	3
Angefallene Aufwendungen (inklusive Aufwendungen für die Vermögensverwaltung) (netto)	-160	-150
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1	-3
Versicherungstechnisches Ergebnis	-158	-150
Technischer Zinsertrag	4	4
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1	1
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-2	-2
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung (im Finanzergebnis)	16	16
Versicherungstechnisches Ergebnis nach UGB/VAG	-140	-131

Tabelle 6: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Prämienentwicklung

Das Prämienvolumen im indirekten Geschäft betrug im Geschäftsjahr 51,3 Millionen Euro (2023: 50,5 Millionen Euro), wobei 38,4 Millionen Euro (2023: 35,7 Millionen Euro) aus Übernahmen von Gesellschaften außerhalb des Konzerns stammen. Die abgegebenen Rückversicherungsprämien betragen im Jahr 2024 40,0 Millionen Euro (2023: 39,3 Millionen Euro). An abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt verbleiben 11,1 Millionen Euro (2023: 11,3 Millionen Euro).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Den Prämieinnahmen stehen insgesamt Zahlungen für Versicherungsleistungen an die Konzerngesellschaften in Höhe von 19,2 Millionen Euro (2023: 23,2 Millionen Euro) und an Gesellschaften außerhalb des Konzerns in Höhe von 21,0 Millionen Euro (2023: 18,9 Millionen Euro) gegenüber. Der an Rückversicherer abgegebene Anteil beträgt 29,5 Millionen Euro (2023: 30,3 Millionen Euro). Die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt im Geschäftsjahr 2024 0,1 Millionen Euro (2023: 0,3 Millionen Euro). Der an Rückversicherer abgegebene Anteil beträgt 10,4 Millionen Euro (2023: 2,0 Millionen Euro). An Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt verbleiben 10,6 Millionen Euro (2023: 12,0 Millionen Euro).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inklusive der Aufwendungen für die Vermögensverwaltung belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 159,8 Millionen Euro (2023: 149,6 Millionen Euro). Der Anstieg ist im Wesentlichen inflationär bedingt.

Veränderung der Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 324/2016 bzw. den von der Finanzmarktaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen berechnet. Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu einer Zuführung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,6 Millionen Euro (2023: Zuführung in Höhe von 1,8 Millionen Euro).

A.3 ANLAGEERGEBNIS

In diesem Kapitel wird das Veranlagungsergebnis der UNIQA Insurance Group AG im Berichtszeitraum dargestellt und dem Abschluss im vorangegangenen Berichtszeitraum gegenübergestellt.

Per 31. Dezember 2024 betrug der Bestand der Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG 6.319,8 Millionen Euro (2023: 6.314,0 Millionen Euro). Die Kapitalanlagen setzten sich zusammen aus zu Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien im Wert von 151,1 Millionen Euro (2023: 156,8 Millionen Euro), aus verbundenen Unternehmen im Wert von 6.073,5 Millionen Euro (2023: 6.066,3 Millionen Euro) und aus Finanzanlagen im Wert von 95,3 Millionen Euro (2023: 90,9 Millionen Euro).

Im Vergleich zum Jahr 2023 verzeichnete UNIQA Insurance Group AG bei den Kapitalanlagen einen Anstieg in Höhe von 5,8 Millionen Euro, vorwiegend aus den verbundenen Unternehmen.

Der Bilanzwert der verbundenen Unternehmen (Holdings in Related Undertakings) verzeichnete im Jahr 2024 einen Anstieg um 7,2 Millionen Euro auf 6.073,5 Millionen Euro (2023: 6.066,3 Millionen Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der UNIQA Ventures GmbH in Höhe von 12,0 Millionen Euro zurückzuführen. Die Entwicklung des Net Asset Value (NAV) der UNIQA Österreich Versicherungen AG verzeichnete für das Jahr 2024 einen leichten Rückgang in Höhe von 1,2 Millionen Euro. Die Beteiligungswerte aus sonstigen UNIQA Gesellschaften sind um 3,6 Millionen Euro gesunken.

Das Veranlagungsergebnis der UNIQA Insurance Group AG setzt sich aus folgenden Erträgen und Aufwendungen zusammen.

Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart

Angaben in Millionen Euro	Dividenden		Zinsen		Mieten		Nettogewinne und -verluste		Nicht realisierte Gewinne und Verluste	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Immobilien	0	0	0	0	8	8	0	0	-1	-2
Aktien	3	3	0	0	0	0	0	0	3	1
Staatsanleihen	0	0	1	1	0	0	0	0	0	3
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Termingelder und Bankguthaben	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Hypotheken und Darlehen	0	0	37	45	0	0	0	0	0	2
Summe	3	3	39	47	8	8	0	0	2	3

Tabelle 7: Veranlagungsergebnis nach Ertragsart

Der Bestand der zur Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betrug im Jahr 2024 151,1 Millionen Euro (2023: 156,8 Millionen Euro). Der Rückgang in Höhe von 5,7 Millionen Euro resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von Immobilien.

Der Bestand der Aktien betrug im Jahr 2024 50,4 Millionen Euro (2023: 46,0 Millionen Euro) und setzt sich vorwiegend aus nicht notierten strategischen Beteiligungen zusammen. Die Veränderung des Bilanzwerts in Höhe von 4,4 Millionen Euro resultiert einerseits aus dem Zugang der Beteiligung an European Alliance Partners Company AG im Wert von 1,6 Millionen Euro und andererseits aus der Zuschreibung der Beteiligung an der CEESEG AG (Wiener Börse AG) in Höhe von 1,8 Millionen Euro und aus der Beteiligung an der GALEBO Beteiligungsverwaltungs GmbH in Höhe von 1,0 Millionen Euro. Dividendenerträge aus den sonstigen Beteiligungen sind auf Vorjahresniveau geblieben.

Das Anleihen-Portfolio der UNIQA Insurance Group AG mit einem Bilanzwert von 44,9 Millionen Euro (2023: 44,9 Millionen Euro) besteht überwiegend aus westeuropäischen Staatsanleihen mit Investment Grade Rating. Im Jahr 2024 gab es keine Transaktionen im Rentenbestand und das Bewertungsergebnis ist unwesentlich ausgefallen. Die Zinserträge in Höhe von 0,7 Millionen Euro sind auf Vorjahresniveau geblieben.

Der Rückgang der Zinserträge aus Hypotheken und Darlehen resultiert hauptsächlich aus Abgängen von internen Darlehen.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Die UNIQA Insurance Group AG hat keine ihrer Kapitalanlagen in Asset-Backed Securities (ABS) veranlagt.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Leasingverhältnisse

Es bestehen rd. 141 Verträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen und bei denen die UNIQA Insurance Group AG als Leasingnehmerin auftritt. Es bestehen nahezu ausschließlich wenig komplexe Standardverträge. Diese betreffen überwiegend Immobilien sowie teilweise Betriebs- und Geschäftsausstattung. Ein wesentlicher Teil der aktivierten Nutzungsrechte besteht aus einer geringen Anzahl von Verträgen, die auf unbestimmte Dauer abgeschlossen sind. Für diese wurden auf Basis der wahrscheinlichsten Annahmen Einschätzungen zur Laufzeit sowie zur Ausübung von Kündigungsoptionen getroffen. Die der Kalkulation dieser Verträge zugrunde liegenden Laufzeiten betragen bis zu 40 Jahre. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit der übrigen Verträge liegt zwischen 3 und 5 Jahren. Der Diskontierungszinssatz zur Ermittlung der Verbindlichkeit setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz, der um das Länderrisiko, die Bonität, die Qualität der Sicherheit sowie einen Tilgungsfaktor angepasst wurde, zusammen.

Der Diskontierungszinssatz für neu hinzugekommene Leasingverbindlichkeiten beläuft sich auf 3,3 Prozent (2023: 4,3 Prozent).

Eine Aufteilung der in den Leasingverhältnissen enthaltenen Nichtmietkomponenten findet nicht statt. Leasingverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit von weniger als zwölf Monaten sowie über Vermögensgegenstände mit geringem Wert wurden nicht angesetzt. Aus Wesentlichkeitsüberlegungen wird von einer Umwertung des Nutzungsrechts sowie der ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten in der Solvenzbilanz abgesehen. Es werden die IFRS-Werte herangezogen. Da es zu keinem Ansatz von Nutzungsrechten bzw. von Leasingverbindlichkeiten im UGB-Abschluss kommt, entsteht ein Bewertungsunterschied.

Der ökonomische Wert der Nutzungsrechte beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf 41,7 Millionen Euro (2023: 46,0 Millionen Euro), die Leasingverbindlichkeit auf 42,7 Millionen Euro (2023: 46,7 Millionen Euro).

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge der UNIQA Insurance Group AG sind 2024 auf 1,1 Millionen Euro (2023: 1,7 Millionen Euro) gesunken. Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen sind mit 0,2 Millionen Euro (2023: 0,2 Millionen Euro) unverändert geblieben. In den sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen sind unter anderem Wertpapieraufsichtsgebühren an die Finanzmarktaufsichtsbehörde mit 0,1 Millionen Euro (2023: 0,1 Millionen Euro) enthalten.

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Angaben in Tausend Euro	2024	2023
Sonstige Erträge	1.111	1.674
Sonstige Aufwendungen	-155	-150
Nettoergebnis	956	1.524

Tabelle 8: Sonstige Erträge und Aufwendungen nach UGB

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben.

B Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Gemäß Solvency II haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Um ein effektives Governance-System zu gewährleisten, hat die UNIQA Insurance Group AG interne Regelungen insbesondere über das Governance-Modell, die interne Kontrolle, die Interne Revision, die Compliance, die Vergütung und das Risikomanagement erlassen und implementiert. Ziel dieses Kapitels ist es, die Organisationsstruktur mit klar definierten Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Organe sowie die Governance- und anderen Schlüsselfunktionen der UNIQA Insurance Group AG zu beschreiben.

Personenidentente Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG (UIG) (in der Folge der „Holding-Aufsichtsrat“) und der Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG setzen sich in Bezug auf die Kapitalvertreter:innen personenident zusammen. Arbeitnehmervertreter:innen sind nur in den Holding-Aufsichtsrat delegiert.

Die Ausschüsse des Holding-Aufsichtsrats und des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG setzen sich in Bezug auf die Kapitalvertreter:innen personenident zusammen.

Der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG (in der Folge der „Holding-Vorstand“) und der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG setzen sich ebenso personenident zusammen.

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Holding-Aufsichtsrat

Der Holding-Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsleitung des Holding-Vorstands. Er kontrolliert, ob das Management geeignete Maßnahmen setzt, um den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern, und stellt sicher, dass die wesentlichen Unternehmensrisiken erkannt und effizient gemanagt sowie die Compliance- und die Governance-Anforderungen implementiert werden. Der Holding-Aufsichtsrat kann vom Holding-Vorstand jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

Die vom Holding-Vorstand zur Verfügung gestellten Informationen befähigen ferner den Holding-Aufsichtsrat, sich vor allem zu strategischen Fragen eine Meinung zu bilden.

Des Weiteren bedürfen bestimmte Geschäfte und Maßnahmen der Zustimmung des Holding-Aufsichtsrats gemäß den Geschäftsordnungen des Holding-Aufsichtsrats und des Holding-Vorstands.

Der Aufsichtsrat hat ferner das Recht, den Holding-Vorstand zu bestellen und abzurufen, sowie die Hauptversammlung einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert.

Der Holding-Aufsichtsrat tagt mindestens einmal pro Quartal.

Ausschüsse des Holding-Aufsichtsrats

Der Holding-Aufsichtsrat bildet aus seiner Mitte Ausschüsse, deren Aufgaben vom Holding-Aufsichtsrat festgesetzt werden bzw. in §92 Abs.4a Aktiengesetz (AktG) und §123 Abs.7 Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016) (verpflichtender Prüfungsausschuss) festgelegt sind. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der separaten Behandlung komplexer Sachverhalte.

Prüfungsausschuss

Ein Prüfungsausschuss ist gemäß §92 Abs.4a AktG und §123 Abs.7 bis 9 VAG 2016 zu bilden. Derzeit besteht der Prüfungsausschuss aus dem Vorsitzenden, seinen drei Stellvertreter:innen und zwei vom Holding-Aufsichtsrat gewählten weiteren Kapitalvertreter:innen und drei Arbeitnehmervertreter:innen. Der Prüfungsausschuss wird vorbereitend für den Holding-Aufsichtsrat tätig.

Wesentliche Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Jahres- bzw. Konzernabschluss, dem Lagebericht und dem Konzernlagebericht sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag. Die Verlagerung von Arbeiten in den Prüfungsausschuss entlastet den Holding-Aufsichtsrat und hilft, die übertragenen Aufgaben zielorientierter wahrzunehmen. Darüber hinaus wird durch den Prüfungsausschuss Spezialwissen gebündelt, sodass das Informationsgefälle zwischen Holding-Vorstand und Holding-Aufsichtsrat vermindert wird.

Der Prüfungsausschuss tagt mindestens dreimal pro Geschäftsjahr.

Arbeitsausschuss

Entscheidungen für bestimmte Angelegenheiten können unter Umständen nicht erst in der nächsten regulären Sitzung des Holding-Aufsichtsrats getroffen werden. Der Arbeitsausschuss ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Holding-Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden des Holding-Aufsichtsrats.

Der Arbeitsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, seinen drei Stellvertreter:innen, zwei vom Holding-Aufsichtsrat gewählten weiteren Kapitalvertreter:innen und drei Arbeitnehmervertreter:innen. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Holding-Aufsichtsrats zu berichten.

Nach Maßgabe des Vorstehenden kann der Arbeitsausschuss grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Holding-Aufsichtsrat obliegen, dies jedoch mit Ausnahme der nach Gesetz und Satzung dem Holding-Gesamtaufichtsrat zur Entscheidung zugewiesenen Angelegenheiten:

- Überwachung der Geschäftsführung schlechthin (§95 Abs1 AktG)
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Gewinnverteilungsvorschlags und des Lageberichts sowie Berichterstattung darüber an die Hauptversammlung (§96 AktG)
- Mitwirkung an der Feststellung des Jahresabschlusses (§96 Abs.4 AktG)
- Einberufung der Hauptversammlung
- Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Holding-Vorstands
- Wahl und Abwahl des Holding-Aufsichtsratspräsidiums
- Gründung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen und Liegenschaften mit einem Wert im Einzelfall von über 75 Millionen Euro
- Aufnahme bzw. Einstellung einer Geschäftstätigkeit im Ausland
- Umgründungen, Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss)

Der Personalausschuss beschäftigt sich mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Mitglieder des Holding-Vorstands, mit Fragen der Vergütungspolitik und mit der Nachfolgeplanung des Holding-Vorstands. Er besteht aus dem Holding-Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen drei Stellvertreter:innen.

Veranlagungsausschuss

Der Veranlagungsausschuss berät den Holding-Vorstand in dessen Veranlagungspolitik. Er hat keine Entscheidungsbefugnis, es sei denn, diese wird ihm übertragen.

Der Veranlagungsausschuss besteht aus sechs durch den Holding-Aufsichtsrat gewählten Kapitalvertreter:innen und drei Arbeitnehmervertreter:innen. Der Veranlagungsausschuss tagt mindestens viermal pro Jahr.

IT-Ausschuss

Der Holding-Aufsichtsrat nimmt über den IT-Ausschuss seine Beratungs- und Kontrollrechte im Rahmen der Implementierung eines neuen IT-Kernsystems für die UNIQA Group (UNIQA Insurance Platform, UIP) wahr. Er hat keine Entscheidungsbefugnis.

Der IT-Ausschuss tagt in Anlehnung an die Sitzungen des Holding-Gesamtaufsichtsrats. Er setzt sich aus vier Kapitalvertreter:innen und zwei Arbeitnehmervertreter:innen zusammen.

Ausschuss für Digitale Transformation

Der Ausschuss für Digitale Transformation befasst sich mit Überlegungen zur Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle. Er berät den Holding-Vorstand gemäß den ihm vom Holding-Aufsichtsrat übertragenen Aufgaben, insbesondere bei der Digitalisierung von Kernprozessen, der Reduzierung von Komplexitäten im Produktportfolio und der Vertiefung kunden- und mitarbeiterorientierter digitaler Arbeitsweisen.

Der Ausschuss besteht aus sechs vom Holding-Aufsichtsrat gewählten Kapitalvertreter:innen und drei Arbeitnehmervertreter:innen. Er hat keine Entscheidungsbefugnis.

Er tagt mindestens viermal im Jahr und tagt damit in Abhängigkeit von den Sitzungen des Holding-Gesamtaufsichtsrats.

Ausschuss für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten (HR-Ausschuss)

Der Ausschuss berät den Holding-Vorstand gemäß den ihm vom Gesamtaufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben. Er hat keine Entscheidungsbefugnis:

- Angelegenheiten der Diversität und der Inklusion
- Talentmanagement
- Lernstrategie
- Vergütungssysteme für leitende Angestellte
- Systeme der Mitarbeiterbeteiligung
- Beratung Policy-Wesen
- Sonstige Angelegenheiten im Einvernehmen bzw. über Ersuchen des Personalausschusses

Der Ausschuss besteht aus vier vom Holding-Aufsichtsrat gewählten Kapitalvertreter:innen und zwei Arbeitnehmervertreter:innen.

B.1.2 Vorstand und Komitees

Der Holding-Vorstand

Aufgaben und Rechte des Holding-Vorstands

Der Holding-Vorstand führt die Geschäfte der UNIQA Insurance Group AG unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter:innen gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen und der Satzung sowie nach Maßgabe der Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung, dem Holding-Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse zugewiesen sind.

Es besteht Personenidentität in den Vorständen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Es bestehen zudem einheitliche (idente) Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat, ebenso wie eine einheitliche (idente) Geschäftsverteilung in den Vorständen.

Die einheitlichen Vorstände der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG bilden das „Group Executive Board“.

Im Laufe des Jahres 2024 gab es folgende Änderungen der Ressortverteilung des Vorstandes, welche nachstehend chronologisch dargestellt werden (Personenidentität zum Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG):

Vom 1.Jänner bis 30.Juni galt folgende Ressortverteilung:

Andreas Brandstetter – „Chief Executive Officer“ (CEO)
Peter Eichler – „Personenversicherung“
Wolf-Christoph Gerlach – „Operations“
René Knapp – „People & Brand“
Erik Leyers – „Data & IT“
Kurt Svoboda – „Finanzen & Risiko“
Peter Humer – „Kunde & Markt Österreich“
Sabine Pfeffer – „Kunde & Markt Bank Österreich“
Wolfgang Kindl – „Kunde & Markt International“

Die Vorstandsmandate von Peter Eichler und Erik Leyers endeten durch Mandatsablauf mit 30.Juni. Um Synergien in den Vorstandsressorts zu optimieren, hat Wolf Gerlach die Agenden von Erik Leyers übernommen und die Bezeichnung des Ressorts wurde auf „Operations, Data & IT“ geändert. René Knapp hat die Agenden von Peter Eichler übernommen und die Bezeichnung des Ressorts wurde auf „People & Brand, Personenversicherung“ geändert.

Vom 1.Juli bis 30.August galt folgende Ressortverteilung:

Andreas Brandstetter – „Chief Executive Officer“ (CEO)
Wolf-Christoph Gerlach – „Operations, Data & IT“
René Knapp – „People & Brand, Personenversicherung“
Kurt Svoboda – „Finanzen & Risiko“
Peter Humer – „Kunde & Markt Österreich“
Sabine Pfeffer – „Kunde & Markt Bank Österreich“
Wolfgang Kindl – „Kunde & Markt International“

Per 1.September wurde die Unfallversicherung, dem Ressort „Kunde und Markt Österreich“ zugeordnet. Die Bezeichnung des Ressorts von René Knapp lautet nunmehr „Asset Management, Personal Lines, People & Brand“. Aufgrund der genannten Änderungen ergibt sich die aktuelle Ressortverteilung.

Seit dem 1.September besteht folgende Ressortverteilung:

Andreas Brandstetter – „Chief Executive Officer“ (CEO)
Wolf-Christoph Gerlach – „Operations, Data & IT“
René Knapp – „Asset Management, Personal Lines, People & Brand“
Kurt Svoboda – „Finanzen & Risiko“
Peter Humer – „Kunde & Markt Österreich“
Sabine Pfeffer – „Kunde & Markt Bank Österreich“
Wolfgang Kindl – „Kunde & Markt International“

Geschäftsverteilung des Holding-Vorstands



Ressortverteilung ab 1.9.2024

UNIQA Insurance Group AG
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Gruppenverantwortung			
CEO Andreas BRANDSTETTER	Operations, Data & IT Wolf-Christoph GERLACH	Asset Mgmt., Personal Lines, People & Brand René KNAPP	Finanzen & Risiko Kurt SVOBODA
<ul style="list-style-type: none"> – Strategie & Transformation – UNIQA Ventures – Generalsekretariat – Revision – Neue Geschäftsfelder (Gesundheit/Mavie Holding) gemeinsam mit René Knapp 	<ul style="list-style-type: none"> – Group Procurement – Group Customer – Group Claims (exkl. Leistung Kranken-Stationär) – Group Nearshoring – Group Data & IT 	<ul style="list-style-type: none"> – Group People – People AT – Brand & Communication – ESG-Office – Betriebsrat – Produktentwicklung Leben & Kranken (inkl. Leistung Kranken-Stationär) – Asset Management (UCM/UREM/Pensionskassen) – Neue Geschäftsfelder (Gesundheit/Mavie Holding) gemeinsam mit Andreas Brandstetter 	<ul style="list-style-type: none"> – Recht & Compliance – Anti Money Laundering – Investor Relations – Group Performance Management – Finance & Accounting – Aktuariat – Risikomanagement – Regulatorik & Public Affairs – Rückversicherung – Revision
Marktverantwortung			
Kunde & Markt Österreich Peter HUMER	Kunde & Markt Bank Österreich Sabine PFEFFER	Kunde & Markt International Wolfgang KINDL	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesdirektionen ▪ Retail <ul style="list-style-type: none"> – Produktentwicklung Unfall – Produktentwicklung & Pricing für KFZ und Sach Standardgeschäft ▪ Vertikale Geschäftsmodelle <ul style="list-style-type: none"> – Vertriebspartnerschaften – Beteiligungsgesellschaften Vertrieb ▪ Corporate & Affinity <ul style="list-style-type: none"> – Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate – Kunstversicherung ▪ Performance Management AT <ul style="list-style-type: none"> – Vertriebservice – Vertriebsmanagement ▪ Digitalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Operations Management <ul style="list-style-type: none"> – Sektor IT-Integration, Digitalisierung – Unterstützung Sektorsteuerung – Sektorvergütung ▪ Sales Strategy <ul style="list-style-type: none"> – Produktmarketing und -service – Vertriebsunterstützung – Omnikanalstrategie und Digitale Sektorprojekte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Retail <ul style="list-style-type: none"> – Produktentwicklung & Pricing für KFZ und Sach Standardgeschäft – Vertriebservice – Vertriebsmanagement ▪ Corporate & Affinity <ul style="list-style-type: none"> – Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate – Große/internationale Makler – Affinity-Geschäft ▪ Bancassurance <ul style="list-style-type: none"> – Produktservice – Vertriebservice – Vertriebsmanagement ▪ Business Development <ul style="list-style-type: none"> – Transformation & commUNITies – Customer Management ▪ Organizational Development ▪ Mergers & Acquisitions ▪ Performance Management International ▪ Generalsekretariat International 	

Abbildung 3: Ressortverteilung

Die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Holding-Vorstands wird in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt, der dem Holding-Aufsichtsrat vom Holding-Vorstand zur Genehmigung vorzulegen ist. Durch die Geschäftsverteilung wird die Gesamtverantwortlichkeit der Mitglieder des Holding-Vorstands nicht berührt.

Die Mitglieder des Holding-Vorstands unterrichten einander unabhängig von ihren Ressortzuständigkeiten laufend über alle wichtigen Geschäftsvorgänge.

Die Komitees des Holding-Vorstands

Sie agieren auch als Komitees des Vorstands von UNIQA Österreich Versicherungen AG in personenidenter Zusammensetzung.

Ein dreistufiges Komiteewesen ist definiert, das eine effiziente Gestaltung und jeweils inhaltlich tiefgehende Diskussionen mit den entsprechenden funktional Verantwortlichen ermöglichen soll.

Die Komitees stehen in der Verantwortung des Gesamtvorstands (Level 1) oder in der Verantwortung des jeweils funktional (d. h. nach der Geschäftsverteilung) zuständigen Vorstandsmitglieds (Level 2 und 3).

Übersteigt eine erforderliche Entscheidung die Kompetenz der jeweiligen Ressortverantwortlichen oder der Komiteemitglieder, so wird auf die nächste Komitee-Hierarchiestufe eskaliert.

Der Vorstand genehmigt die „Charters & Rules of Procedure“ der einzelnen Komitees, in welchen die Zielsetzung, Verantwortung, Besetzung und Organisation im Detail festgehalten sind. Mit den „Charters & Rules of Procedure“ können Kompetenzen des Gesamtvorstands an die von funktional zuständigen Vorstandsmitgliedern geleiteten Komitees delegiert werden (Level 2).

Über Entscheidungen der Level-2-Komitees ist im Operations & Risk Committee laufend zu berichten. Sofern die Kompetenzen der Level-2-Komitees überschritten sind, dient das Operations & Risk Committee als Entscheidungsgremium.

Entscheidungen der Komitees sind Umsetzungsempfehlungen an die einzelnen Konzerngesellschaften der Unternehmensgruppe und erfordern zur Wirksamkeit ausführende Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter:innen der betreffenden Konzerngesellschaften.

Untenstehend sind die unterschiedlichen Ebenen des Komiteewesens im Überblick beschrieben.

Übersicht der Komitees:

Level-1-Komitee

Operations & Risk Committee (ORC)

Das ORC steht in der Verantwortung des gesamten Vorstands. Es dient als aggregierendes Informationsmeeting und, falls erforderlich, als Eskalationsstufe. Die jeweiligen Vorsitzenden der Level-2-Komitees berichten aus ihren Sitzungen zu relevanten Besprechungspunkten, getroffenen Entscheidungen und Folgeaktivitäten. Das ORC ist in diesem Sinne zeitlich den Level-2- und Level-3-Komitees nachgelagert und setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern des Vorstands
- den Inhaber:innen der Governance-Funktionen nach Solvency II (Actuarial, Risk, Audit, Compliance) sowie den weiters definierten Schlüsselfunktionen „Asset-Management“ und „Rückversicherung“.

Level-2-Komitees

Der Vorstand hat folgende separate Komitees (Level-2-Komitees) zur Abdeckung der Kernthemen definiert. Level-2-Komitees stehen in der Ressortverantwortung der gemäß der Geschäftsverteilung funktional zuständigen Mitglieder des Vorstands. Es bestehen folgende Level-2-Komitees:

- Group Risk Committee (RICO) – Leiter ist das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied
- Group Reserving Committee (RESCO) – Leiter ist das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied
- Group Asset Liability Committee (ALCO) – Leiter ist das für „Asset Management, Personal Lines, People & Brand“ zuständige Vorstandsmitglied
- Group Remuneration Committee (REMCO) – Leiter ist das für „Asset Management, Personal Lines, People & Brand“ zuständige Vorstandsmitglied
- Group Security Committee (SECCO) – Leiter ist das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied
- Group Data Protection Committee (DPCO) – Leiter ist das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied
- Business Executive Committee International (BECI) – Leiter ist das für „Kunde & Markt International“ zuständige Vorstandsmitglied
- Environmental, Social & Governance Committee (ESGCO) – Leiter ist das für „Asset Management, Personal Lines, People & Brand“ zuständige Vorstandsmitglied
- Group Diversity Committee (DIVCO) – Leiter ist das für „Asset Management, Personal Lines, People & Brand“ zuständige Vorstandsmitglied
- Change & IT Committee (CITCO) – Leiter ist das für „Operations, Data & IT“ zuständige Vorstandsmitglied

Group Risk Committee (RICO)

Das RICO fokussiert sich auf Risk Governance und Risikomanagementthemen im weitesten Sinn. Das Komitee berichtet über relevante quantitative (ökonomische Solvenzsituation und Risikoprofil) und qualitative (Heat Map, IKS) Risikomanagementthemen. Darüber hinaus werden regulatorische Änderungen diskutiert und Maßnahmen zur ökonomischen Steuerung (Limitwesen) gesetzt. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied.

Group Reserving Committee (RESCO)

Das RESCO legt die Reservierungsstrategie der UNIQA Group fest, definiert den Reservierungsstandard und überprüft laufend die Angemessenheit der Reserven. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied.

Group Asset Liability Committee (ALCO)

Das ALCO fokussiert sich auf Marktrisiken sowie die Interaktion zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz der Gruppe.

Das Komitee entscheidet über relevante Asset-Liability-Management-Themen der UNIQA Group. Das ALCO macht Vorschläge zur Risikopräferenz bezüglich des Investmentrisikos und zur strategischen Asset-Allocation (SAA) für die Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Asset Management, Personal Lines, People & Brand“ zuständige Vorstandsmitglied.

Group Remuneration Committee (REMCO)

Das REMCO legt grundsätzliche Vergütungsstrategien für die gesamte UNIQA Group fest, die einen Rahmen für Policies und einzelne Entscheidungen im Bereich Compensation & Benefits für Group Executives und Manager:innen liefern. Das REMCO trifft Entscheidungen in Bezug auf die Struktur und Zielvorgaben von variablen Gehaltsbestandteilen sowie allen kompensationsrelevanten Systemen und in Bezug auf die Höhe und Struktur von fixen und variablen Gehaltsgestaltungen der einzelnen Manager:innen. Diese Entscheidungen trifft das REMCO im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung aller Regelungen von Solvency II und folgt dabei dem Prinzip von interner Fairness und externer Verhältnismäßigkeit. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Asset Management, Personal Lines, People & Brand“ zuständige Vorstandsmitglied.

Group Security Committee (SECCO)

Im SECCO wird der Bericht zu relevanten Sicherheitsvorkommnissen (State of Security) offengelegt. Basierend darauf werden potenzielle Maßnahmen besprochen und beschlossen. Darüber hinaus wird über die aktuelle Bedrohungslage informiert. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied.

Group Data Protection Committee (DPCO)

Das DPCO wurde auf Basis der Group Data Protection Management Policy anlässlich der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegründet und legt seinen Schwerpunkt auf die Vorgabe und Umsetzung von Datenschutzregelungen in der UNIQA Group. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Finanzen & Risiko“ zuständige Vorstandsmitglied.

Im DPCO werden insbesondere die folgenden Themen besprochen und beschlossen:

- Koordination der Einführung des Datenschutzmanagementsystems in den Tochtergesellschaften
- Supervision zu Datenschutz und Compliance mit relevanten Gesetzen, insbesondere der DSGVO, in der UNIQA Group
- Ermittlung und Annahme von Verbesserungsmaßnahmen, die sich aus dem Datenschutz ergeben
- Relevante Informationen aus den lokalen Datenschutzkomitees
- Freigabe der Level-2- und Level-3-Datenschutzregelungen der UNIQA Group
- Einführung datenschutzrelevanter Themen in den anderen Ausschüssen (insbesondere SECCO und RICO)

Business Executive Committee International (BECI)

Das BECI leitet und verwaltet die Versicherungsgeschäftseinheiten im Namen von UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG und widmet sich dabei der Umsetzung kundenorientierter Versicherungsgeschäftsmodelle in allen Versicherungsgeschäftseinheiten mit dem Ziel eines herausragenden Kundendienstes, der einen erheblichen Anteil zum Umsatz und der Rentabilität von UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG beiträgt. Es ist verantwortlich für die Strategie, die Steuerung und die Führung sowie letztlich für die Ergebnisse des internationalen Versicherungsgeschäfts von UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Den Vorsitz des Komitees führt das für „Kunde & Markt International“ zuständige Vorstandsmitglied.

Group Environmental, Social & Governance Committee (ESGCO)

Das ESGCO ist ein spezielles Gremium, das sich mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) innerhalb von UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG befasst und für die Integration und Stärkung von ESG-Aspekten in Versicherungs-, Anlage- und Vermögensverwaltungsaktivitäten verantwortlich ist. Darüber hinaus beaufsichtigt der ESG-Ausschuss der Gruppe auch die Themen Unternehmensverantwortung, konzernweite Klimastrategie und konzernweites

Umweltmanagement. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Asset Management, Personal Lines, People & Brand“ zuständige Vorstandsmitglied.

Group Diversity & Inclusion Committee (DIVCO)

Die Aufgabe des DIVCO besteht darin, für die Steuerung und Koordinierung relevanter Fragen der Diversität und Inklusion zu sorgen. Dies macht das DIVCO zu einer wichtigen Triebkraft des kulturellen Wandels, indem es die Bedeutung von Vielfalt und Einbeziehung in und für die UNIQA Insurance Group AG und die UNIQA Österreich Versicherungen AG kontinuierlich betont.

Darüber hinaus gewährleistet es die Ausrichtung an der Unternehmensstrategie und das Engagement der Führungskräfte der Gesamtorganisation. Es bündelt die Entscheidungskompetenzen für Diversität und Inklusion und verbessert so die abteilungsübergreifende Koordination. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Asset Management, Personal Lines, People & Brand“ zuständige Vorstandsmitglied.

Group Change & IT Committee (CITCO)

Das CITCO ist ein gemeinsamer Ausschuss für IT- und Change-Themen. Die Aufgabe des CITCO ist es, alle relevanten IT- und Change-Themen auf strategischer Ebene zu koordinieren und abteilungsübergreifende Synergien zu schaffen. Das CITCO stellt die (konzernweite) Steuerungsfähigkeit des Group CIO sicher und vermeidet damit mögliche Konflikte. Darüber hinaus bündelt es die Entscheidungskompetenzen für die IT und verbessert so die bereichsübergreifende Koordination. Den Vorsitz des Komitees führt das für „Operations, Data & IT“ zuständige Vorstandsmitglied.

Level-3-Komitees

Die oben angeführten Komitees der UNIQA Group (Level 2) können wiederum Subkomitees (Level 3) definieren, um Spezialthemen ausreichend und in der Runde entsprechender Expert:innen zu besprechen. Diese Subkomitees werden in den entsprechenden Leitlinien (z.B. in der Group Risk Management Policy) näher erläutert und definiert oder es besteht auch für diese jeweils eine eigene Komiteeordnung. Die derzeit implementierten Level-3-Komitees sind:

- Data Quality Committee (Level 3 des RICO)
- Internal Model Committee (Level 3 des RICO)
- Shareholder Business Committee (SBC) (Level 3 des BECI)
- Group Business & IT Architecture Board (BITA) (Level 3 des CITCO)
- Grading Committee (Level 3 des REMCO)

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Governance-Funktionen

Gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Solvency II und dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) 2016, umfasst das Governance-System die folgenden Governance-Funktionen:

- Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion
- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision

Die genannten Governance-Funktionen gelten als Schlüsselfunktionen und damit auch als wichtige und kritische Funktionen.

Andere Schlüsselfunktionen

Darüber hinaus gelten Personen als Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen, wenn sie Funktionen von besonders wichtiger Bedeutung für das Unternehmen im Hinblick auf dessen Geschäftstätigkeit und Organisation ausüben.

Der Holding- Vorstand hat die nachstehenden Funktionen als andere Schlüsselfunktionen definiert:

- Asset-Management
- Rückversicherung

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion (VMF)

Die actuarielle Funktion der UNIQA Insurance Group AG berichtet unmittelbar an den Vorstand. Organisatorisch ist sie dem für „Finanzen & Risiko“ zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt.

Die Compliance-Funktion ist unabhängig von anderen Governance- und Schlüsselfunktionen.

Die Hauptaufgabe liegt in der Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer damit verbundenen Sicherstellung einer angemessenen Beurteilung (Methoden und Datenqualität). Darüber hinaus leistet die actuarielle Funktion einen wesentlichen Beitrag zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), in der die Beurteilung der dauerhaften Erfüllung der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Analyse der Abweichungen der Annahmen der SCR-Berechnung (Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung) vom Risikoprofil dargelegt werden.

Der Informationspflicht an den Vorstand wird durch die Teilnahme an wesentlichen Komitees sowie einen zumindest einmal jährlich erstellten schriftlichen Bericht nachgekommen.

Die actuarielle Funktion hat die unten genannten Aufgaben in Bezug auf die UNIQA Insurance Group AG als Einzelgesellschaft zu erfüllen:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle und der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Information des Holding-Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Prüfung der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken
- Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderung zugrunde liegen

Die konkreten Schwerpunkte im Jahr 2024 lagen vor allem auf folgenden Punkten:

- Weitere Etablierung der Schlüsselfunktion in bestehenden Prozessen sowie Weiterentwicklung des Berichtswesens an den Vorstand
- Erstellung des VMF-Berichts
- Konsequente und strukturierte Nachverfolgung der getätigten Feststellungen im VMF-Bericht
- Laufendes Berichtswesen an den Vorstand über aktuelle Entwicklungen
- Weiterentwicklung der bestehenden Validierungsprozesse der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Konzeptions- und Implementierungsarbeiten zur Vorbereitung für ein vollständiges internes Modell

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion der UNIQA Insurance Group AG berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem für „Finanzen & Risiko“ zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt. Die Risikomanagementfunktion ist für die effiziente Umsetzung des Risikomanagementsystems und dessen Monitoring verantwortlich. Die Schlüsselfunktion hat dabei die Pflicht, die Identifikation der Risiken der UNIQA Insurance Group AG zu koordinieren und unabhängig zu bewerten. Der Risikomanagementfunktion kommt eine den Vorstand stark unterstützende und beratende Rolle zu. Sie muss in alle wesentlichen Geschäftsentscheidungen eingebunden sein. Eine enge Kooperation mit der actuariellen Funktion ist maßgeblich für die Erfüllung der Hauptaufgaben. Im Rahmen des internen Modells kommen der Risikomanagementfunktion zusätzliche Aufgaben zu. Die

Risikomanagementfunktion hat die unten genannten Aufgaben in Bezug auf die UNIQA Insurance Group AG als Einzelgesellschaft zu erfüllen:

- Entwicklung und Vorbereitung der Risikostrategie im Einklang mit der Group-Risk-Strategie
- Ermittlung des Risikoappetits und der Risikopräferenz nach Gruppenstandards
- Erstellung und Überwachung von Risikolimits
- Risikoidentifikation, Überwachung und Berichterstattung aller relevanten Risiken
- Berechnung des Risikokapitals
- Implementierung, Durchführung und Überwachung eines einheitlichen Risikomanagementprozesses nach Gruppenstandards

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der UNIQA Insurance Group AG berichtet unmittelbar an den Vorstand der UNIQA Insurance Group AG. Organisatorisch ist sie im Ressort Finanzen & Risiko, Bereich Legal & Compliance eingegliedert. Die Compliance-Funktion ist unabhängig von anderen Governance- und Schlüsselfunktionen.

Auf Ebene der UNIQA Insurance Group AG ist die UIG Compliance-Funktion eingerichtet. Zur Umsetzung der Compliance-Funktion in der UNIQA Insurance Group AG (als Einzelgesellschaft und in der UNIQA Group) wurde sowohl der: die UIG Compliance-Verantwortliche als auch dessen: deren Stellvertreter:in durch Beschluss des Gesamtvorstands der UNIQA Insurance Group AG bestellt.

Nach Art.46 Abs.1 Solvency II sowie §108 Abs.1 Z 2 und §117 Z4 VAG 2016 haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames internes Kontrollsystem einzurichten, welches jedenfalls auch eine Compliance-Funktion zu umfassen und die Aufgaben der Überwachung der Einhaltung der Anforderungen sowie der Beurteilung der Angemessenheit der vom Unternehmen zur Verhinderung von Non-Compliance getroffenen Maßnahmen hat. In der Group Compliance Policy und dem Group Compliance Standard wird das Compliance-Programm, bestehend aus Compliance-Aufgaben und daraus resultierenden Maßnahmen, beschrieben, welches das Kernelement darstellt, um die Einhaltung der externen und in weiterer Folge der internen Vorschriften sicherzustellen. Des Weiteren werden Rahmenbedingungen und Mindeststandards für die Einrichtung der Compliance-Funktion (u.a. nach Solvency II) festgelegt. Außerdem werden im Group Compliance Standard Compliance-relevante Themengebiete definiert und eine Kompetenzverteilung vorgenommen. In der Group Compliance Policy werden Abgrenzungsfragen zu den anderen drei Governance-Funktionen nach Solvency II beantwortet.

Die UIG Compliance-Funktion erfüllt folgende Aufgaben in Bezug auf die UNIQA Insurance Group AG als Einzelgesellschaft:

Frühwarnsystem

- Erkennen und Beurteilen von Entwicklungen (Änderungen, Neuerungen, Trends) im nationalen und regionalen Rechtsumfeld bezüglich Compliance-relevanter Themengebiete
- Verfolgen der aktuellen behördlichen Praxis (bzw. der Höchstgerichte) und Kenntnis der Best Practices der Versicherungsbranche (Zugang zu Rechtsdatenbanken, Newslettern, Fachzeitschriften, Fachschulungen, Konferenzen, Seminaren, Vorträgen, Mitarbeit im Versicherungsverband oder ähnlichen Fachvereinigungen und vor allem durch die Kommunikation mit Compliance-Ansprechpartner:innen in den jeweiligen Bereichen und Teams)
- Beratung des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG hinsichtlich etwaiger (oben genannter) Entwicklungen
- Beratung der Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden der UNIQA Insurance Group AG in Bezug auf die Einhaltung sämtlicher für den (Rück-)Versicherungsbetrieb geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Interne Vorschriften

Überwachung der Implementierung der internen Group-Compliance-Vorschriften (Group Compliance Policy und Standard, Code of Conduct etc.).

Schulungen

Organisation und Durchführung von (regelmäßigen) Compliance-Schulungen:

- für neue Mitarbeitende unmittelbar (längstens drei Monate) nach der Einstellung
- für bestehende Mitarbeitende mindestens einmal pro Jahr
- für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder mindestens einmal pro Jahr

Mitarbeitende der Compliance-Funktion haben mindestens einmal pro Jahr an einer externen Weiterbildung teilzunehmen.

Die Schulungen betreffend Compliance-relevante Themengebiete haben die Sensibilisierung auf gesetzestreuere Verhalten zum Ziel. Compliance-Schulungen können entweder in Form von Präsenzs Schulungen, Webinaren oder E-Learnings stattfinden.

Anwendung der Methodik und Tools zur Analyse bzw. Überprüfung der Compliance:

- Compliance-Risikoanalyse

Die Compliance-Risikoanalyse umfasst die Identifizierung und Bewertung der mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken und somit die Beurteilung der Risikoexponiertheit des Unternehmens. Die Compliance-Risikoanalyse basiert auf dem internen Kontrollsystem und erfolgt allgemein mit dem Zweck der Feststellung von Compliance-Risiken in bestimmten Prozessen der UNIQA Insurance Group AG.

- Compliance-Prüfung

Die Compliance-Prüfung erfolgt allgemein mit dem Zweck der Feststellung, ob ein bestimmter Unternehmensbereich der UNIQA Insurance Group AG gesetzliche Anforderungen eingehalten hat und ob im jeweilig geprüften Unternehmensbereich entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung von Non-Compliance gesetzt wurden und in weiterer Folge, ob diese Maßnahmen angemessen sind. Die Compliance-Prüfung hat auch festzustellen, ob die von der Compliance-Funktion vorgeschlagenen und vom jeweils zuständigen Vorstand genehmigten Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Beseitigung von Non-Compliance sowie allfällige zu bereits bestehenden Maßnahmen gesetzte Verbesserungen fristgerecht und richtig umgesetzt worden sind.

Whistleblowing

Die Compliance-Funktion bearbeitet die eingehenden Compliance-relevanten Hinweise für die UNIQA Insurance Group AG als Einzelgesellschaft, dokumentiert und bereitet sie für Reporting- und statistische Zwecke auf. Die UNIQA Group hat eine Whistleblowing-Plattform eingerichtet. Die Abgabe von Berichten über die Whistleblowing-Plattform erfolgt grundsätzlich anonym. Hinweisgebende können freiwillig Kontaktdaten hinterlassen, um eine Rückmeldung erhalten zu können, falls erwünscht. Für die Bearbeitung von eingehenden Hinweisen ist in der UNIQA Insurance Group AG eine interne Stelle eingerichtet, welche aus zwei Whistleblowing-Beauftragten besteht, die unter anderem über einen Zugriff auf die Whistleblowing-Plattform der UNIQA Insurance Group AG verfügen. Sie sind verpflichtet, an einer speziellen Schulung zum Thema Whistleblowing teilzunehmen sowie absolute Geheimhaltung zu wahren. Die Identität von Hinweisgebenden wird geschützt.

Nachhaltigkeit

Die UIG Compliance-Funktion überprüft im Rahmen des Compliance-Plans ausgewählte Themen zur Umsetzung und Einhaltung der mit Nachhaltigkeit verbundenen Gesetze und Verordnungen. Daneben beurteilt die lokale Compliance-Funktion mithilfe von Compliance-Risikoanalysen die Risiken, die mit dem Thema Nachhaltigkeit verbundenen sind.

Korruptionsvermeidung

Korruption umfasst das Fordern, Anbieten oder Annehmen eines unredlichen Vorteils (unerlaubte Zuwendung). Eine effektive Maßnahme zur Vermeidung von Korruption ist die Definition und Umsetzung interner Vorschriften zu Genehmigungs- und Meldepflichten für Zuwendungen. Die UIG Compliance-Funktion ist für die Erstellung der entsprechenden Vorgaben und Kommunikation an alle Mitarbeitende sowie Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG verantwortlich.

Compliance-Bericht(erstattung)

Die UIG Compliance-Funktion berichtet vierteljährlich an den Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, an das Risk Committee der UNIQA Insurance Group AG und an den Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG. Zusätzlich findet einmal im Jahr die Berichterstattung der UIG Compliance-Funktion an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG statt. Einmal im Jahr wird ein Tätigkeitsbericht (Jahresbericht) der UIG Compliance-Funktion an den Vorstand der UNIQA Insurance Group AG sowie an den Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG gerichtet.

Compliance-Plan

Die UIG Compliance-Funktion erstellt jedes Jahr einen Compliance-Plan, der vom Gesamtvorstand der UNIQA Insurance Group AG genehmigt wird. Der Compliance-Plan basiert unter anderem auf den Ergebnissen der Compliance-Risikoanalyse. Im Compliance-Plan sind Tätigkeiten der Compliance-Funktion beschrieben und für einzelne Tätigkeiten konkrete Zeiträume festgesetzt.

Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CEO sowie dem für „Finanzen & Risiko“ zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt. Weiters berichtet die Interne Revision vierteljährlich an den Aufsichtsrat bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und an den Prüfungsausschuss. Inhalt dieser Berichterstattung sind die Prüfgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen zu den im betroffenen Quartal durchgeführten Revisionsprüfungen.

Die Ausübung der Funktion der Internen Revision ist eine ausschließliche und kann nicht gemeinsam mit anderen revisionsfremden Funktionen ausgeübt werden. Dies garantiert deren Unabhängigkeit und gewährleistet somit eine strikte Überwachung und Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems.

Die Interne Revision der UNIQA Insurance Group AG ist verantwortlich für:

- die Erstellung des risikobasierten Mehrjahresrevisionsplans für die UNIQA Insurance Group AG
- die Durchführung von planmäßigen Prüfungen und Sonderrevisionen
- die Einleitung von Sonderprüfungen bei Gefahr in Verzug
- die Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen revisionsspezifischen Berichterstattung
- die jährliche zusammenfassende Berichterstattung über die Erfüllung des Revisionsplans

In Ausübung dieser Funktion unterstützt die Interne Revision die Unternehmensleitung der UNIQA Insurance Group AG in ihrer Führungs- und Überwachungsfunktion. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die UNIQA Insurance Group AG bei der Erreichung ihrer Ziele. Sie prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, der Führungs- und Überwachungsprozesse, der Compliance-Organisation und weiterer Bestandteile des Governance-Systems und hilft, diese zu verbessern. Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Zielorientiertheit des Geschäfts und des Betriebs ist fixer Bestandteil der Tätigkeit.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig und objektiv wahr. Sie unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinerlei Weisungen.

Asset-Management-Funktion

Die Asset-Management-Funktion wurde von der UNIQA Insurance Group AG an die UNIQA Capital Markets GmbH (UCM) ausgelagert. Die UCM ist ein 100-Prozent-Tochterunternehmen der UNIQA Insurance Group AG. Die Hauptaufgabe der UCM besteht in der Erbringung von Finanzdienstleistungen für die UNIQA Insurance Group AG. Hierbei handelt es sich um die Dienstleistungen des Portfoliomanagements sowie der Anlageberatung. Weiters ist die UCM auch als delegierte Fondsmanagerin für österreichische Fonds sowie als Anlageberaterin für einen Luxemburger Fonds tätig, in die operative Gesellschaften der UNIQA Group investiert sind.

Die Asset-Management-Funktion der UNIQA Insurance Group AG berichtet an den Holding-Vorstand. Organisatorisch untersteht sie dem Vorstandmitglied des Ressorts „Personenversicherung“.

Die Aufgaben der UCM für die Asset-Management-Funktion der UNIQA Insurance Group AG sind wie folgt zusammengefasst:

- Anlageberatung
- Portfolioverwaltung
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen
- Taktische Asset-Allocation
- Research und Prognosen
- Beratung betreffend die strategische Asset-Allocation
- Tägliche Risikokontrolle in Bezug auf die von UCM verwalteten Finanzinstrumente
- Report über ein Onlinesystem betreffend die Entwicklung des Finanzportfolios

Im Rahmen der Portfolioverwaltung werden insbesondere folgende Tätigkeiten erbracht:

- Kauf und Verkauf von Wertpapieren und derivativen Instrumenten im Namen und auf Rechnung der UNIQA Insurance Group AG
- Verfügungsberechtigung über die Finanzinstrumente im Namen und auf Rechnung der UNIQA Insurance Group AG
- Umwandlung oder Austausch der Finanzinstrumente
- Ausübung von Rechten hinsichtlich der Finanzinstrumente

Ausdrücklich ausgenommen vom Umfang der Tätigkeiten der UCM sind:

- Kauf und Verkauf von Immobilien
- Vergabe und Management von Refinanzierungskrediten
- Fondsmanagement in Bezug auf fondsgebundene Versicherungsprodukte
- Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren
- Finanzbuchhaltung
- Abrechnung von Transaktionen

Rückversicherung

Die Rückversicherungsfunktion wurde an die konzerninterne Rückversicherungsgesellschaft UNIQA Re AG, mit Sitz in Zürich (Schweiz), ausgelagert und berichtet direkt an den Holding-Vorstand. Die Erbringung der Schlüsselfunktion Rückversicherung durch die UNIQA Re AG erfolgt unter der fachlichen Verantwortung der für die UNIQA Insurance Group AG zuständigen Organisationseinheit („Auslagerungsbeauftragte der Schlüsselfunktion Rückversicherung“).

Im Rahmen der allgemeinen Finanz- und Risikopolitik sowie der daraus resultierenden Rückversicherungspolitik des Konzerns unterstützt diese Funktion den Vorstand bei der Entwicklung einer mittel- und langfristigen Rückversicherungsstrategie für die UNIQA Insurance Group AG. Die Schlüsselfunktion steht dem Vorstand der UNIQA Insurance Group AG sowie etwaigen Gremien für fachliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Neben der Einhaltung vorhandener Konzernrichtlinien kommt der Ausgestaltung und Platzierung einer risiko- und kapitaloptimierenden, effizienten Rückversicherung besondere Bedeutung zu. Die Berücksichtigung und Überwachung eines marktkonformen Handelns sowohl in sachlicher wie auch in materieller Hinsicht sind mittels geeigneter Prozesse und Maßnahmen zu gewährleisten. Des Weiteren gehören der Aufbau eines umfassenden Reportings und die regelmäßige Berichterstattung zu allen Rückversicherungsaktivitäten innerhalb der Gesellschaft zu den Aufgaben der Schlüsselfunktion. Dies bedeutet eine bestmögliche Transparenz hinsichtlich der verschiedenen aktiven und passiven Geschäftssegmente und schließt die Planungsprozesse ein.

Die inhaltliche Ausgestaltung der internen Rückversicherungsbeziehungen und der Prozess der jährlichen Erneuerung der Deckungen folgen Vorgaben und Richtlinien, die sich aus einem zeitgemäßen konzernweiten Risikomanagementprozess ergeben.

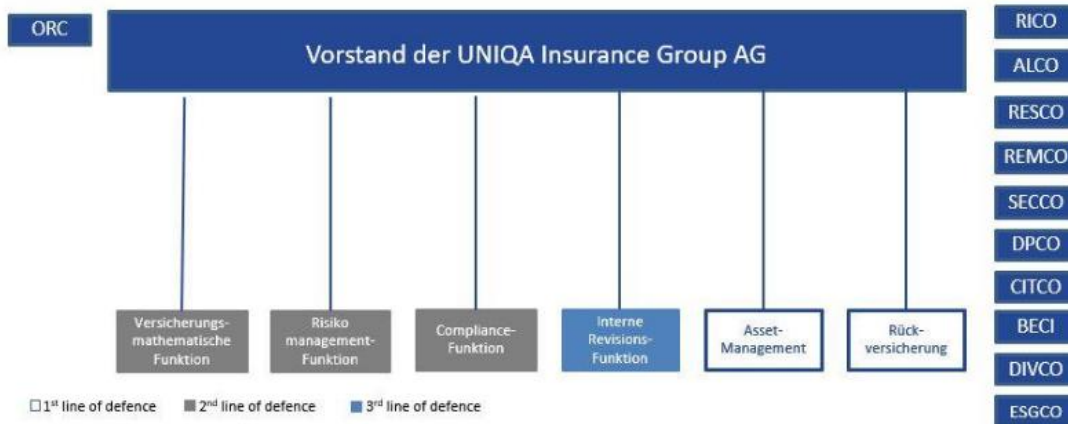


Abbildung 4: Darstellung der Berichtslinien der Schlüsselfunktionen

B.1.4 Vergütung

Ziel der Vergütungsstrategie von UNIQA ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie Erwartungen der Aktionär:innen und der Positionsinhaber:innen zu erreichen. Die Kernprinzipien von UNIQA in Bezug auf Vergütung umfassen:



Abbildung 5: Kernprinzipien der Vergütung

Die interne Gerechtigkeit umfasst die faire Vergütung von Personen innerhalb derselben Job Familie auf Basis der Stellenbewertung der jeweiligen Position und objektiven Kriterien.

Die Überprüfung der externen Wettbewerbsfähigkeit erfolgt über externe Gehaltsvergleiche, die sicherstellen sollen, dass UNIQA Vergütungspakete dazu beitragen, qualifizierte Personen für das Unternehmen zu gewinnen, zu motivieren und langfristig zu binden.

Mit dem Ziel der Prävention einer überhöhten Risikofreudigkeit werden Größe und Struktur der Vergütungspakete bzw. die gewählten Vergütungselemente abhängig von den Risikotypen, denen die Rolle ausgesetzt ist, unter Miteinbeziehung der gesetzlichen Anforderungen gestaltet. Darüber hinaus muss die ökonomische Nachhaltigkeit, die sich auf die Einhaltung der Personalkostenbudgets und die Kontrolle des Einflusses der Personalkosten auf die kurz- und langfristige Gewinn- und Verlustrechnung bezieht, gewährleistet sein.

Bei der Gestaltung und Überprüfung von Gehaltspaketen sind die Geschäftsstrategie der UNIQA Group sowie langfristige strategische Pläne wesentliche Faktoren. Die Performance und der Beitrag der Personen, Teams, Bereiche und Gesellschaften

zum Erfolg der UNIQA Group werden durch leistungsabhängige, variable Vergütungskomponenten in das Vergütungspaket integriert.

Fixe Vergütung

Das Jahresgrundgehalt ist jene fixe Vergütungskomponente, die auf Basis der Verantwortung, der Komplexität und des Hierarchielevels der Position sowie individueller Charakteristika der jeweiligen Person in der Rolle wie Erfahrung, Fähigkeiten, Talent und Potenzial unter Berücksichtigung externer und interner Gehaltsvergleiche festgelegt wird.

Bei der Höhe des Jahresgrundgehalts achten wir bei Führungskräften darauf, dass eine angemessene Balance zwischen dem Jahresgrundgehalt und der variablen Vergütung sichergestellt ist, um eine übermäßig hohe Abhängigkeit von variablen Vergütungselementen und damit verbunden eine überhöhte Risikofreudigkeit zu vermeiden.

Variable Vergütung

Jahresbonus – STI

UNIQA bietet Vorstandsmitgliedern sowie Expert:innen und Führungskräften mit maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen neben der fixen Vergütung auch die Perspektive einer leistungsabhängigen, variablen Vergütungskomponente. Dazu wird ein Jahresbonus als kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI) ausgeschrieben. Ziel ist es, eine unmittelbare Verbindung zwischen den Unternehmenszielen bzw. der Performance des Unternehmens und der Vergütung herzustellen.

Die tatsächliche Höhe des Jahresbonus hängt von der Erreichung der zu Beginn eines Geschäftsjahrs festgelegten Unternehmens- und Bereichsziele ab. Wie bereits im Geschäftsjahr 2023 wurden neben wirtschaftlichen Zielen auch ESG-Unternehmensziele zugeordnet. Persönliche Ziele werden in einem individuellen Bonusanteil im Rahmen des STI berücksichtigt, der von den Führungskräften diskretionär vergeben wird.

Die erste leitende Führungsebene unter den Vorstandsmitgliedern hat einen durchschnittlichen STI-Prozentsatz von rd. 28 Prozent.

Das maximal erreichbare Short-Term Incentive für Vorstandsmitglieder beträgt ab dem 1. Juli 2024 65 Prozent der Fixvergütung (bis dahin 100 Prozent).

Diese Anpassung basiert auf der vom Aufsichtsrat am 10. April 2024 aufgestellten erneuerten Vergütungspolitik, die am 3. Juni 2024 in der Hauptversammlung der Gesellschaft Gegenstand einer Abstimmung war und eine ausgewogene Gewichtung von fixen und variablen Vergütungsbestandteilen vorsieht sowie sicherstellt, dass keine Anreize zur bloß kurzfristigen Erreichung von Bonifikationen gesetzt werden.

Deferred Bonus

Gemäß den regulatorischen Anforderungen nach Solvency II wird bei Vorstandsmitgliedern und ausgewählten Führungsfunktionen ein signifikanter Teil des Jahresbonus als Deferred Bonus („aufgeschobener Bonus“) allokiert, um das Erfordernis einer aufgeschobenen variablen Komponente zu erfüllen. Die Auszahlung des Deferred Bonus hängt von der Solvenzquote der UNIQA Group in einem Betrachtungszeitraum von drei Jahren ab, die im Rahmen einer Nachhaltigkeitsprüfung festgestellt wird.

Langfristige variable Vergütung – LTI

Für die Vorstandsmitglieder wird als langfristige variable Vergütung zusätzlich jährlich ein Long-Term Incentive (LTI) gewährt.

Das LTI ist eine anteilsbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich, das abhängig von der Performance der UNIQA Aktie und spezifischer Performance Targets bzw. darauf basierender Zielerreichungen auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren Einmalzahlungen vorsieht. Performance Targets sind der Total Shareholder Return und der Return on Risk Capital sowie zwei ESG-Ziele (Corporate Weighted Average Carbon Intensity und Approved Science Based Target Initiative). Höchstgrenzen sind vereinbart. Das LTI ist mit einer jährlichen Investitionsverpflichtung der Vorstandsmitglieder in UNIQA Aktien mit einer Behaltefrist von jeweils vier Jahren verbunden. Die Systematik steht im Einklang mit Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der zum Abschlusszeitpunkt geltenden Fassung.

Ein (reales) Aktienoptionsprogramm existiert nicht.

Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen

Mit den Vorstandsmitgliedern sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber Valida Pension AG bestehen bzw. bei den Rückdeckungsversicherungen rückgedeckte Versorgungsansprüche gegenüber UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind bei den Pensionszusagen über Valida Pension AG Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Bei den Rückdeckungsversicherungen entspricht die Höhe der Leistungen der Verrentung des Versicherungsrealisats aus der Rückdeckungsversicherung.

Das Versorgungswerk bei Valida Pension AG wird von der Gesellschaft für die Dauer der Mandatsausübung über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert, für die Rückdeckungsversicherungen leistet die Gesellschaft während aufrechten Vorstandsmandaten Prämienzahlungen an UNIQA Österreich Versicherungen AG nach einem gängigen Rententarif.

Die Pensionshöhe der Vorstandsmitglieder mit Versorgungsanwartschaften gegenüber Valida Pension AG ist ausschließlich zum Anfallszeitpunkt (mit Abschlägen, sofern der Pensionsanfall vor Vollendung des 65. Lebensjahrs erfolgt) garantiert.

Aktivbezüge von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsrät:innen

Alle Angaben zu den Vorstandsbezügen beinhalten ausschließlich bezahlte Beträge bezogen auf das gesamte Geschäftsjahr 2024. Hierbei ist zu beachten, dass die Vorstandsmitglieder von UNIQA Insurance Group AG in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle einnehmen, da diese personenident auch Vorstandsfunktionen von UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen.

Alle Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder bestehen mit UNIQA Insurance Group AG, die somit auch die Auszahlung aller Bezüge durchführt.

Eine Umlage an UNIQA Österreich Versicherungen AG erfolgt nicht auf der Grundlage individueller Werte, sondern auf Basis eines marktconformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens.

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 9.527 Tausend Euro (2023: 9.771 Tausend Euro). Davon entfallen auf fixe Gehaltsbestandteile 5.349 Tausend Euro (2023: 4.858 Tausend Euro) und auf variable Teile 4.178 Tausend Euro (2023: 4.913 Tausend Euro). Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 77 Tausend Euro (2023: 81 Tausend Euro). Die variablen Bezüge umfassen Auszahlungen aus dem Long-Term Incentive (LTI) des Geschäftsjahrs 2020. Es gelangte keine „Deferred-Komponente“ aus dem Short-Term Incentive (STI) zur Auszahlung, da der Vorstand im April 2020 entschieden hat, dass vor dem Hintergrund des unsicheren Verlaufs der Covid-19 Krise der STI für das Geschäftsjahr 2020 gänzlich entfällt.

Im Berichtsjahr fielen 959 Tausend Euro (2023: keine) Beendigungsansprüche an.

Neben den angeführten ausbezahlten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder des Unternehmens wurden für Pensionszusagen über Valida Pension AG und für Rückdeckungsversicherungen bei UNIQA Österreich Versicherungen AG 1.025 Tausend Euro (2023: 896 Tausend Euro) geleistet.

An laufenden Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 2.278 Tausend Euro (2023: 2.147 Tausend Euro) aufzuwenden.

Die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats von UNIQA Insurance Group AG, die personenident gleichzeitig auch Aufsichtsratsmitglieder von UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, erhalten Taggelder und Vergütungen ausschließlich von UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsratsstätigkeiten bei UNIQA Österreich Versicherungen AG ausbezahlt.

Im Berichtsjahr wurden für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Vergütungen von 1.180 Tausend Euro (2023 für 2022: 1.152 Tausend Euro) an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausbezahlt. An Taggeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 193 Tausend Euro (2023: 148 Tausend Euro) ausbezahlt. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 wurden Vergütungen in Höhe von 1.213 Tausend Euro rückgestellt.

Im Geschäftsjahr und im Vorjahr bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die UNIQA Insurance Group AG unterhält diverse geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden gemäß IAS 24 jene Unternehmen identifiziert, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf die UNIQA ausüben. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gehören auch die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von UNIQA. Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen im Sinne von IAS 24 sowie deren nahe Familienangehörige. Umfasst sind hierbei insbesondere auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen jener Unternehmen, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben, sowie deren nahe Familienangehörige.

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen der UNIQA Insurance Group AG im Berichtszeitraum 2024.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Angaben in Tausend Euro

	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Summe
Transaktionen 2024					
Erträge aus Kapitalanlagen	0	0	61	0	61
Finanzierungsaufwendungen	0	61	0	0	61
Sonstige Erträge	217	6.016	1.224	59	7.516
Sonstige Aufwendungen	303	7.036	142	625	8.106
Stand am 31. Dezember 2024					
Kapitalanlagen	0	0	107.557	1	107.558
Einlagen bei Kreditinstituten	14.108	0	0	273	14.381
Sonstige Forderungen	19	1.906	13	49	1.987
Sonstige Verbindlichkeiten	6	3.778	0	0	3.784

Tabelle 9: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Angaben in Tausend Euro

	2024
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen	9.535
Aufwendungen für Altersvorsorge	1.297
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	265
Anteilsbasierte Vergütungen	2.096
Sonstige Aufwendungen - natürliche Personen	434

Tabelle 10: Transaktionen mit nahestehenden Personen

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie hat die UNIQA Group die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, festgelegt.

Dieser Personenkreis umfasst Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber:innen der Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematik) und anderer Schlüsselfunktionen gemäß der Group Governance Policy.

Das Ziel der festgelegten Anforderungen ist sicherzustellen, dass die relevanten Personen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. In diesem Zusammenhang wurde ein Prozess zur Durchführung von Eignungsbeurteilungen und zur Dokumentation der Ergebnisse implementiert, um zu gewährleisten, dass die Personen zum Zeitpunkt der Bestellung und auch fortlaufend die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen erfüllen.

Es wird zwischen Anforderungen an Vorstandsmitglieder und Aufsichtsrät:innen sowie Anforderungen an Inhaber:innen von Governance- oder Schlüsselfunktionen unterschieden.

Fachliche Qualifikation

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsrät:innen setzen ein Mindestmaß an Wissen und Erfahrung in den folgenden Bereichen voraus:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanz- und actuarielle Analysen
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen

Dabei gilt jedoch das Prinzip der kollektiven fachlichen Qualifikation. Das bedeutet, dass nicht jedes Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats sämtliche der oben genannten Anforderungen vollständig erfüllen muss, sondern die Vorstandsmitglieder bzw. Aufsichtsrät:innen gemeinsam den Anforderungen entsprechen müssen. Diese kollektive Expertise soll eine effektive und verantwortungsvolle Unternehmensführung sicherstellen.

Inhaber:innen der Governance- und Schlüsselfunktionen

Sofern nicht andere nationale Gesetze oder lokale Vorschriften dies vorschreiben, muss jede:r Inhaber:in einer Governance- & Schlüsselfunktion über eine ausreichende berufliche Qualifikation und Berufserfahrung in dem für die Schlüsselfunktion relevanten Bereich verfügen.

Persönliche Zuverlässigkeit

Das Kriterium der persönlichen Zuverlässigkeit beinhaltet, dass keine Umstände vorliegen, die Zweifel an der Ehrlichkeit und finanziellen Integrität hervorrufen, die auf Beweisen für den Charakter, das Verhalten und das Geschäftsgebaren beruhen, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, die für die Beurteilung des einzelnen Vorstandsmitglieds, von Aufsichtsrät:innen und Inhaber:innen der Governance- & Schlüsselfunktionen herangezogen werden.

Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

1. Beurteilung der Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen vor der Ernennung

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Beurteilung der Qualifikation und Zuverlässigkeit der:des für die jeweilige Position vorgeschlagenen Kandidatin:Kandidaten erfolgt vor der Ernennung gemäß dem geltenden nationalen Recht und den lokalen Aufsichtsvorschriften.

Inhaber:innen von Governance- und Schlüsselfunktionen

Die Beurteilung der Qualifikation und Zuverlässigkeit der:des Kandidaten:Kandidatin für eine Governance- oder Schlüsselfunktion erfolgt im Rahmen des internen und externen Auswahlverfahrens. Dabei wird sorgfältig geprüft und sichergestellt, dass der:die Kandidat:in über die Fachkenntnisse, Berufserfahrung, Fähigkeiten und persönlichen Kompetenzen verfügt, die für die Ausübung der Funktion gemäß den gesetzlichen Vorgaben erforderlich sind. Die endgültige Entscheidung über den:die für die Schlüsselfunktion nominierte:n Kandidat:in ist vom Vorstand der jeweiligen Geschäftseinheit zu treffen.

2. Kontinuierliche Bewertung der Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie jede:r Inhaber:in einer Schlüsselfunktion, der:die bereits ernannt wurde und in seiner Funktion tätig ist, muss zu jeder Zeit die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen erfüllen.

Die für die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsbewertung verantwortliche Stelle/Person muss sicherstellen, dass mindestens alle zwei Jahre eine angemessene laufende Überprüfung der Qualifikation und Zuverlässigkeit der jeweiligen Person durchgeführt wird.

Darüber hinaus ist jedes Mitglied des Aufsichtsrats, des Vorstands und jede:r Inhaber:in einer Schlüsselfunktion verpflichtet, die für die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsbewertung zuständige Stelle/Person über jede wesentliche Änderung der von

ihm/ihr im Rahmen des Bewertungsverfahrens vorgelegten Unterlagen, Erklärungen und sonstigen Informationen oder Daten zu informieren.

Erfüllt die betreffende Person die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen für die Position, die sie innehat, nicht mehr, muss die für die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsbeurteilung verantwortliche Stelle/Person die:den Compliance-Beauftragte:n des jeweiligen Geschäftsbereichs über diesen Umstand informieren und mit der betreffenden Person, innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens, geeignete Maßnahmen zur Erfüllung der Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen vereinbaren (z.B. ein Entwicklungsplan, Schulungen, Seminare, die Beschaffung weiterer Unterlagen und dergleichen).

3. Fallbezogene Bewertung der Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen

Tritt mindestens eines der folgenden Ereignisse, Tatsachen oder Umstände ein, prüft die für Qualifikations- und Zuverlässigkeitsbewertungen zuständige Stelle/Person die Situation und entscheidet, ob eine fallbezogene Bewertung erforderlich ist:

- wenn Grund zu der Annahme besteht, dass eine betreffende Person die jeweilige Geschäftseinheit davon abhält, ihre Tätigkeit in einer Weise auszuüben, die mit den geltenden Rechtsvorschriften vereinbar ist;
- wenn es Grund zu der Annahme gibt, dass eine betreffende Person das Risiko von Finanzkriminalität erhöht wie beispielsweise Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus;
- wenn Grund zu der Annahme besteht, dass die solide und umsichtige Führung des Geschäftsbereichs gefährdet ist,
- Tatsachen und Umstände, die begründete Zweifel an der Qualifikation und
- Zuverlässigkeit der betreffenden Person aufkommen lassen, zum Beispiel, aber nicht ausschließlich:
 - Erfordernis einer anderen Art und/oder eines anderen Niveaus von Fachwissen für die betreffende Funktion aufgrund erheblicher Änderungen des rechtlichen und geschäftlichen Umfelds;
 - Änderungen hinsichtlich bestehender oder potenzieller finanzieller und nicht finanzieller Interessenkonflikte sowie andere Umstände, die sich auf die Einhaltung der geltenden lokalen Rechtsvorschriften und internen Richtlinien durch die betreffende Person auswirken können;
 - die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Bezug auf die betreffende Person selbst oder ein Unternehmen, auf das die betreffende Person erheblichen Einfluss hat;
 - Verstöße gegen die Grundsätze des UNIQA Code of Conduct und/oder der UNIQA Group Compliance Policy,
 - Verurteilung oder strafrechtliche Verfolgung aufgrund einer Straftat;
- wesentliche Änderungen der Geschäftsaktivitäten, der Organisationsstruktur des jeweiligen Geschäftsbereichs, einschließlich der Änderung der Kontrolle oder der Aktionärsstruktur des jeweiligen Geschäftsbereichs und dergleichen.

Wenn die fallbezogene Beurteilung bestätigt, dass die betreffende Person die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen nicht mehr erfüllt, muss die für die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsbeurteilung verantwortliche Stelle/Person mindestens die folgenden Maßnahmen ergreifen:

- Aufstellung eines Entwicklungs- und Schulungsplans und/oder Vereinbarung von Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens;
- Ersetzung der betreffenden Person durch Abberufung und/oder Vertragsauflösung und Neubestellung;
- im Falle eines Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglieds: Neuverteilung der Zuständigkeiten zwischen anderen Vorstandsmitgliedern.

Beurteilung der Erfüllung der Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen

Fit & Proper

Eine positive Gesamtbeurteilung als „Fit & Proper“ wird erteilt, wenn die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen den festgelegten Kriterien und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Fit & Proper mit Bedingungen

Wenn die festgelegten Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen nur teilweise erfüllt werden, das heißt mindestens eine der Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen nicht erfüllt ist, kann dieser Mangel innerhalb eines bestimmten Zeitraums behoben werden.

Ungeachtet dessen kann die betreffende Person die betreffende Funktion vorübergehend ausüben. Im Falle eines Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglieds ist dies jedoch an die Bedingung geknüpft, dass die Kriterien der kollektiven Qualifikation gewährleistet sind.

Nicht Fit & Proper

Wenn die festgelegten Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen von der betreffenden Person nicht vollständig erfüllt werden oder wenn die betreffende Person, die als „Fit & Proper mit Bedingungen“ bewertet wurde, die Bedingungen nicht erfüllt und/oder die Maßnahmen nicht innerhalb des festgelegten Zeitrahmens durchführt, kann sie nicht in die betreffende Position oder Funktion ernannt oder gewählt werden, bzw. die Funktion weiter ausüben.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die UNIQA Insurance Group AG ausgesetzt ist. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards innerhalb der UNIQA Insurance Group AG. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems reflektiert das Konzept der „Three Lines“. Es wird in der Folge klar definiert.

First Line: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die für die Geschäftstätigkeiten verantwortlichen Personen sind für den Aufbau und die Instandhaltung eines angemessenen Kontrollumfelds zuständig. Als Resultat dessen können Geschäfts- und Prozessrisiken identifiziert und überwacht werden.

Second Line: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel Risikomanagement oder Compliance überwachen die Geschäftsaktivitäten ohne Eingriff in operative Entscheidungen.

Third Line: interne Prüfung durch die Interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, inklusive des Risikomanagements und der Compliance.

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems sowie die wesentlichsten Verantwortlichkeiten innerhalb der UNIQA Insurance Group AG sind im Folgenden dargestellt:



Abbildung 6: Prozessflowdiagramm Risikomanagement

Die relevanten Verantwortlichkeiten sind in der obenstehenden Übersicht entsprechend dargestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie beschreibt, wie das Unternehmen mit Risiken umgeht, die eine potenzielle Gefahr für das Erreichen strategischer Geschäftsziele darstellen. Die Hauptziele sind die Erhaltung und der Schutz der finanziellen Stabilität und der Reputation sowie die Profitabilität der UNIQA Insurance Group AG, um dadurch die Verpflichtungen gegenüber Kund:innen sowie Share- und Stakeholdern einhalten zu können.

Die Risikostrategie wird von der Risikomanagementfunktion der UNIQA Insurance Group AG vorbereitet und durch den Vorstand der UNIQA Insurance Group AG sowie im Rahmen des Risikomanagementkomitees beschlossen.

Ein zentrales Element der Risikostrategie bildet die Festlegung des Risikoappetits. Die UNIQA Insurance Group AG legt den Fokus auf Risiken, die sie beeinflussen und nach einem erprobten Modell effizient und effektiv steuern kann.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die definierte Risikopräferenz, aufgegliedert nach Risikokategorie. Die Risikopräferenz von versicherungstechnischen Risiken wird als hoch eingestuft.

Risikokategorie	Risikopräferenz		
	Gering	Mittel	Hoch
Versicherungstechnische Risiken			✓
Marktrisiko und ALM		○	
Kreditrisiko/Ausfallrisiko		○	
Operationelles Risiko		○	
Liquiditätsrisiko	✗		
Konzentrationsrisiko	✗		
Strategisches Risiko	✗		
Reputationsrisiko	✗		
Ansteckungsrisiko	✗		
Emerging Risk	✗		

Abbildung 7: Risikostrategie

Nachhaltigkeitsrisiken oder ESG-Risiken umfassen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeitende und Governance („ESG“). Sie werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern im Zuge der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt.

Die Berechnung der Marktrisiken erfolgt mittels eines partiellen internen Modells. Die übrigen Risikokategorien werden nach dem Standardmodell nach Solvency II berechnet. Die interne Mindestkapitalisierung ist mit 135 Prozent definiert. Die Zielkapitalisierung ist im Bereich von 155 Prozent definiert.

Weitere Details können der Darstellung in nachfolgender Abbildung entnommen werden.

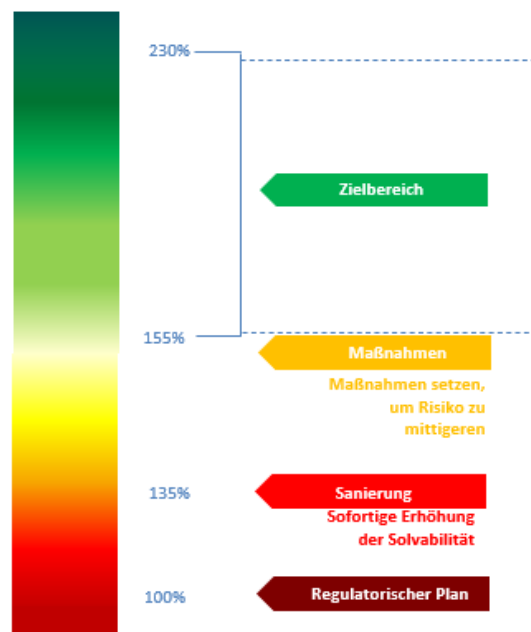


Abbildung 8: Zielkapitalisierung der UNIQA Insurance Group AG

B.3.4 Risikomanagementprozess

Group Risk Management definiert die Risikokategorien, die im Fokus der Risikomanagementprozesse stehen, und die Organisations- und Prozessstruktur, um einen transparenten und optimalen Risikomanagementprozess zu gewährleisten.

Der Risikomanagementprozess liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und ermöglicht dem Topmanagement die Setzung von Steuerungsmaßnahmen, um die langfristigen strategischen Ziele zu erreichen. Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfallversicherung, Kranken- und Lebensversicherung)
- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Ansteckungsrisiko (nur auf Gruppenebene relevant)
- Emerging Risk

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweit standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet. Für die meisten oben erwähnten Risikokategorien sind Leitlinien implementiert, deren Ziel die Regulierung des Prozesses ist.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses. Alle wesentlichen Risiken werden systematisch erfasst und möglichst detailliert beschrieben. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und dazu alle Risikokategorien, Sparten/Bilanzabteilungen, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko sowie das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des partiellen internen Modells bzw. des Standardansatzes von Solvency II einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit dem ORSA-Prozess). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems werden regelmäßig die Risikotragfähigkeit (die verfügbaren Eigenmittel auf IFRS-Basis und ökonomisches Eigenkapital) und das Kapitalerfordernis auf Basis der Risikosituation ermittelt und der Bedeckungsgrad abgeleitet. Werden kritische Bedeckungsgradschwellenwerte erreicht, wird ein klar definierter Prozess in Gang gesetzt. Dieser hat das Ziel, den Solvenzbedeckungsgrad wieder auf ein unkritisches Niveau zurückzuführen.

Der Prozess für die Steuerung und Überwachung von Risiken fokussiert sich auf die kontinuierliche Überprüfung der Risikoumgebung und die Erfüllung der Risikostrategie. Der Prozess wird vom Risikomanager bzw. der Risikomanagerin der UNIQA Insurance Group AG durchgeführt, der/die dabei vom Risikomanagementkomitee unterstützt wird.

Nach der detaillierten Risikoanalyse und Überwachung wird im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung für die UNIQA Insurance Group AG eine Übersicht über die größten identifizierten Risiken erstellt. Alle Berichte haben dieselbe Struktur und geben einen Überblick über die Hauptrisikoindikatoren sowie die Risikotragfähigkeit, die Solvenzkapitalanforderung und das Risikoprofil.

Neben der Bewertung nach Solvency II und VAG 2016 werden operationelle und andere wichtige Risiken laufend mittels Experteneinschätzungen evaluiert.

B.3.5 Risikorelevante Komitees

Eine Übersicht der Komitees wurde bereits in Kapitel B.1.2 präsentiert.

Das Risikomanagementkomitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits.

B.3.6 Governance des partiellen internen Modells

Die UNIQA Insurance Group AG wendet ein partielles internes Modell an, das die Marktrisiken im Rahmen der Solvenzkapitalanforderung abdeckt. Das Modell wurde der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung zur Verwendung des Modells wurde mit 20. November 2019 erteilt.

Das partielle interne Modell wird vom Group Risk Management auf Konzernebene entwickelt und gepflegt. Die allgemeine Methodik und die Annahmen werden innerhalb des Bereichs Group Risk Management auf Konzernebene festgelegt und sind in der allgemeinen Modelldokumentation enthalten. Die für den Betrieb des Modells erforderlichen Annahmen und Expertenurteile werden in der UNIQA Insurance Group AG festgelegt und dokumentiert. Auf jeder Ebene ist eine unabhängige Validierung des Modells gewährleistet.

Die Kommunikation zum internen Modell ist Teil der Gremienstruktur der UNIQA Insurance Group AG mit unterschiedlich starker Beteiligung des Vorstands:

- Internal Model Committee (Level-3-Komitee/keine regelmäßige Vorstands- oder Aufsichtsratsbeteiligung): Dies ist ein technischer Ausschuss mit dem Ziel, die konzernweite Umsetzung der Model-Governance-Standards (z.B. Modelländerung) zu überwachen und Empfehlungen an den CFRO und das Risk Committee (z.B. aus der Modellvalidierung) zu geben.
- Risk Committee (Level-2-Komitee/Vorsitz: CFRO): In diesem Gremium werden die Ergebnisse des internen Modells sowie wesentliche Modelländerungen auf Basis der Empfehlungen des Internal Model Committee verabschiedet.
- Operations and Risk Committee (Level-1-Komitee/Teilnahme des Vorstands): In diesem Gremium werden wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Modell-Governance und des behördlichen Genehmigungsprozesses getroffen. Darüber hinaus werden in diesem Ausschuss Informationen zu den Ergebnissen des internen Modells gegeben.
- Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Ergebnisse des internen Modells und andere wichtige Themen informiert (z.B. den behördlichen Genehmigungsprozess).

Um die laufende Angemessenheit des internen Modells zu überwachen, werden innerhalb der UNIQA Insurance Group AG folgende Validierungsaktivitäten durchgeführt:

- Erstvalidierung/Revalidierung: Dabei handelt es sich um eine vollständige Validierung aller Teile des internen Modells mit dem Ziel, die Angemessenheit des Modells und seiner Methodik für das Risikoprofil der UNIQA Insurance Group AG zu überprüfen.
- Laufende Validierung: Das Hauptziel der laufenden Validierung besteht darin, sicherzustellen, dass das Modell auf dem neuesten Stand und angemessen implementiert ist, ob es verwendet wird und wie vorgesehen funktioniert. Dies wird durch einen jährlichen Prozess sichergestellt, der die Bestätigung des Modells durch den „Model Owner“ und die Validierung durch eine:n unabhängige:n Modellexpertin:en umfasst. Die Grundlage für die Bewertung ist immer das aktuellste Modell einschließlich Modelländerungen, die seit der letzten laufenden Validierung vorgenommen wurden. Da es sich bei der laufenden Validierung um einen iterativen Prozess handelt, ist es wichtig, dass die jährliche Validierung auf den Ergebnissen der vorherigen Validierung basiert. Dies bedeutet, dass die zuvor identifizierten Ergebnisse und Modellschwächen nach Ablauf einer angemessenen Zeit erneut überprüft werden, damit die identifizierten Schwachstellen vom „Model Owner“ im Verlauf der Zeit verbessert werden können. Der Schwerpunkt liegt auf Teilen des Modells, die normalerweise während der Anwendung aktualisiert werden.

Darüber hinaus können Ad-hoc-Validierungsaktivitäten aus dem vierteljährlichen Risikobewertungsprozess resultieren, mit dem überprüft werden soll, ob das interne Modell alle wesentlichen Risiken abdeckt und ob der Umfang angemessen ist. Darüber hinaus lösen Änderungen am internen Modell eine Ad-hoc-Validierung aus.

B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der unternehmenseigene Prozess von UNIQA zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist vorausschauend und ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts. Die Ergebnisse des ORSA decken die folgenden Inhalte ab:

- Angemessenheit der Risikokapitalrechnung: Prozess, Methodik, Angemessenheit und Abweichungen
- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB): Prozess, Methodik, Eigenmittel, Risikokapitalbedarf, Stress- und Szenarioanalysen inklusive Klimaszenarienanalyse, Risikominderung
- Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der Solvenz-/Mindestkapitalanforderungen (SCR/MCR) und technischer Rückstellungen: Prozess, SCR-Projektion, Stress- und Szenarioanalysen
- Schlussfolgerungen und Maßnahmenplan

Integration des ORSA-Prozesses

Der ORSA-Prozess ist von erheblicher Bedeutung für die UNIQA Insurance Group AG. Es findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem ORSA-Prozess und den Risikomanagementprozessen, die für den ORSA relevanten Input liefern, statt. Das aktuelle Risikoprofil sowie jede materielle strategische Entscheidung werden im Rahmen des ORSA in einem Basis- und einem Stressszenario betrachtet. Dies stellt ein effektives und effizientes Management der Risiken der UNIQA Insurance Group AG sicher und ist somit ein fundamentales Element für die Erfüllung aller regulatorischen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (interne Perspektive) sowohl momentan als auch über die gesamte Planungsperiode hinweg.

Die folgende Abbildung zeigt, wie der ORSA in den generellen Planungs- und Strategieprozess eingebunden ist.

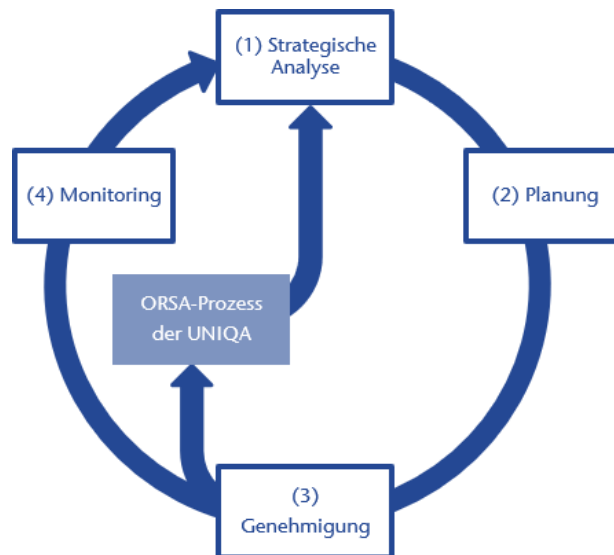


Abbildung 9: Strategie und Planungsprozess

Als Referenzdatum für die UNIQA Insurance Group AG gilt der 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Dies stellt sicher, dass der ORSA aktuell ist und die Ergebnisse in den Strategie- und Planungsprozess sowie in die Spezifikation des Risiko- und Strategierahmenwerks für das Folgejahr miteinfließen können. Neben dem jährlichen ORSA können auch außerplanmäßige ORSA-Durchläufe stattfinden. Die UNIQA Insurance Group AG hat hierfür verschiedene Ereignisse definiert, die den Prozess der Beurteilung, ob ein außerplanmäßiger ORSA benötigt wird, anstoßen. Sobald ein auslösendes Ereignis stattfindet, wird der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG informiert. Der Bereich UNIQA Group Risk Management analysiert, ob ein außerplanmäßiger ORSA durchgeführt werden muss. Das Ergebnis wird dem Vorstand in Form einer Empfehlung übermittelt, der dann entscheidet, ob ein außerplanmäßiger ORSA benötigt wird.

Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz

Der ORSA-Prozess der UNIQA Insurance Group AG basiert auf einem Acht-Schritte-Ansatz, der zwischen dem UNIQA Group Risk Management, der Risikomanagementfunktion und dem Vorstand der UNIQA Insurance Group AG integriert abläuft. Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz im Detail:

1. Risikoidentifikation, Festlegung von Methoden und Annahmen
2. Durchführung der Risikobewertung
3. Risikoprojektion (gemäß Planungshorizont) sowie Stress- und Szenarioanalysen
4. Dokumentation und Erläuterung der durchgeführten Analysen
5. Überprüfung von Maßnahmen zur Risikomitigation
6. Laufende Überwachung des Risikoprofils
7. Erstellung des ORSA-Berichts
8. Festlegung von Risikolimits und Kapitalallokation

Der zuvor erläuterte ORSA-Acht-Schritte-Ansatz ist durch einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen involvierten Parteien geprägt. Der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG trägt die finale Verantwortung für die Freigabe des ORSA und diskutiert auch die Methoden und Annahmen für den ORSA-Prozess mit dem Group Risk Management.

Zudem trägt der Vorstand die Verantwortung für die Freigabe der ORSA-Ergebnisse, für die Umsetzung der Maßnahmen, die aus dem ORSA abgeleitet werden, sowie für den ORSA-Bericht. Die Beteiligung des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG stellt sicher, dass dieser stets über die Risikoposition der UNIQA Insurance Group AG und die daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen informiert ist.

Risikoidentifikation

Als Basis für einen vollständigen Risikomanagement- und ORSA-Prozess dient die Risikoidentifikation. Dieser Identifikationsprozess deckt die Risikoexposition betreffend alle Risikokategorien, wie in Kapitel C beschrieben, ab. Die Risiken werden vom entsprechenden Risikoeigner auf operativer Ebene der UNIQA Insurance Group AG identifiziert. Die Identifikation basiert auf Gesprächen mit verschiedenen Expert:innen betreffend die Risiken. Dieser Identifikation folgt eine Analyse der einzelnen Prozesse, die Risiken generieren.

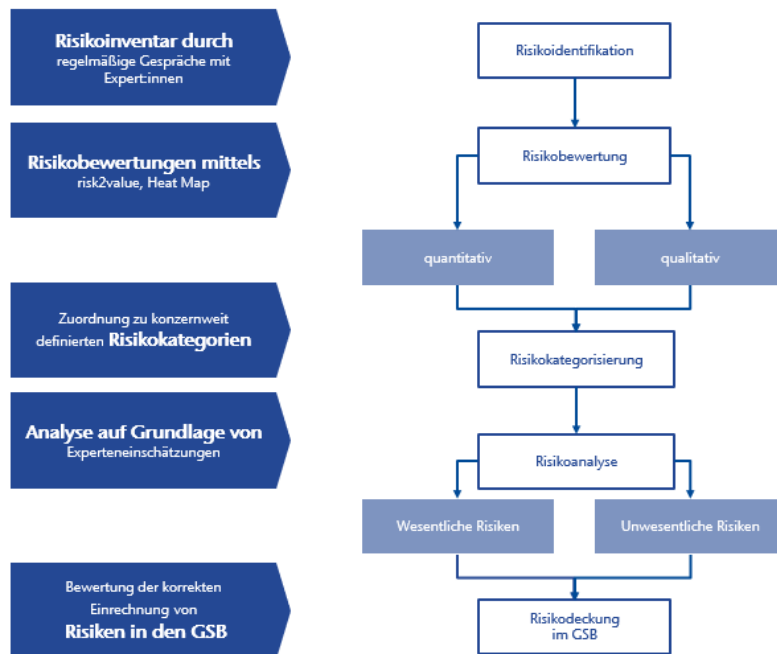


Abbildung 10: Risikoidentifikation

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) der UNIQA Insurance Group AG basiert auf der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (SCR) und dem intern entwickelten Modell für das Marktrisiko. Für die jeweiligen Risiken werden Diversifikationseffekte nach der Solvency-II-Standardformel für die individuellen Risikomodule und Geschäftsbereiche, für die das Standardmodell verwendet wird, miteinbezogen. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der folgenden Methoden: partielles internes Modell, Solvency-II-Standardansatz oder qualitative Bewertung für nicht quantifizierbare Risiken.

Kontinuierliche Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen

Auf Basis von Projektionen stellt die UNIQA Insurance Group AG sicher, dass sie kontinuierlich die regulatorischen Kapitalanforderungen über die Geschäftsplanungsperiode und darüber hinaus sicherstellt. Aus diesem Grund werden die regulatorische Kapitalanforderung SCR, der GSB und die Eigenkapitalverfügbarkeit über die Planungsperiode von fünf Jahren projiziert. Zudem werden Stresstests durchgeführt, indem Szenario- und Sensitivitätsanalysen durchgeführt werden. Diese Szenarioanalysen basieren auf möglichen zukünftigen Szenarien mit einem materiellen Einfluss auf die Eigenkapital- und/oder die Solvenzposition der UNIQA Insurance Group AG. Durch die Sensitivitätsanalyse wird der Einfluss auf individuelle Risikotreiber durch Szenariotests bewertet. Basierend auf dem verfügbaren Eigenkapital und dem Risikoappetit kann das gesamthafte Risikobudget der UNIQA Insurance Group AG ermittelt werden.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Übersicht über das interne Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der UNIQA Insurance Group AG stellt die Reduktion der sekundären Risiken durch den Einsatz effektiver und effizienter Kontrollen sicher. Es werden klare Verantwortlichkeiten zugewiesen und die Qualität der Kontrollen inklusive der Dokumentation wird kontinuierlich verbessert. Gleichzeitig wird die Einhaltung der geltenden regulatorischen Vorschriften sichergestellt.

Grundlage ist der IKS-Standard der UNIQA Insurance Group AG, in dem die Mindestanforderungen hinsichtlich Organisation, Methoden und Umfang definiert sind. Basierend darauf haben die lokalen Gesellschaften jeweils einen lokalen IKS-Standard implementiert, sodass innerhalb der UNIQA Insurance Group AG ein einheitliches Vorgehen gesichert ist.

Der IKS-Zyklus besteht aus den folgenden Schlüsselementen:

- Scoping: Identifikation und anschließend jährliche Überprüfung von wesentlichen Risiken pro Hauptprozess.
- Risk and Control Self-Assessment: Definition von Kontrollen zur Reduktion der wesentlichen Risiken und in der Folge jährliche Prüfung der Aktualität.
- Dokumentation der Kontrolldurchführung: zumindest jährliche Evaluierung der Effektivität und Effizienz der Kontrollen. Beschreibung des verbleibenden Restrisikos und bei Bedarf Einsatz weiterer risikoreduzierender Maßnahmen.
- Monitoring: Beobachtung der Risiken und -Kontrollen sowie allfälliger Maßnahmen.
- Reporting: Dem Management werden zumindest jährlich übersichtliche IKS-Berichte zur Verfügung gestellt.
- Quality Assurance: Qualitätssicherungskonzept zur Sicherstellung, dass für wesentliche Risiken die zugrunde liegenden Kontrollen effektiv implementiert, bewertet und eingehalten werden.

Die Basis für die Identifikation von wesentlichen Risiken ist der Risikokatalog der UNIQA Insurance Group AG, der die folgenden Risikogruppen beinhaltet:

- Risiken der finanziellen Berichterstattung
- Rechtliche Risiken
- Compliance Risiken
- Operationelle Risiken

B.4.2 Compliance-Funktion

Eine detaillierte Beschreibung der Compliance-Funktion ist in Kapitel B.1.3 des vorliegenden Berichts der UNIQA Insurance Group AG enthalten.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Eine detaillierte Beschreibung der Funktion der Internen Revision ist in Kapitel B.1.3 des vorliegenden Berichts der UNIQA Insurance Group AG enthalten.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Eine detaillierte Beschreibung der versicherungsmathematischen (aktuariellen) Funktion ist in Kapitel B.1.3 des vorliegenden Berichts der UNIQA Insurance Group AG enthalten.

B.7 OUTSOURCING

Gemäß Solvency II und VAG 2016 sind Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen verpflichtet, das Thema Outsourcing in internen Richtlinien zu regeln. Der Holding-Vorstand hat die Group Outsourcing Policy erlassen. Diese gilt konzernweit, sodass alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group verpflichtet sind, sie umzusetzen. Die Outsourcing Policy ist mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Dabei ist festzustellen, ob die Inhalte den Erfordernissen nach wie vor entsprechen, und weiterhin gesetzeskonform sind.

Pflichten für jedes Outsourcing

Im Falle eines Outsourcings hat die (Rück-)Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group mit dem Dienstleister bzw. der Dienstleisterin eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen („Outsourcingvereinbarung“), die insbesondere alle in der Group Outsourcing Policy enthaltenen Anforderungen klar regelt. Die Outsourcings sind in das Outsourcing-Register einzutragen. Die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken sind zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Im Falle eines Outsourcings einer kritischen oder wichtigen Funktion oder Tätigkeit hat die (Rück-)Versicherungsgesellschaft, zusätzlich zu der zuvor genannten Pflicht und vor Beginn der Auslagerung weitere Anforderungen zu erfüllen, welche in der Group Outsourcing Policy festgelegt sind. Der Auslagerungsvertrag über die Auslagerung einer kritischen oder wichtigen Funktion oder Tätigkeit ist der FMA rechtzeitig vor der Auslagerung anzuzeigen. Er bedarf der vorherigen Genehmigung durch die FMA, wenn der/die Dienstleister:in nicht ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist.

Überwachung und Überprüfung der ausgelagerten Tätigkeit oder Funktion

Um eine wirksame Kontrolle der ausgelagerten Tätigkeiten zu gewährleisten und die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken zu bewältigen, ist die (Rück-)Versicherungsgesellschaft verpflichtet, in regelmäßigen Abständen zu beurteilen, ob der/die Dienstleister:in vertragsgemäß leistet. Der/die Dienstleister:in hat regelmäßig dem Outsourcing-Manager bzw. der Outsourcing-Managerin zu berichten. Inhalt, Form und Umfang richten sich nach den konkreten Vereinbarungen im jeweiligen Auslagerungsvertrag. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils in Bezug auf den Auslagerungssachverhalt muss erneut ein Risk-Assessment erfolgen.

Wesentliche ausgelagerte Aktivitäten

Die UNIQA Insurance Group AG hat die folgenden wichtigen und kritischen Auslagerungen gem. §109 VAG:

1. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeberin einerseits und der UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s r.o. als Auftragnehmerin andererseits vom 17.März 2014 in der Fassung des Nachtrags vom 6.März 2017 [Auslagerung von Verwaltungstätigkeiten].
2. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG als Auftraggeberin einerseits und der UNIQA Capital Markets GmbH als Auftragnehmerin andererseits vom 17.März 2014 [Auslagerung des Asset-Managements].

3. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeberin einerseits und der UNIQA IT Services GmbH als Auftragnehmerin andererseits vom 17. März 2014 [Auslagerung der Informationstechnologie, Telekommunikation].
4. Die UNIQA IT Services GmbH hat mit den Unternehmen der Raiffeisen Informatik Gruppe sowie mit T-Systems GmbH und mit Microsoft wichtige und kritische Subauslagerungsverträge abgeschlossen.
5. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeberin und der UNIQA Re AG als Auftragnehmerin andererseits vom 7. Juni 2023 [Auslagerung der Schlüsselfunktion Rückversicherung].

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Die UNIQA Insurance Group AG legt einen hohen Qualitätsstandard an die Ausgestaltung ihres Governance-Systems. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines“-Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens, durch das der Vorstand die Governance- und Schlüsselfunktionen in strukturierter Form in die Entscheidungsfindung einbindet. Das Governance-System der UNIQA Insurance Group AG wird auf jährlicher Basis geprüft.

C Risikoprofil

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Insurance Group AG wird unter Verwendung eines partiellen internen Modells für die Marktrisiken gemäß §182 ff. Abs.1 VAG 2016 berechnet.

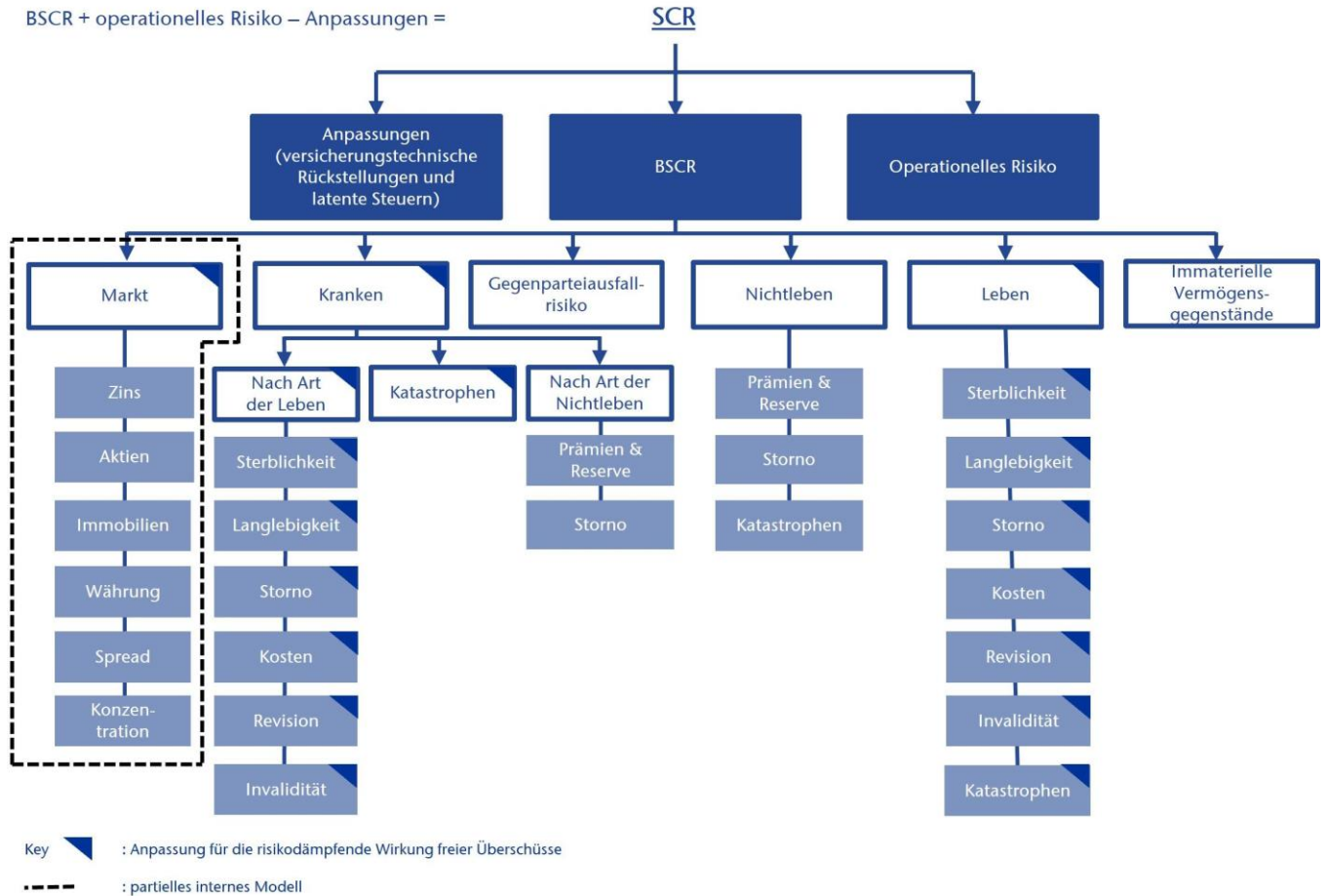


Abbildung 11: Struktur der Solvenzkapitalanforderung

Die Basissolvenzkapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement, BSCR) errechnet sich durch die Aggregation der verschiedenen Risiko- und Subrisikomodule unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten. Das zugrunde liegende Risikomaß ist der 99,5-Prozent-VaR (Value at Risk) über einen Zeithorizont von einem Jahr. Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikoprofil und die Zusammensetzung der SCR per 31.Dezember 2024 der UNIQA Insurance Group AG dar.

Risikoprofil der UNIQA Insurance Group AG

Angaben in Millionen Euro

	2024
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.537
Basissolvenzkapitalanforderung netto (nBSCR)	2.602
Marktrisiko	2.579
Gegenparteiausfallrisiko	54
Versicherungstechnisches Risiko Leben	26
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	9
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	0
Diversifikation	-66
Immaterielle Vermögenswerte (verbundenes Risiko)	0
Operationelles Risiko	4
Risikomitigation durch latente Steuern	-69
Eigenmittel zur Abdeckung der SCR	6.018
Solvenzquote	237 %
Freier Überschuss	3.481

Tabella 11: Risikoprofil – Berechnung Solvenzkapital für 2024

Aufgrund des Geschäftsmodells und der gruppeninternen Funktion ist das Risikoprofil der UNIQA Insurance Group AG dominiert durch das Marktrisiko in Höhe von 2.579 Millionen Euro. Die weiteren Risikomodule wie das Kredit- bzw. Ausfallrisiko, das operationelle Risiko sowie die versicherungstechnischen Risiken aus der Lebens-, Nichtlebens- und Krankenversicherung nehmen dagegen eine untergeordnete Rolle ein.

Aufgrund der Dominanz des Marktrisikos ist auch die Diversifikation zwischen den Risikomodulen gering.

Durch die Risikomitigation aus der Anpassung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern in Höhe von 69 Millionen Euro wird der Risikokapitalbedarf reduziert. Details zu diesem Thema sind in Kapitel D.1 dieses Berichts enthalten.

Der größte Risikotreiber innerhalb des Marktrisikos (unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse) ist mit Abstand das Aktienrisiko, das vorwiegend durch die gruppeninternen Beteiligungen geprägt ist. Für detaillierte Informationen zum Marktrisiko, zum Ausfallrisiko und zum versicherungstechnischen Risiko Leben sei auf die nachfolgenden Kapitel verwiesen.

Die Eigenmittel der UNIQA Insurance Group AG erklären sich aus den Beteiligungen und nachrangigen Verbindlichkeiten. Die größten Beteiligungen sind gruppeninterne Beteiligungen an der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA Re AG.

Nähere Informationen zu den Eigenmitteln der UNIQA Insurance Group AG sind in Kapitel E.1 dieses Berichts enthalten.

Daraus ergibt sich eine Solvenzquote von 237 Prozent für die UNIQA Insurance Group AG.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.1.1 Risikobeschreibung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des SCR-Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Prämien- und Reserverisiko	Prämienrisiko: Risiko eines Verlusts durch einen Anstieg der Schäden im nächsten Jahr. Zum Beispiel durch eine höhere Schadenfrequenz oder höhere Durchschnittsschäden als erwartet.
	Reserverisiko: Risiko eines Verlusts durch eine adverse Entwicklung in der Schadenabwicklung. Zum Beispiel höhere Meldung von Spätschäden als erwartet.
Stornorisiko	Risiko eines Anstiegs im besten Schätzwert aufgrund des Stornos von profitablen Verträgen.
Katastrophenrisiko	Risiko des Eintritts von Schäden aus Naturkatastrophen bzw. von einzelnen Größtschäden im nächsten Jahr.

Tabella 12: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des SCR-Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Sterblichkeitsrisiko	Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Anstieg zurückzuführen sind.
Langlebigkeitsrisiko	Mögliche nachteilige Auswirkungen zufälliger Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Rückgang der Sterblichkeitsrate zurückzuführen sind.
Invaliditätsrisiko	Das Invaliditätsrisiko wird durch mögliche Schwankungen betreffend die Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten verursacht.
Stornorisiko	Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend die Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs-, Kapitalwahl- und Rückkaufsrate von Versicherungspolizzen.
Kostenrisiko	Mögliche nachteilige Auswirkungen aufgrund von Schwankungen betreffend die Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.
Revisionsrisiko	Das Revisionsrisiko ergibt sich aufgrund von Schwankungen betreffend die Revisionsraten für Rentenversicherungen, die auf Änderungen im Rechtsumfeld zurückzuführen sind.
Katastrophenrisiko	Risiko, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme/außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Tabelle 13: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Leben

C.1.2 Risikoexponierung

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Leben“ an der Basissolvenzkapitalanforderung beträgt 1,0 Prozent. Die Risikotreiber für das versicherungstechnische Risiko Leben sind primär das Kosten- und das Stornorisiko. Für das Stornorisiko ist der Lapse Down der relevante Schock im Jahr 2024.

Der Anteil der versicherungstechnischen Risiken Nichtlebensversicherung und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) ist mit insgesamt 0,3 Prozent an der Basissolvenzkapitalanforderung der UNIQA Insurance Group AG immateriell. Das versicherungstechnische Risiko in der Sparte Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung beträgt dabei nur 0,3 Millionen Euro. Daher werden diese Tabellen nicht ausgewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen der versicherungstechnischen Risiken jeweils getrennt pro Modul und nach Submodulen:

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben

	2024	
	Angaben in Millionen Euro	in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Nichtleben	9	
Prämien- und Reserverisiko	5	43,0 %
Katastrophenrisiko	6	57,0 %
Stornorisiko	0	0 %
Diversifikation	-2	

Tabelle 14: Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben

	2024	
	Angaben in Millionen Euro	in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Leben	26	
Sterblichkeitsrisiko	0	0 %
Langlebigkeitsrisiko	0	0 %
Invaliditätsrisiko	0	0 %
Stornorisiko	12	39,6 %
Kostenrisiko	18	60,4 %
Revisionsrisiko	0	0 %
Katastrophenrisiko	0	0 %
Diversifikation	-4	

Tabelle 15: Versicherungstechnisches Risiko Leben

C.1.3 Risikobewertung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben setzt sich aus den folgenden Subrisikomodulen zusammen:

- Prämien- und Reserverisiko
- Katastrophenrisiko
- Stornorisiko

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8. Hauptstück 1. Abschnitt zum Modul „Versicherungstechnische Risiken“ beschrieben sind, berechnet. Dabei werden die Kapitalanforderungen der verschiedenen Submodule unter Anwendung der vorgegebenen Korrelationsparameter kombiniert.

Die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben beinhaltet auch unerwartete Verluste durch Neugeschäft, das innerhalb der nächsten zwölf Monate akquiriert wird. Eine Anrechnung des potenziellen Gewinns oder Verlusts durch dieses Neugeschäft in der ökonomischen Bilanz ist jedoch nicht vorgesehen.

Das Prämien- und Reserverisiko wird auf Basis von Prämien- und Reservevolumina berechnet. Pro Sparte werden die Schocks einzeln bestimmt und dann zum gesamten Risiko über Korrelationsmatrizen, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind, aggregiert.

Das Risiko für Naturkatastrophen wird pro Bedrohung über das jeweilige Exposure bewertet: Die entsprechenden Versicherungssummen werden in einzelne Zonen unterteilt (CRESTA-Zonen), auf deren Basis faktorbasierte Schocks berechnet werden. Folgende Szenarien werden für die UNIQA Insurance Group AG bewertet: Sturm, Erdbeben, Flut und Hagel.

Im Man-made-Bereich werden verschiedene Szenarien bewertet, so wie in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgegeben. Als Basis dafür dienen sowohl entsprechende Portfoliodaten als auch das aktuell vorliegende Rückversicherungsprogramm. Auch in diesem Submodul wird das Gesamtrisiko über Korrelationsmatrizen aggregiert.

Im Stornorisiko wird ein Massenstorno von 40 Prozent von der EIOPA vorgegeben. Der Schock wird nur auf jene Verträge angewendet, für die sich im Fall eines Stornos der beste Schätzwert erhöhen würde.

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Prämien- und Reserverisiko	Prämienrisiko: Unmittelbarer Anstieg der Schäden im nächsten Jahr um einen spartenspezifischen Prozentsatz.
	Reserverisiko: Unmittelbarer Anstieg der Leistungen für Schäden aus den Vorjahren im nächsten Jahr um einen spartenspezifischen Prozentsatz.
Stornorisiko	Folgendes Schockszenario wird bewertet: · Unmittelbares Storno von 40 % von Verträgen mit einem negativen besten Schätzwert.
Katastrophenrisiko	Eintritt eines Schadenereignisses aus der Naturkatastrophendeckung bzw. möglicher Größtschäden. Das angewendete Szenario wird individuell pro Bedrohung und Event berechnet.

Tabelle 16: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben und die Risikomitigation aus zukünftiger Gewinnbeteiligung werden unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8. Hauptstück 1. Abschnitt zum Modul „Versicherungstechnische Risiken“ beschrieben sind, berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung pro Subrisikomodul wird aus der Veränderung der besten Schätzwerte für Verbindlichkeiten unter Schock abgeleitet. Eine exemplarische Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals ist in der folgenden Abbildung enthalten.



Abbildung 12: Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals für versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals werden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Schocks pro Subrisikomodul angewendet und darauf basierend der Nettovermögenswert (auch Net Asset Value oder ökonomisches Eigenkapital genannt) bestimmt.

Für die Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben werden die Ergebnisse der Subrisikomodule unter Verwendung der Korrelationsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind, aggregiert.

Für die Berechnung des Stornorisikos werden nur die Szenarien gewählt, die erhöhend auf den besten Schätzwert wirken (z.B. Annahme, dass Stornoquoten fallen bzw. steigen oder Annahme eines Massenstornos).

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Sterblichkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Sterblichkeitsrate um 15 Prozent
Langlebigkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Sterblichkeitsrate um 20 Prozent
Invaliditätsrisiko	Es erfolgt eine Kombination folgender unmittelbarer Ereignisse: - Anstieg der Behinderungs- und Morbiditätsrate um 35 Prozent in den nächsten zwölf Monaten - Eine Erhöhung von 25 Prozent in der Zeit nach den nächsten zwölf Monaten - Ein Rückgang der Behinderungs- und Morbiditätserholungsrate um 20 Prozent
Stornorisiko	Es werden drei verschiedene Szenarioberechnungen durchgeführt: - Unmittelbarer und permanenter Rückgang betreffend die Ausübung von Optionsrechten um 50 Prozent - Unmittelbarer und permanenter Anstieg betreffend die Ausübung von Optionsrechten um 50 Prozent - Ein Massenstorno basierend auf einer Kombination verschiedener unmittelbarer Ereignisse
Kostenrisiko	Eine Kombination folgender unmittelbarer und permanenter Ereignisse: - Ein Anstieg der Kosten um 10 Prozent - Ein Anstieg der Kosteninflationsrate um 1 Prozent
Revisionsrisiko	Ein unmittelbarer und permanenter Anstieg der jährlichen Zahlungen für Annuitäten, die einem Revisionsrisiko ausgesetzt sind, von 3 Prozent
Katastrophenrisiko	Ein unmittelbarer, nicht permanenter Anstieg von 0,15 Prozent zu den in Prozentpunkten ausgedrückten Sterblichkeitsraten für die nächsten zwölf Monate

Tabelle 17: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

C.1.4 Risikokonzentration

Im versicherungstechnischen Risiko treten Risikokonzentrationen vorwiegend für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben auf. Diese werden in diesem Kapitel erläutert. In der Lebensversicherung gibt es derartigen Risiko nicht.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben resultiert aus einem möglichen geografischen Kumul von Risiken.

Das wesentliche Konzentrationsrisiko der UNIQA Insurance Group AG ist das Naturkatastrophenrisiko. Insbesondere stellen darin die Naturgefahren Sturm, Erdbeben, Flut und Hagel die größten Bedrohungen dar. All diese Naturgefahren besitzen das Potenzial, auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration des Geschäfts auf Österreich

kann ein großes meteorologisches Ereignis viele Schadenfälle verursachen. Es gilt aber festzuhalten, dass das Katastrophenrisiko der UNIQA Insurance Group AG im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Die wesentlichsten Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für die Versicherungstechnik. Die materielle Risikoreduktion wird aber durch die vereinbarte Rückversicherungsstruktur mit der UNIQA Re AG erreicht. Diese gewährt ausreichend Rückversicherungsschutz, um mögliche Kumulereignisse abzudecken. Dies geschieht vor allem in Anbetracht des Zeitraums für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

C.1.5 Risikominderung

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Im Rahmen der Lebensversicherung sind die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung sowie der Abschluss von Rückversicherungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. In der Praxis unterstützt profitables Neugeschäft die Risikotragfähigkeit des Altbestands, wobei sorgfältige Risikoselektion (z.B. Gesundheitschecks) und vorsichtig gewählte Rechnungsgrundlagen bei der Prämienberechnung wesentliche Eckpfeiler in der Produktgestaltung darstellen. Eingeschlossene Prämienanpassungsklauseln erhöhen das Risikominderungspotenzial, insbesondere für den Risiko- und den Berufsunfähigkeitsbestand.

Die Risikominderungstechniken lassen sich kurz in die folgenden strategischen Kategorien einteilen:

- **Managementregeln:** Die Festlegung der Gewinnbeteiligung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen derart gewählt, dass eine dauerhafte Übererfüllung der gesetzlichen Mindestbeiträge gewährleistet werden kann. Dies bedeutet insbesondere für den österreichischen Lebensversicherungsbestand das Halten von Puffern in der Rückstellung für Gewinnbeteiligung zur Aufrechterhaltung von Anpassungsmöglichkeiten, um unvorhergesehenen Verlustszenarien entgegenwirken zu können.
- **Rentabilität des Neugeschäfts:** Geplante neue Produkte müssen Probabilitätstests bestehen, die neben der Nachhaltigkeit im Erwartungswert auch Ansprüchen an das Risikoprofil gerecht werden müssen.
- **Laufender Bestandsmanagementprozess:** Dieser Prozess ermöglicht es, nicht rentable Segmente zu identifizieren und auf mögliche Maßnahmen hinzuweisen, um auf diese nicht rentablen Segmente zu reagieren. Dabei wird zwischen dem Bestandswert und dem Neugeschäftswert unterschieden.
- **Nutzung der Rückversicherung:** Die Organisation und der Kauf externer Rückversicherungen bieten wesentliche Vorteile für die Optimierung und Steuerung des benötigten Risikokapitals. In Abhängigkeit von der Planung der Solvenzkapitalanforderungen, die im Rahmen der Erstellung der Risikostrategie definiert werden, wird die Höhe des Risikotransfers an die UNIQA Re AG, Schweiz, sowie an externe Retrozessionäre definiert.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Rückversicherung ist das wesentlichste Instrument zur Risikominderung. Diese wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Kapital- und Risikosteuerungsinstrument und als Ersatz für Risikokapital genutzt. Der wesentliche Rückversicherungspartner der UNIQA Insurance Group AG ist das konzerninterne Rückversicherungsunternehmen UNIQA Re AG. Die Organisation und der Erwerb von Rückversicherungsschutz dienen der Steuerung des erforderlichen Risikokapitals.

Weiters stellen klar definierte Zeichnungsrichtlinien und Kontrollen eine hohe Qualität bei der Zeichnung von versicherungstechnischen Risiken sicher und sorgen für eine entsprechende Risikoselektion. Des Weiteren ist der Fokus bei der Vertragserneuerung klar auf eine profitable Entwicklung des Bestands gerichtet.

Die Wirksamkeit der für das Nichtlebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird im Rahmen der Standardformel sowie mittels eines eigenen intern genutzten Risikomodells überwacht. Eine quantifizierte Messung des Rückversicherungsschutzes erfolgt durch Kennzahlen wie die risikogewichtete Rentabilität (auch RoRAC bzw. Return on Risk-Adjusted Capital genannt) sowie den wirtschaftlichen Mehrwert (auch EVA bzw. Economic Value Added genannt) sowohl vor als auch nach Abzug des Rückversicherungsschutzes.

C.1.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der geringen Bedeutung des versicherungstechnischen Risikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.2 MARKTRISIKO

C.2.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko misst gemäß §179 VAG 2016 jenes Risiko, das sich aus Schwankungen von Marktpreisen von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen. UNIQA misst das Marktrisiko mit einem (genehmigten) internen Modell. Das Marktrisiko wird, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Marktrisikomodule inkl. Veränderungsfaktoren

Subrisikomodul	Definition
Zinsrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung der Zinskurve oder durch die Schwankung der impliziten Zinsvolatilitäten
Aktienrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Marktpreisen von Aktien oder Fonds ohne Durchsicht oder durch die Schwankungen der impliziten Aktienvolatilitäten
Immobilienrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Marktpreisen von Immobilien
Credit-Spread-Risiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Spreadkurven oder durch die Schwankung von Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten
Wechselkursrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Wechselkursen
Konzentrationsrisiko	Mangelnde Diversifikation des Assetportfolios von spreadtragenden Wertpapieren

Tabelle 18: Marktrisikomodule inkl. Veränderungsfaktoren

C.2.2 Risikoexponierung

Das Risikomodul Marktrisiko stellt aufgrund der Unternehmensstruktur mit 96,7 Prozent an der Basissolvenzkapitalanforderung dar. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Zusammensetzung des SCR für das Risikomodul Marktrisiko. Die größten Risiken liegen aktuell im Aktienrisiko. Das aggregierte Kapitalerfordernis ist aufgrund der Tatsache, dass extreme Schocks für einzelne Marktrisiken in der Regel nicht simultan auftreten, geringer als die Summe der Erfordernisse für die einzelnen Subrisikomodule (Diversifikation).

Kapitalanforderung für das Marktrisiko

	2024	
	Angaben in Millionen Euro	in Prozent
SCR Marktrisiko	2.579	
Zinsrisiko	42	1,6 %
Aktienrisiko	2.349	86,5 %
Immobilienrisiko	34	1,2 %
Credit-Spread-Risiko	122	4,5 %
Wechselkursrisiko	7	0,2 %
Konzentrationsrisiko	162	6,0 %
Diversifikation	-137	

Tabelle 19: Kapitalanforderung für das Marktrisiko

C.2.3 Risikobewertung

Die UNIQA Group berechnet das Marktrisiko mithilfe des entsprechenden Moduls ihres partiellen internen Modells. Die Abbildung des Marktrisikos erfolgt gemäß der Projektion von Gewinnen und Verlusten aufgrund stochastischer Schwankungen der einzelnen Marktrisikotreiber ins nächste Jahr. Die Risikotreiber werden mithilfe einer errechneten Korrelationsmatrix aggregiert simuliert, wobei die historischen Zeitreihen der einzelnen Marktparameter sowie ihre Korrelationen untereinander aus externen Datenquellen wie auch aus internen Daten berechnet werden. Der Einfluss auf die ökonomischen Eigenmittel wird in jedem stochastischen Szenario ermittelt. Die entsprechende Risikokennzahl gibt den Verlust im Fall eines 200-Jahr-Ereignisses an,

sie ist somit gleich dem 99,5-prozentigen Value at Risk der entstehenden stochastischen Verteilung des Verlusts an Eigenmitteln.

Neben der Kennzahl für das gesamte diversifizierte Marktrisiko werden darüber hinaus folgende Subrisikomodule ausgewiesen:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Wechselkursrisiko
- Konzentrationsrisiko

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der ermittelten Risikowerte werden im Folgenden die einzelnen Submarktrisiken kurz beschrieben.

Das Kapitalerfordernis für das Zinsrisiko wird ermittelt, indem die Wertveränderung für alle zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis einer stochastischen Verteilung von Zinsstressszenarien sowie deren Auswirkung auf die ökonomischen Eigenmittel berechnet werden. In besagter Verteilung sind sowohl Szenarien, die einen Zinsanstieg, als auch Szenarien, die einen Zinsrückgang simulieren, enthalten. Weiters enthält das Zinsrisiko-Submodul stochastische Schwankungen aufgrund der Veränderung impliziter Zinsvolatilitäten.

Für die Berechnung des Kapitalerfordernisses für das Aktienrisiko werden sämtliche Veranlagungen mithilfe entsprechender Risikofaktorverteilungen geeigneter Aktien- bzw. Indexkurse geschockt. Das Aktienrisiko-Submodul schließt ebenso Eigenmittelinvestitionen in verbundene Unternehmen strategischer Natur wie auch den resultierenden Effekt aus Änderungen impliziter Aktienvolatilitäten mit ein.

Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko wird analog unter Verwendung unternehmensinterner Daten für immobilien-spezifische Risikotreiber ermittelt.

Das Kapitalerfordernis für das Credit-Spread-Risiko wird errechnet, indem die Summe der Kapitalanforderungen unter Stressszenarien für Anleihen und Kredite, der Verbriefungspositionen und Kreditderivate aggregiert wird. Die erforderliche Verteilung der ökonomischen Eigenmittel wird durch stochastische Verteilungen der entsprechenden Spreads sowie der Ausfallwahrscheinlichkeiten je nach Bonitätseinstufung hergeleitet. Das Credit-Spread-Risiko beinhaltet demnach Marktwertschwankungen durch Spreads, Änderungen der Bonität von Emittent:innen sowie den zu erwartenden Verlust durch Ausfälle.

Die Kapitalanforderung für das Wechselkursrisiko wird berechnet, indem alle währungssensitiven Positionen auf der Aktiv- und Passivseite gemäß stochastischer Simulation aller relevanten Wechselkurse geschockt werden. Analog zu allen anderen Subrisikomodulen schließt die Verteilung der Wechselkursrisikotreiber sowohl positive als auch negative Schocks mit ein, und das Risiko entspricht dem 99,5-prozentigen Value at Risk des Verlusts an ökonomischen Eigenmitteln.

Eine genauere Beschreibung des Konzentrationsrisikos erfolgt im nächsten Abschnitt.

C.2.4 Risikokonzentration

Als Teil des Marktrisiko-moduls des partiellen internen Modells von der UNIQA erfolgt auch eine Abschätzung des Konzentrationsrisikos. Die Risikokonzentration im Marktrisiko folgt aus dem Halten größerer Positionen an Schuldverschreibungen einzelner Emittent:innen bzw. stark vernetzter Gruppen von Emittent:innen. Durch den möglichen Ausfall eines (einer) dieser Emittent(-gruppen) entsteht ein potenziell größerer Einzelverlust als durch eine über viele Marktteilnehmer:innen gemittelte Ausfallwahrscheinlichkeit.

Die entsprechende Quantifizierung erfolgt im Rahmen des Credit-Spread-Risiko-Submoduls. Das Konzentrationsrisiko wird hierfür bestimmt durch den Vergleich zweier stochastischer Projektionen für Spread-tragende Wertpapiere. Zum einen wird die gesamte Veranlagung bei einem gewissen (bzw. einer Gruppe von) Emittenten bzw. einer gewissen Emittentin als nur ein einziger Titel behandelt, zum anderen werden die einzelnen Titel als unabhängig voneinander angesehen. Durch die Betrachtung der Wertpapiere als voneinander unabhängige Wertanlagen würde eine fiktive Diversifikation zwischen den Wertpapieren ins Modell einfließen.

Für jede der beiden Projektionsarten wird das Credit-Spread-Risiko gemäß der Beschreibung im vorigen Abschnitt bestimmt. Das Konzentrationsrisiko bemisst sich nach der Differenz des in den zwei Projektionen errechneten Risikos.

Zusätzlich entspringt ein großer Anteil der Risikokonzentration der UNIQA Insurance Group AG der internen Beteiligung an ihren Tochtergesellschaften.

C.2.5 Risikominderung

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zum Zweck der Marktrisikoreduktion ist zulässig und wird zur Reduktion folgender Risiken bzw. in der Praxis mit folgenden Finanzinstrumenten durchgeführt:

- Aktienrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Aktienindizes
- Zinsrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Zinsindizes für die Währungen EUR und USD
- Wechselkursrisiko: nicht börsengehandelte Devisentermingeschäfte

Derivative Wertpapiere dürfen dabei ausschließlich eingesetzt werden, wenn das Basisrisiko zwischen dem zugrundeliegenden Wertpapier und dem zu Risikominderungszwecken verwendeten Derivat gering ist. Um dies zu gewährleisten, muss eine Reihe von klar definierten Bedingungen und Anforderungen erfüllt sein.

C.2.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Die UNIQA Insurance Group AG führt jährlich Stress- und Sensitivitätsrechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Ereignisse im ökonomischen Umfeld auf die Solvenzkapitalanforderung, die Eigenmittel und in der Folge auf die Überdeckungsquote zu bestimmen.

Die folgenden Sensitivitätsrechnungen werden in Bezug auf das ökonomische Umfeld durchgeführt:

Zinssensitivitäten

Für Kapitalanlagen werden Zinsen über die gesamte Laufzeit geschockt. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen werden Zinsen nur im liquiden Bereich der Zinskurve geschockt (bis zum Last Liquid Point, LLP) und nach dem LLP mit konstanter Konvergenzgeschwindigkeit zur Ultimate Forward Rate (UFR) extrapoliert. Die UFR entspricht einem Wert, der die Zinrentwicklung der vergangenen Jahrzehnte abbildet, dabei jedoch zusätzlich um Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung des Euroraums ergänzt wird.

Drei Sensitivitäten konzentrieren sich auf Zinsen:

- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um + 50 Basispunkte: für Kapitalanlagen über die gesamte Laufzeit, für die versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum LLP mit anschließender Extrapolation zur UFR,
- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um - 50 Basispunkte: für Kapitalanlagen über die gesamte Laufzeit, für die versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum LLP mit anschließender Extrapolation zur UFR,
- Verwendung von Zinsen, die gegen eine um 50 Basispunkte reduzierte UFR konvergieren.

Aktiensensitivitäten

Für die Aktiensensitivität wird ein genereller Rückgang der Marktwerte um 25 Prozent bezogen auf das gesamte Aktienportfolio angenommen. Die Höhe der angenommenen Marktwertverluste bewegt sich auf einem branchenüblichen Niveau.

Fremdwährungssensitivitäten

Für Fremdwährungspositionen wird für alle Währungen eine Wechselkursänderung von + 10 Prozent bzw. - 10 Prozent angenommen. Es gibt keine Ausnahmen für Währungen, die an den Euro gekoppelt sind. Diese Fremdwährungsschocks werden angewendet für:

- alle Finanzinstrumente, denen ein Fremdwährungskurs zugrunde liegt,
- alle Wertpapiere, die eine andere Kursnotierungswährung als die Portfoliowährung aufweisen.

Spreadsensitivität

Für die Credit-Spread-Sensitivität wird eine Ausweitung der Spreads um 50 Basispunkte getrennt für Staatsanleihen und für Unternehmensanleihen angenommen. Die Ausweitung der Spreads erfolgt unabhängig von dem jeweilig zugrunde liegenden Rating.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderung der Solvenzquote infolge der für die einzelnen Stress- und Sensitivitätsrechnungen definierten Schocks.

Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

				2024
Angaben in Millionen Euro	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)
Basisfall	6.018	2.537	237 %	
Wichtigste Sensitivitäten:				
Zinssensitivitäten				
Parallelverschiebung des Zinssatzes +50 Basispunkte	6.003	2.531	237 %	0 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes -50 Basispunkte	6.034	2.544	237 %	0 %
Verringerung der Ultimate Forward Rate (UFR) um 50 Basispunkte	6.018	2.537	237 %	0 %
Aktiensensitivität				
Rückgang des Marktwerts um 25 Prozent	4.513	1.888	239 %	2 %
Fremdwährungssensitivitäten				
+10 Prozent Fremdwährungsschock	6.020	2.537	237 %	0 %
-10 Prozent Fremdwährungsschock	6.016	2.537	237 %	0 %
Spreadsensitivität				
Ausweitung des Credit-Spreads bei Unternehmensanleihen um 50 Basispunkte	5.993	2.534	236 %	-1 %
Ausweitung des Credit-Spreads bei Staatsanleihen um 50 Basispunkte	6.018	2.537	237 %	0 %

Tabelle 20: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

C.3 KREDITRISIKO/AUSFALLRISIKO

C.3.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt gemäß §179 Abs.5 VAG 2016 möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner:innen von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittler:innen und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die vom oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko berücksichtigt die gesamte aus einem eventuellen Gegenparteiausfall stammende Risikoexposition des jeweiligen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens in Bezug auf alle seine Gegenparteien unabhängig von der Rechtsform ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber diesem Unternehmen.

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko setzt sich aus folgenden zwei Typen zusammen:

- Risikoexposition nach Typ 1: Diese Risikoexpositionen weisen üblicherweise geringe Diversifikation auf und beziehen sich auf Gegenparteien, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mittels eines Ratings bewertet werden. Dazu zählen unter anderem Rückversicherungsverträge, Derivate, Verbriefungen, Bankguthaben, andere risikoreduzierende Verträge, Kreditbriefe, Garantien und Produkte mit externen Garantiegebern.
- Risikoexposition nach Typ 2: Dieser Typ umfasst üblicherweise alle Expositionen, die nicht als Typ 1 klassifiziert sind und die nicht durch das Subrisikomodul Spreadrisiko abgedeckt werden. Sie sind in der Regel sehr diversifiziert und haben kein Rating. Insbesondere geht es dabei um Forderungen gegenüber Vermittler:innen, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen, Polizzendarlehen, Kreditbriefe, Garantien und Hypothekendarlehen.

C.3.2 Risikoexponierung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko hat einen Anteil von 2,0 Prozent an der Basissolvenzkapitalanforderung der UNIQA Insurance Group AG.

Kapitalanforderung für das Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

	2024	
	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	54	
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1 gesamt	33	58,1%
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2 gesamt	24	41,9%
Diversifikation	-4	

Tabelle 21: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Die oben stehende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos per 31. Dezember 2024 dar. Es wird zwischen Risikoexposition nach Typ 1 und Typ 2 unterschieden.

Die Risikoexposition nach Typ 1 ist mit einem Anteil von ca. 58,1 Prozent am gesamten Ausfallrisiko der erste Risikotreiber des Kredit- bzw. Ausfallrisikos (berechnet ohne Berücksichtigung der Diversifikation zwischen Typ-1- und Typ-2-Risikoexpositionen). Dabei resultiert die errechnete Solvenzkapitalanforderung hauptsächlich aus phasenkongruenten Dividenden, Einlagen bei Zedenten, Rückversicherungsvereinbarungen und Einlagen bei Kreditinstituten.

Die Risikoexposition nach Typ 2 hat einen Anteil von ca. 41,9 Prozent am gesamten Ausfallrisiko. Für diese Kategorie sind sonstige Forderungen und Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler:innen am bedeutendsten.

C.3.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden berechnet, die in den Delegierten Verordnungen (EU) 2015/35 und 2019/981 im Kapitel zum Modul Gegenparteausfallrisiko beschrieben werden.

Der Kapitalbedarf für die beiden Typen des Kredit- bzw. Ausfallrisikos wird auf Basis der sogenannten Verlustrate bei Ausfall (auch LGD bzw. Loss Given Default genannt) bestimmt. Dabei führen die Verbindlichkeiten gegenüber der Gegenpartei, die im Fall eines Ausfalls der Gegenpartei zu verrechnen sind, unter vordefinierten Umständen zu einer Reduktion des LGD. Es gibt klare Vorgaben für die Berechnung des LGD in Abhängigkeit von der Art der Exponierung. Zudem definiert Solvency II prägnant, inwiefern verschiedene risikoreduzierende Effekte genutzt werden können.

C.3.4 Risikokonzentration

Für die UNIQA Insurance Group AG besteht grundsätzlich eine Konzentration in Bezug auf Rückversicherung, da zum überwiegenden Teil an das gruppeninterne Rückversicherungsunternehmen UNIQA Re AG zediert wird. Die UNIQA Re AG hat für diesen Zweck einen Rückversicherungsstandard festgelegt, der auf präzise Weise die Auswahl der Gegenparteien regelt und solche externen Konzentrationen vermeidet (z. B. ist festgelegt, dass ein einziger Rückversicherer nur maximal 20 Prozent des Vertrags innehaben kann, und dass jeder Rückversicherer zumindest mit dem Rating „A-“ bewertet sein muss, um ausgewählt zu werden). Dank des bestehenden Rückversicherungsstandards werden die gruppeninternen rückversicherten Risiken nach klaren und bewährten Regeln retrozediert. Aus diesem Grund existiert für die UNIQA Insurance Group AG kein Konzentrationsrisiko aus dieser Position heraus.

Bezüglich der Einlagen bei Kreditinstituten waren zum relevanten Stichtag bei den folgenden Banken die größten Einlagenvolumina zu verzeichnen (in abnehmender Reihenfolge): Raiffeisen Bank International AG, Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen. m.b.H. und Raiffeisenlandesbank Kärnten Rechenzentrum und Revisionsverband GmbH.

Aufgrund des vergleichsweise geringen absoluten Volumens sonstiger relevanter Exponierungen liegen für diese Bereiche keine materiellen Risikokonzentrationen vor.

C.3.5 Risikominderung

Die UNIQA Insurance Group AG hat zur Minimierung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos die folgenden Maßnahmen definiert:

- Limits
- Mindestratings
- Mahnprozesse

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen in der Veranlagung sind Limits für Bankeinlagen, für einzelne Emittent:innen sowie für Länderkonzentrationen definiert. Mindestratinganforderungen kommen insbesondere bei der Auswahl von Gegenparteien für OTC-Derivatgeschäfte und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zur Anwendung.

Für externe Rückversicherer wurden Mindestratings sowie eine Obergrenze für das abgegebene Exposure je Rückversicherer definiert. Um Außenstände gegenüber Versicherungsvermittler:innen und Versicherungsnehmer:innen auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, wurden klare Mahnprozesse implementiert. Diese werden durch genaue Auswertungsmöglichkeiten regelmäßig überprüft.

C.3.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der geringen Bedeutung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.4.1 Risikobeschreibung

Die UNIQA Insurance Group AG unterscheidet beim Liquiditätsrisiko zwischen Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko. Ein Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn Vermögenswerte aufgrund einer geringen Aufnahmefähigkeit des Markts nicht schnell genug oder nur zu einem geringeren Preis als erwartet verkauft werden können. Unter Refinanzierungsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass ein Versicherungsunternehmen nicht – oder nur zu überhöhten Kosten – in der Lage ist, dringend benötigte liquide Mittel zu beschaffen, um seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

C.4.2 Risikoexponierung

In der folgenden Tabelle wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn, wie in Art.295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 gefordert, ausgewiesen. Die dargestellten Werte berücksichtigen die Eintrittswahrscheinlichkeit, das Schadenausmaß sowie jene Risiken, die als wesentlich und unwesentlich klassifiziert werden.

Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien

Angaben in Millionen Euro

2024

Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien	0
davon Nichtleben	0
davon Leben	0

Tabelle 22: Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien

C.4.3 Risikobewertung und Risikominderung

Aufgrund ihrer Holdingfunktion und des nur geringfügigen Versicherungsgeschäfts unterscheidet sich der Liquiditätsbedarf der UNIQA Insurance Group AG deutlich von den operativ tätigen Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group. Der Hauptanteil der einnahmenseitigen Cashflows besteht aus Dividendenzahlungen von und Dienstleistungsverrechnungen an die operativen Versicherungsgesellschaften, während Liquiditätsabflüsse hauptsächlich aus Overheadkosten für Personal und IT-Projekte bestehen. Zusätzlich werden den im Eigentum stehenden Gesellschaften anlassbezogenen Finanzierungen und Kapitalzuschüsse gewährt. Unter anderem zu diesem Zweck hat die UNIQA Insurance Group AG mehrere Schuldverschreibungen am Finanzmarkt begeben. Die Bedienung der Zahlungsverpflichtungen für diese Schuldverschreibungen stellen ebenfalls nennenswerte laufende Liquiditätsabflüsse für die UNIQA Insurance Group AG dar.

Sollte im Rahmen der Liquiditätsplanung und -kontrolle ein Bedarf identifiziert werden, ist die Aufnahme eines konzerninternen Darlehens geplant. Mit dem Ziel die Flexibilität in der Liquiditätsplanung zu erhöhen sowie das kurzfristige Liquiditätsrisiko zu reduzieren, wurde im Jahr 2024 zudem eine Kreditlinie mit einem Bankenkonsortium, bestehend aus fünf nationalen und internationalen Banken, in Höhe von 300 Millionen Euro für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Insurance Group AG vereinbart. Da die Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG überwiegend aus Anteilen an strategisch gehaltenen Unternehmen bzw. Finanzierungen ebendieser bestehen, die nicht zur Abdeckung von Liquiditätsengpässen verkauft werden würden, spielt das Marktliquiditätsrisiko für die UNIQA Insurance Group AG allerdings nur eine untergeordnete Rolle. Um sicherzustellen, dass die UNIQA Insurance Group AG ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann und ausreichende Liquiditätsvorsorgen hat, erfolgt sowohl eine rollierende kurz- bis mittelfristige (12 Monate), als auch eine langfristige (5 Jahre) Liquiditätsplanung und -kontrolle. In Anbetracht der Verschränkung zwischen den beiden Gesellschaften der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird darauf geachtet, dass in Summe über alle Versicherungssparten in beiden Gesellschaften Bankeinlagen in der Höhe von 30 Millionen Euro innerhalb eines Zeitraums von einem Monat täglich verfügbar sind. Dieses Mindestlimit gilt ausschließlich für Bankguthaben, die nicht für Veranlagungszwecke gewidmet sind. Die Berichterstattung dazu erfolgt täglich auf operativer Ebene und wöchentlich an den Vorstand.

C.4.4 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der laufenden Überwachung des Liquiditätsbedarfs und der damit verbundenen Einschätzung des Liquiditätsrisikos als gering wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

C.5.1 Risikobeschreibung

Gemäß §177 Abs.3 VAG 2016 entspricht das operationelle Risiko jenem Risiko, das noch nicht in den oben genannten Risikomodulen berücksichtigt wurde. Die Details zu Risikobewertungen finden sich im nächsten Kapitel. Grundsätzlich wird das operationelle Risiko als das Verlustrisiko definiert, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko beinhaltet nicht das Reputations- und das strategische Risiko, wie in §175 Abs.4 VAG 2016 definiert.

C.5.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird basierend auf der Standardformel quantifiziert und beträgt per 31. Dezember 2024 4 Millionen Euro.

Kapitalanforderung für das operationelle Risiko

Angaben in Millionen Euro

2024

Operationelles Risiko

4

Tabelle 23: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Darüber hinaus wird das operationelle Risiko innerhalb der UNIQA Insurance Group AG auch qualitativ mittels Expertenschätzung evaluiert. Die größte operationale Risikoexponierung besteht gegenüber:

- Prozessrisiken
- Personalrisiken (Personalknappheit und Abhängigkeit von Know-how-Träger:innen)
- IT-Risiken (vor allem die IT-Sicherheit und die hohe Komplexität der IT-Landschaft sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen)
- Diverse Projektrisiken

C.5.3 Risikobewertung

Das operationelle Risiko wird quantitativ mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel, wie in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie und dem VAG 2016 beschrieben, berechnet.

Qualitativ wird das operationelle Risiko durch Risikobewertungen auf Basis von Interviews mit Expert:innen regelmäßig bewertet. Ein Bedrohungskatalog enthält mögliche Risikoszenarien, die mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe evaluiert werden können. Die Risikotragfähigkeit bzw. die ökonomischen Eigenmittel stellen hierfür die Basis für die Klassifizierung dar.

C.5.4 Risikokonzentration

Die Evaluierung von Risikokonzentrationen im operationellen Risiko findet regelmäßig statt und betrifft beispielsweise Abhängigkeiten von Vertriebskanälen, wesentlichen Kund:innen oder Schlüsselpersonal. Abhängig von dem Ergebnis der Evaluierung werden entsprechende Maßnahmen gesetzt (Risikoakzeptanz, Risikominimierung oder ähnliche Faktoren). Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.5 Risikominderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. In der Risikostrategie ist die Risikopräferenz für das Eingehen operationeller Risiken als „mittel“ eingestuft. Die Einstufung erfolgte aufgrund der aktuell laufenden Aktivitäten im Bereich der mittel- bis langfristigen Initiativen, insbesondere der Initiativen betreffend die Modernisierung der IT und die Verbesserung der Prozesseffizienz.

Die wichtigsten risikomindernden Maßnahmen für das operationelle Risiko sind:

- Sammeln und Teilen von operationalen Fehlern, um daraus für die Zukunft zu lernen
- Qualitätssicherung des flächendeckenden internen Kontrollsystems
- Prozessoptimierung
- Kontinuierliche Ausbildung und Training der Mitarbeitenden
- Wartung von Notfallplänen

Die definierten Maßnahmen für Risikominderung werden laufend überwacht.

C.5.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der geringen Bedeutung des operationellen Risikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind auch Risikomanagementprozesse für Reputations-, Ansteckungs-, Nachhaltigkeits-, Emerging- und strategische Risiken definiert.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen oder die Aufsichtsbehörde entsteht. Eine mögliche Auswirkung auf die Reputation des Unternehmens wird neben der finanziellen, operationellen und regulatorischen Dimension bei der Evaluierung aller operationellen Risikodaten berücksichtigt.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen resultiert, die sich auf aktuelle oder künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken oder aus deren unzureichender Umsetzung. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der mangelnden Berücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht. Strategische Risiken werden ähnlich wie operationelle Risiken identifiziert, bewertet und berichtet.

Das Ansteckungsrisiko umfasst die Möglichkeit, dass negative Auswirkungen, die in einer anderen Gesellschaft auftreten, sich auch auf das Unternehmen ausweiten können. Da das Ansteckungsrisiko verschiedene Quellen haben kann, gibt es keinen standardisierten Ansatz für den Umgang mit dem Ansteckungsrisiko. Vor allem der Verständnisaufbau für die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Risikotypen ist essenziell, um ein mögliches Ansteckungsrisiko zu identifizieren.

Nachhaltigkeitsrisiken sind als Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeitende und Governance definiert. Da sie als Teil der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt werden, findet die Identifikation, Bewertung und Berichterstattung dieser Risiken im Rahmen der regulären Risikomanagementprozesse statt.

Emerging Risks sind gekennzeichnet durch wenige vorhandene Datenpunkte und einem entsprechend hohen Maß an Unsicherheit bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der erwarteten Schadenhöhe.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Risikominderung

Die Nutzung latenter Steuern ist eine allgemeine Risikominderungstechnik, die auf alle Risikokategorien und Geschäftssparten anwendbar ist. Sie wird in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen der UNIQA Insurance Group AG berücksichtigt.

Latente Steuern werden in Kapitel D.1, Vermögenswerte, definiert. Bei der Nutzung der latenten Steuern als Risikominderungstechnik wird davon ausgegangen, dass bei Eintreten eines Extremszenarios, das den Wert des betroffenen Vermögensgegenstands verringert (bzw. den Wert der Verbindlichkeit erhöht), ein Teil des Impacts abgefangen werden kann, indem eine eventuell vorhandene und ausgewiesene latente Steuerschuld durch Eintreten des Szenarios nicht mehr fällig wird. Dadurch wird der Gesamteinfluss des Szenarios reduziert.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die in der Rahmenrichtlinie und Durchführungsverordnung angeführten Methoden werden für die Herleitung der Solvenzbilanz angewendet. Ihnen liegen das Fortführungsprinzip („Going Concern“) sowie die Einzelbewertung zugrunde. Die Grundlage für Ansatz und Bewertung der Solvenzbilanz bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS), insbesondere ist IFRS 17 als Rechnungslegungsstandard für Versicherungsverträge anwendbar.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Einklang mit Art.75 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie nach dem Prinzip bewertet, zu dem sie zwischen sachkundigen, vertragswilligen Parteien zu Marktbedingungen getauscht werden könnten. Sofern keine Marktwerte vorhanden sind, sind entsprechend der Fair-Value-Hierarchie nach Solvency II Mark-to-Market Values anzusetzen bzw., sofern auch diese nicht vorliegen, kann für die Bewertung auch auf Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) zurückgegriffen werden.

Die nach IFRS erlaubten Abweichungen vom Zeitwert sind unter Solvency II nicht zulässig. Sofern einzelne Bilanzposten unwesentlich sind, wird der vom Zeitwert abweichende IFRS-Wert in die Solvenzbilanz übernommen und daher keine Umwertung nach Solvency II vorgenommen.

Die Basis für die Erstellung der Solvenzbilanz sind die IFRS-Werte der UNIQA Insurance Group AG, welche für den Konzernabschluss der UNIQA Group herangezogen werden. Die für die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen entsprechen den Solvency-II-Kalkulationsprinzipien.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamttaktiva nach Solvency II und nach UGB zum Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2024.

Bewertung der Vermögenswerte

Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2024

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	UGB	Umwertung
1 Geschäfts- oder Firmenwert	n.a.	0	0
2 Abgegrenzte Abschlusskosten	n.a.	0	0
3 Immaterielle Vermögenswerte	0	16	-16
4 Latente Steueransprüche	45	37	8
5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	192	87	105
7 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	6.320	2.940	3.380
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	151	79	73
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6.073	2.780	3.294
7.3 Aktien	50	36	14
Aktien – notiert	0	0	0
Aktien – nicht notiert	50	36	14
7.4 Anleihen	45	46	-1
Staatsanleihen	45	46	-1
Unternehmensanleihen	0	0	0
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0
7.6 Derivate	0	0	0
7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
7.8 Sonstige Anlagen	0	0	0
7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
8 Darlehen und Hypotheken	1.181	1.273	-92
8.1 Polizzendarlehen	0	0	0
8.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
8.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.181	1.273	-92
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	102	115	-13
9.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene	34	37	-3
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	33	37	-4
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1	0	1
9.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer	68	79	-11
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	68	79	-11
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	0	0	0
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
10 Depotforderungen	131	131	0
11 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15	15	0
12 Forderungen gegenüber Rückversicherern	4	4	0
13 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	436	424	13
14 Eigene Anteile (direkt gehalten)	6	0	6
15 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	16	0
17 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	27	27	0
Vermögenswerte insgesamt	8.475	5.086	3.390

Tabelle 24: Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2024

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2024 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Insurance Group AG und wurden deshalb nicht kommentiert:

- 1. Geschäfts- oder Firmenwert
- 2. Abgegrenzte Abschlusskosten
- 5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- 7.3.1 Aktien – notiert
- 7.4.2 Unternehmensanleihen
- 7.4.3 Strukturierte Schuldtitel
- 7.4.4 Besicherte Wertpapiere
- 7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen
- 7.6 Derivate
- 7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

- 7.8 Sonstige Anlagen
- 7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- 8.1 Polizzendarlehen
- 8.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- 9.2.1 Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
- 9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- 15. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Immaterielle Vermögenswerte	0	16	-16

Tabella 25: Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus entgeltlich erworbener EDV-Software, Lizenzen sowie Copyrights zusammen. Die Abschreibung bei den immateriellen Vermögenswerten erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen definierten Zeitraum.

Immaterielle Vermögenswerte können für Solvency-II-Zwecke angesetzt werden, sofern diese separat verkauft und Marktwerte zuverlässig ermittelt werden können. Da beide Kriterien nicht erfüllt werden konnten, wurden diese Vermögenswerte nicht in der Solvenzbilanz angesetzt. Dies erklärt den Wertunterschied.

4. Latente Steueransprüche

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Latente Steueransprüche	45	37	8

Tabella 26: Latente Steueransprüche

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem UGB-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im UGB-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der UGB-Bilanz gebildet. Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Soweit sich die aktiven und passiven Latenzen auf die gleiche Steuerbehörde beziehen und tatsächlich verrechenbar sind, sind diese zu saldieren (Gesamtdifferenzbetrachtung; unabhängig von der Fristigkeit der Latenzen). Sind die aktiven Latenzen in späteren Jahren verwertbar, so ist für die zukünftige Steuerentlastung ein Abgrenzungsposten auf der Aktivseite zu bilden (Planungsrechnungen erforderlich).

Nach Saldierung der aktiven Steuerlatenzen mit den latenten Steuerschulden ergibt sich für UGB und für die ökonomische Bilanz ein Aktivüberhang.

Unten stehend werden die Herkünfte der Steuerlatenzen der UNIQA Insurance Group AG im Detail näher erläutert.

Übersicht Herkunft latente Steuern

Angaben in Millionen Euro

Entstehungsursache	Local GAAP	IFRS adj.	IFRS total	Solvency II adj.	Latente Steuern total
Unversteuerte Rücklagen	-1	0	-1	0	-1
Versicherungstechnische Posten	2	-35	-33	85	52
Sozialkapital	17	-5	13	0	13
Sonstige	0	0	0	-15	-15
Kapitalanlagen	2	-39	-37	16	-21
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0
Verlustvorträge	16	0	16	0	16
Aktive (+) / Passive latente Steuern (-)	37	-78	-41	86	45

Tabelle 27: Herkunft latenter Steuern

6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	192	87	105

Tabelle 28: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert der Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf resultiert aus dem Unterschied zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unter Solvency II und den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß UGB.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mittels Gutachten, die von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden. Diese Gutachten werden auf der Basis des Ertragswertverfahrens erstellt. Dafür ist es erforderlich, zukunftsbezogene Annahmen, wie vor allem zum Diskontierungszinssatz, zur Exit Yield, zur erwarteten Auslastung (Leerstandsrate), zur künftigen Mietpreisentwicklung sowie zum Zustand der Immobilie, zu treffen. Ebenfalls werden der Grundwert, die Lage, die Nutzfläche und die Nutzungsart der Immobilie berücksichtigt. Aus diesem Grund fallen sämtliche Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts der Immobilien unter Stufe 3 gemäß der Hierarchie nach IFRS 13.

Da das Anschaffungskostenmodell die Wertsteigerung von Immobilien nicht berücksichtigt, unterschätzt dieses Modell den Marktwert in vielen Fällen deutlich, wodurch sich die hohe Umwertung im Vergleich zu UGB erklärt.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird von einer Umwertung der Nutzungsrechte der Leasingverhältnisse in der Solvenzbilanz abgesehen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode ist in Kapitel A.4 enthalten.

7. Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

In den folgenden Kapiteln werden die Bewertungsansätze und -unterschiede der Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG im Detail näher erläutert.

7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	151	79	73

Tabelle 29: Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bewertung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt nach derselben Bewertungsmethodik wie bei den Immobilien, Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf (Position 6). Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6.073	2.780	3.294

Tabelle 30: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen nach der Bewertungshierarchie gemäß Art. 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Demnach werden die Anteile an der STRABAG SE mit dem aktuellen Marktwert der Aktien bewertet, während für die restlichen Gesellschaften das ökonomische Eigenkapital (Net Asset Value) gemäß der Adjusted-Equity-Methode ermittelt wird.

Die UNIQA Capital Markets GmbH wird als Wertpapierfirma in der Solvenzbilanz mit einem anteiligen Beteiligungswert miteinbezogen. Die Berechnung erfolgt nach den sektoralen Bestimmungen gemäß Art. 335 Abs. 1 lit. e) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im UGB gemäß § 149 Abs 2 mit dem gemilderten Niederwertprinzip bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.3.2 Aktien – nicht notiert

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Aktien – nicht notiert	50	36	14

Tabelle 31: Aktien – nicht notiert

Der ökonomische Wert für die nicht notierten Aktien wird aus dem IFRS-Konzernabschluss übernommen. Sonstige Beteiligungen, deren Beteiligungsansatz unter 20 Prozent liegt, werden in Solvency II unter notierte Aktien ausgewiesen und auf den ökonomischen Wert umbewertet. Unter Solvency II sind Genussrechte und Partizipationsscheine in den nicht notierten Aktien ausgewiesen. Aktien werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften dem Anlagevermögen gewidmet und gemäß den Bestimmungen des §149 Abs. 2 VAG bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.4 Anleihen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Anleihen	45	46	-1
Staatsanleihen	45	46	-1
Unternehmensanleihen	0	0	0
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0

Tabelle 32: Anleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung an einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem Börsen- bzw. Marktpreis für die ökonomische Bilanz bewertet (Mark-to-Market). Erfolgte keine Preisstellung an einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Marking-to-Market). Sofern auch eine Marking-to-Market-Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Mark-to-Model).

Anleihen werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften dem Anlagevermögen (§ 149 VAG) gewidmet. Eine Abschreibung erfolgt nur bei dauernder Wertminderung, wobei zur Beurteilung der dauernden Wertminderung die Pauschalmethode gemäß § 3 Abs.4 der VU-RLV angewendet wird.

Der UGB-Wert wird hier inklusive der anteiligen Zinsen dargestellt. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

8. Darlehen und Hypotheken

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Darlehen und Hypotheken	1.181	1.273	-92
Polizzendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.181	1.273	-92

Tabelle 33: Darlehen und Hypotheken

Für den UGB-Einzelabschluss werden sonstige Darlehen und Hypotheken mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert sind vorzunehmen, wenn eine nachhaltige Wertminderung vorliegt. Für Solvency II erfolgt eine Bewertung zu Marktwerten. Aus diesem Grund kommt es zu einem Bewertungsunterschied.

9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	UGB	Umwertung
9	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	102	115	-13
9.1	Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	34	37	-3
	Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	33	37	-4
	Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1	0	1
9.2	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	68	79	-11
	Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	68	79	-11
9.3	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0

Tabella 34: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf unternehmensexternen Rückversicherungsverträgen.

Entsprechend dem ökonomischen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, das heißt basierend auf diskontierten besten Schätzwerten, werden unter den Rückversicherungsaußenständen die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen (zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen).

Im Gegensatz dazu erfolgt im UGB die Bewertung mit dem Nominalwert, womit sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert ergibt.

10. Depotforderungen

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	UGB	Umwertung
	Depotforderungen	131	131	0

Tabella 35: Depotforderungen

Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen, die gegebenenfalls um das Ausfallrisiko wertberichtigt sind. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt.

11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	UGB	Umwertung
	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15	15	0

Tabella 36: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

12. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4	4	0

Tabelle 37: Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht bereits in den Depotforderungen enthalten sind. Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt, unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist. Die Bewertungsmethodik ist identisch mit jener der Depotforderungen (Position 10).

Aufgrund des geänderten Ausweises von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft nach IFRS 17 wird auch für Solvency II eine Umgliederung vorgenommen. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

13. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	436	424	13

Tabelle 38: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, die nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Die Umwertung resultiert im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung eines internen Verrechnungspostens der Depotforderungen der Deckungsrückstellung, da dieser in UGB direkt in der Deckungsrückstellung abgebildet wird.

14. Eigene Anteile (direkt gehalten)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Eigene Anteile (direkt gehalten)	6	0	6

Tabelle 39: Eigene Anteile (direkt gehalten)

Gemäß § 144 Abs. 3 VAG 2016 werden die eigenen Anteile zum Nominalwert als Abzugsposten vom Grundkapital dargestellt. Unter Solvency II werden die eigenen Anteile zu Marktwerten bewertet. Aus diesem Grund kommt es zu Bewertungsunterschieden.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	16	0

Tabelle 40: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, der dem Nominalwert entspricht. Unterschiede zwischen UGB und Solvency II resultieren aus der Erfassung der Geschäftsvorgänge gemäß dem Handelstag in der Solvenzbilanz bzw. gemäß dem Banktag in der UGB-Bilanz.

17. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	27	27	0

Tabelle 41: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, die nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z.B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Gemäß UGB erfolgt die Bewertung zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Es erfolgt keine Umwertung zu Solvency II.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Art der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Insurance Group AG ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommt nicht in Betracht.

Bei der Berechnung von Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts geht es um die Umwertung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der Bilanz nach UGB auf eine ökonomische Bewertung. Nach dem Äquivalenzprinzip wird eine Rückstellung für die Lebensversicherung als Differenz zwischen dem Barwert von zukünftigen Leistungen/Kosten und dem Barwert von zukünftigen Prämien definiert. Durch die Verwendung von Annahmen über den besten Schätzwert bei der Berechnung dieser zukünftigen Cashflows (statt der vorsichtigen Bewertungsannahmen) erhält man als Ergebnis den sogenannten besten Schätzwert von Rückstellungen oder den besten Schätzwert von Verbindlichkeiten. Optionen und Garantien (TVFOG), soweit diese relevant sind, werden in den besten Schätzwert der Rückstellungen inkludiert. Es werden auch keine wesentlichen Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet.

Die folgende Tabelle stellt die Solvency-II-Rückstellungen der UNIQA Insurance Group AG den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach UGB zum 31.Dezember 2023 und zum 31.Dezember 2024 gegenüber:

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

2024

2023

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	105	66	40	86	56	31
1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	101	64	37	83	55	29
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
	Bester Schätzwert	97	n.a.	n.a.	80	n.a.	n.a.
	Risikomarge	4	n.a.	n.a.	4	n.a.	n.a.
1.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	4	1	3	3	1	2
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
	Bester Schätzwert	4	n.a.	n.a.	3	n.a.	n.a.
	Risikomarge	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	299	134	165	302	144	158
2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0	0	0	0	0
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
	Bester Schätzwert	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
	Risikomarge	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	299	134	165	302	144	158
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
	Bester Schätzwert	287	n.a.	n.a.	291	n.a.	n.a.
	Risikomarge	11	n.a.	n.a.	11	n.a.	n.a.
3	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen	0	0	0	0	0	0
3.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
3.2	Bester Schätzwert	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
3.3	Risikomarge	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
4	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	0	n.a.	n.a.	0	n.a.
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt		404	200	204	389	200	189

Tabelle 42: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben sowie Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden wie in den Standards der UNIQA Group vorgegeben bewertet. Die Einteilung in homogene Risikogruppen folgt dabei den Vorgaben zur Segmentierung der Geschäftsbereiche der FMA. Weiters werden die Anforderungen der FMA aus dem Leitfaden zu Säule 1 betreffend die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend berücksichtigt.

In Solvency II unterscheidet man grundsätzlich die folgenden Teile der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Schadenreserve (Claims Reserve)
- Prämienreserve (Premium Reserve)
- Risikomarge (Risk Margin)

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden alle Aufwendungen berücksichtigt, die auch in Art.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannt werden:

- Aufwendungen für Geschäftsakquise
- Aufwendungen für Verwaltung
- Aufwendungen für Schadenregulierung
- Aufwendungen für Vermögensverwaltung

Die Annahmen der zukünftigen Kostenquoten in den Cashflowprojektionen stützen sich dabei auf die geplanten Aufwendungen in den Geschäftsplänen der UNIQA Insurance Group AG.

Zur Bewertung der einzelnen Bestandteile kommen in der Regel verschiedene Methoden zum Einsatz:

Schadenreserven

Die Grundlagen für die Bewertung von Reserven von noch nicht abgewickelten Schäden bilden Schadendreiecke pro Geschäftssparte. Für die Bewertung des besten Schätzwerts werden allgemeine statistisch anerkannte Methoden verwendet (falls geeignet).

Falls diese Methoden nicht geeignet sind (z.B. für Geschäftssparten, in denen nur limitierte Schadendaten verfügbar sind), werden andere Best-Practice-Methoden (z.B. basierend auf Schadenhäufigkeit/Schadenhöhe) verwendet.

Um die diskontierten Best-Estimate-Reserven zu ermitteln, werden Cashflowmuster anhand der Schadendreiecke berechnet und vorgegebene Referenzzinssätze zur Diskontierung verwendet.

Da es keine materiellen Bestände in Fremdwährungen gibt, wird für die Diskontierung der Rückstellungen nur die Euro-Diskontkurve herangezogen.

Die Nettorückstellungen werden auf Basis eines Brutto-Netto-Faktors, der auf Basis von UGB-Daten ermittelt wird, errechnet.

Prämienreserve

Für die Kalkulation der Prämienreserve werden die folgenden Kategorien berücksichtigt:

- „Unearned“-Prämie – auf Basis noch nicht verdienter/abgegrenzter Prämien
- „Unincepted“-Prämie – auf Basis zukünftiger Prämien (hier findet das Boundary-Lapse-Konzept Anwendung)

Die Schätzung dieser Rückstellung basiert auf der Modellierung der Cashflows aus Inflows (Prämienbeiträgen) und Outflows (Schäden, Provisionen, Kosten), die auf Basis von Plandaten sowie historischen Zeitreihen ermittelt werden.

Die „Contract Boundaries“, das heißt Vertragsgrenzen, werden wie in den delegierten Rechtsakten definiert auf Basis von Einzelvertragsdaten zum Bewertungsstichtag bewertet.

Im Gegensatz zur Schadenreserve wird in der Modellierung der Prämienreserve die Rückversicherung separat nach proportionalen und nicht proportionalen Verträgen abgebildet.

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden zuerst die zukünftig zu erwartenden Solvenzkapitalanforderungen fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent, die gesetzlich definiert sind, festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar („hedgeable“) sind.

Bei der UNIQA Insurance Group AG wird dabei ein Ansatz verwendet, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber, das sind zukünftige Prämien und Reserven, berechnet. Die Risikomarge wird dabei auf einer Nettobasis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet.

Unsicherheitsgrad

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen aufgrund möglicher Schwankungen in den Leistungen und Kosten sowie auch ökonomischen Annahmen wie Diskontraten einer natürlichen Unsicherheit.

Die UNIQA Insurance Group AG führt daher laufend Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote
- Änderungen in der Schadenreserve
- Änderung der Diskontrate

Weiters werden die getroffenen Annahmen auch laufend mit Erfahrungswerten verglichen.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert und auch dem Vorstand im jährlichen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion berichtet.

In der Nichtlebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung des besten Schätzwerts dar:

- Angenommene Diskontrate
- Annahmen über die zukünftige Schadenabwicklung in lang abwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung)

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (besten Schätzwert und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2024:

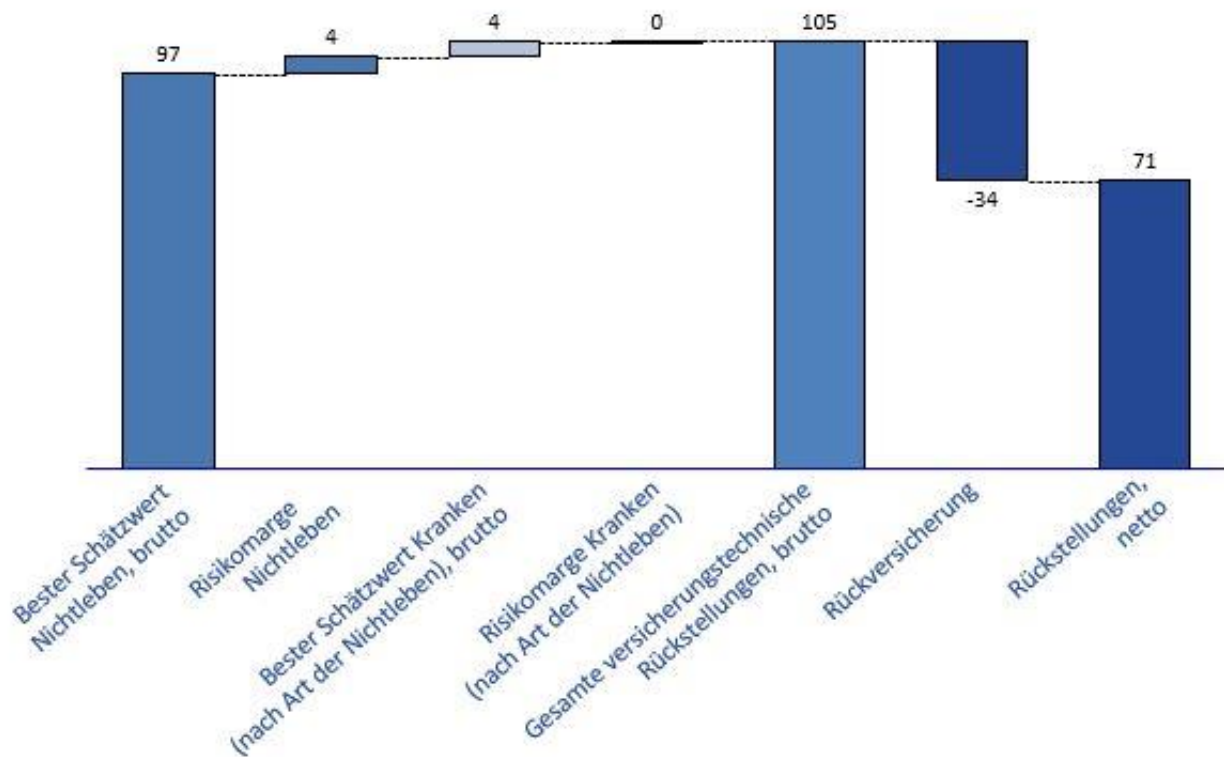


Abbildung 13: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (in Millionen Euro)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung der UNIQA Insurance Group AG werden im Wesentlichen durch den besten Schätzwert bestimmt. Dieser wird aufgrund des am Ende 2024 geschriebenen Neugeschäfts hauptsächlich durch die Prämienreserve dominiert; die Schadenreserve spielt heuer hingegen nur eine untergeordnete Rolle.

Durch die hohen Quotenabgaben in der Rückversicherung ergibt sich eine materielle Reduktion der Rückstellungen auf Netobasis.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

2024

2023

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	105	66	40	86	56	31
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	101	64	37	83	55	29
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Bester Schätzwert	97	n.a.	n.a.	80	n.a.	n.a.
Risikomarge	4	n.a.	n.a.	4	n.a.	n.a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	4	1	3	3	1	2
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Bester Schätzwert	4	n.a.	n.a.	3	n.a.	n.a.
Risikomarge	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.

Tabelle 43: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

Die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung auf die gemäß UGB gebuchten Werte zeigt eine hohe Redundanz. Der wesentliche Unterschied ergibt sich aus der Nichtberücksichtigung der Schwankungsreserve unter Solvency II.

Des Weiteren gelten in der Schaden- und Unfallversicherung die folgenden Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II:

- In Solvency II werden die Schadenreserven diskontiert dargestellt.
- Das Äquivalent zum besten Schätzwert von Prämien stellt im Allgemeinen in der Rechnungslegung nach UGB der Prämienübertrag (Unearned Premium Reserve, UPR) dar. Dieser ist per Jahresende 2024 gleich null.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Solvency-II-Werte auf die Werte der UGB-Bilanz pro Segment der Nichtlebensversicherung und der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung):

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Bester Schätzwert	0	n.a.	n.a.	0	n.a.
Risikomarge	0	n.a.	n.a.	0	n.a.
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	1	1	0	1	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	1	n.a.	n.a.	1
Bester Schätzwert	1	n.a.	n.a.	1	n.a.
Risikomarge	0	n.a.	n.a.	0	n.a.

Tabelle 44: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden und Unfall

Die größte Differenz zwischen UGB und Solvency II bei der UNIQA Insurance Group AG zeigt die Sparte „Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen“. Hier ist unter Solvency II eine sehr hohe Prämienreserve zu berücksichtigen.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (SLT)

Beschreibung der Methoden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Festlegung der Annahmen über den besten Schätzwert erfolgt anhand von vergangenen, gegenwärtigen und erwarteten Entwicklungen sowie anderen relevanten Daten. Die Annahmen über den besten Schätzwert werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Die wesentlichen Annahmen zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

- Gewinnbeteiligung
- Kosten
- Storno
- Provision
- Sterblichkeit und Invalidität
- Zinsen

Gewinnbeteiligung

Die angenommene Gewinnbeteiligung des Versicherungsnehmers bzw. der Versicherungsnehmerin für das entsprechende Lebensversicherungsgeschäft wird für jedes ökonomische Szenario unter Anwendung der Managementregeln je betrachteter Lebensversicherungsgesellschaft hergeleitet. Die Gewinnbeteiligung leitet sich in Übereinstimmung mit den gesetzlich gültigen Gewinnbeteiligungsvorschriften ab.

Rückstellungen für zukünftige Gewinnbeteiligungen in Österreich, die den Verträgen nicht zugeordnet sind, werden als Eigenmittel klassifiziert.

Kosten

Kostenannahmen basieren auf den tatsächlichen Kosten, die in den Jahren vor dem Bewertungsstichtag angefallen sind. Außerordentliche Kosten, die in Zukunft nicht noch einmal erwartet werden, sind in der Kostenaufteilung nicht enthalten. Auch wenn zukünftige zusätzliche Kosten erwartet werden, werden diese in die Kostenallokation inkludiert.

Der erwartete Kostenverlauf entlang der Projektionszeit basiert auf der Bestandsentwicklung, wobei Unterschiede im Verwaltungsaufwand in Abhängigkeit von relevanten Vertragsmerkmalen berücksichtigt werden (z.B. höherer Verwaltungsaufwand für prämienschlichte im Vergleich zu prämienschlichten Verträgen).

Storno

Stornoraten basieren auf einer Analyse vergangener Stornoraten und dem Durchschnitt vergleichbarer Geschäftsjahre. Für neue Produkte basieren die Stornoannahmen auf ähnlichen Produkten aus der Vergangenheit.

Provision

Die Provisionsschätzungen basieren auf den geltenden Provisionsvereinbarungen.

Sterblichkeit und Invalidität

Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen basieren auf dem besten Schätzwert für zukünftige Ereignisse. Hier werden die Entwicklungen aus der Vergangenheit berücksichtigt. Sollten diese Informationen nicht ausreichen, werden auch die Entwicklungen aus der Branche herangezogen.

Zinsannahmen

Die Zinsannahmen in den Berechnungen der Best-Estimate-Reserven werden basierend auf den vorgegebenen risikofreien Zinsen unter Solvency II hergeleitet. Die Zinsannahmen haben den stärksten Einfluss auf den Wert der Best-Estimate-Reserven im traditionellen Lebensversicherungsgeschäft.

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden die zukünftigen SCRs aktuell analog zur Abwicklung des besten Schätzwerts fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar („hedgeable“) sind.

Die UNIQA Insurance Group AG verwendet dabei einen Ansatz, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber berechnet. Ein Beispiel für einen Risikotreiber wäre der Verlauf der Verwaltungskosten zur Abbildung der Entwicklung des Kostenrisikokapitals. Die Risikomarge wird pro Gesellschaft auf einer Nettobasis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet.

Der Überhang der Reserve unter Solvency II gegenüber UGB für die Lebensversicherung liegt an den angenommenen Kosten für die Verbindlichkeiten des besten Schätzwerts.

Die Reserve unter Solvency II verringert sich aufgrund ablaufenden Geschäfts.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)

	2024			2023		
Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	299	134	165	302	144	158
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Bester Schätzwert	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Risikomarge	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	299	134	165	302	144	158
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Bester Schätzwert	287	n.a.	n.a.	291	n.a.	n.a.
Risikomarge	11	n.a.	n.a.	11	n.a.	n.a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Bester Schätzwert	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Risikomarge	0	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	0	n.a.	n.a.	0	n.a.

Tabelle 45: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen – brutto

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Aufteilung der Best-Estimate-Reserve gemäß Solvency II für das Lebensversicherungsgeschäft (Werte in Millionen Euro):

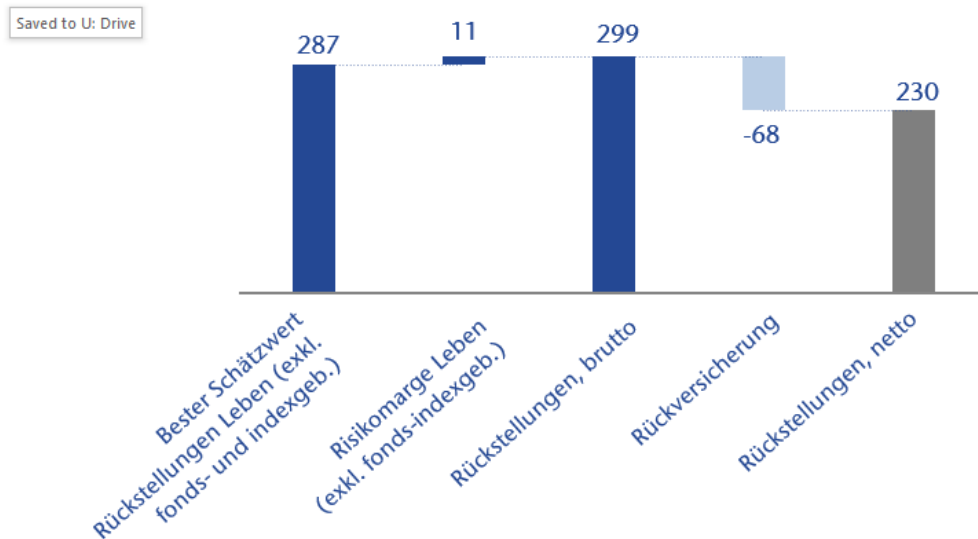


Abbildung 14: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben (in Millionen Euro)

D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen

Adaption der risikofreien Zinskurve

Die Volatilitätsanpassung gemäß §167 VAG 2016 wurde in der Solvency-II-Berechnung für alle Geschäftssparten des Lebensgeschäfts und des Schaden- und Unfallgeschäfts (Nichtleben) sowie für das kurzfristige Krankengeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung angewendet. Diese Volatilitätsanpassung wird zusätzlich auf die risikofreie Zinskurve addiert.

Der Effekt der Volatilitätsanpassung auf die Rückstellungen Leben, Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Volatilitätsanpassungen

Angaben in Millionen Euro	Mit Volatilitätsanpassung		Ohne Volatilitätsanpassung		Relative Änderung	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Versicherungstechnische Rückstellungen	404	389	408	389	1,0 %	0,1 %
Basiseigenmittel	6.018	5.975	6.007	5.945	-0,2 %	-0,5 %
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	6.018	5.975	6.007	5.945	-0,2 %	-0,5 %
SCR	2.537	2.516	2.579	2.516	1,6 %	0,0 %
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	5.238	5.228	5.228	5.198	-0,2 %	-0,6 %
Mindestkapitalanforderung	634	629	645	629	1,6 %	0,0 %

Tabelle 46: Volatilitätsanpassungen

Der Effekt der Volatilitätsanpassung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen spielt in der UNIQA Insurance Group AG für die Lebensversicherung eine untergeordnete Rolle, da das Ablebensrisiko im Bestand dominiert. In der Nichtlebens- bzw. in der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung kann der Effekt der Volatilitätsanpassung aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten als immateriell angesehen werden.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2024, bewertet nach Solvency II sowie nach UGB.

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
1 Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	113	113	0
3 Rentenzahlungsverpflichtungen	160	180	-20
4 Depotverbindlichkeiten	76	76	0
5 Latente Steuerschulden	0	0	0
6 Derivate	0	0	0
7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.042	1.057	-15
9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	17	17	0
10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5	6	0
11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	121	121	0
12 Nachrangige Verbindlichkeiten	862	912	-50
12.1 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
12.2 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	862	912	-50
13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	2.396	2.481	-85

Tabelle 47: Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten sind zum Stichtag 31. Dezember 2024 nicht vorhanden und werden daher nicht weiter kommentiert:

- 1. Eventualverbindlichkeiten
- 5. Latente Steuerschulden
- 6. Derivate
- 7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 12.1 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
- 13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen Verbindlichkeiten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Einzelabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	113	113	0

Tabelle 48: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die nachfolgenden Posten:

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Jubiläumsgelder	1	1	0
Rückstellungen für Kundenbetreuung und Marketing	82	82	0
Andere sonstige Rückstellungen	23	23	0
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen	7	7	0
Summe	113	113	0

Tabelle 49: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (detaillierte Darstellung)

Die übrigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

Rückstellungen für mehr als zwölf Monate werden gemäß § 211 Abs. 2 UGB zu den marktüblichen Zinssätzen abgezinst. Aus diesem Grund kommt es zu keinen Bewertungsunterschieden zu Solvency II.

Die Berechnung der Jubiläumsrückstellungswerte erfolgt nach den Bestimmungen der § 198 und § 211 UGB unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“ vom Juni 2022.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird die Projected-Unit-Credit-Methode nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung herangezogen.

Es kommt ein Rechnungszins von 1,5 Prozent zur Anwendung.

Für den Solvenzwert werden die Vorschriften gemäß IAS 19 verwendet. Es kommt ein Rechnungszins von 2,7 Prozent zur Anwendung.

Der versicherungsmathematische Wert wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten ermittelt. Der angewendete Diskontierungsfaktor spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Er wird abgeleitet aus Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA (hohe Qualität), die mit der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten (portfoliobezogen) konsistent sind.

Aus diesen Gründen kommt es zu Bewertungsunterschieden zwischen UGB und Solvency II.

Für anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 (inkl. Aktualisierung vom Dezember 2015) folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt. Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Es kommt zu keinem Bewertungsunterschied im Vergleich zu Solvency II.

3. Rentenzahlungsverpflichtungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Rentenzahlungsverpflichtungen	160	180	-20
davon Abfertigungsrückstellungen	18	19	-1
davon Pensionsrückstellungen	142	161	-18

Tabelle 50: Rentenzahlungsverpflichtungen

Angewendete Berechnungsfaktoren	2024
7 - Jahres Durchschnittszinssatz	
Abfertigungsverpflichtungen	1,54
Pensionsverpflichtungen	1,79
Valorisierung der Bezüge	4,30*
Valorisierung der Pensionen	3,30*
Fluktuationsrate	dienstjahresabhängig
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung

*Die Angabe in der Tabelle bezieht sich auf das Jahr 2025; die Valorisierung der Folgejahre wird im Text erläutert.

Tabelle 51: Angewendete Berechnungsfaktoren

Unter diesem Posten werden die Verpflichtungen für Pensionsrückstellungen und Abfertigungsrückstellungen der UNIQA Insurance Group AG ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungswerte erfolgt nach den Bestimmungen von § 198 und § 211 UGB unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“ vom Juni 2022.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird die Projected-Unit-Credit-Methode nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung herangezogen.

Für die Solvenzwerte werden die Vorschriften gemäß IAS 19 verwendet. Es kommen ein Rechnungszins für die Abfertigungsrückstellung von 3,0 Prozent und für die Pensionsrückstellungen von 3,3 Prozent zur Anwendung. Für die Valorisierung der Bezüge wurden für 2025 4,3 Prozent, für 2026 3,9 Prozent, für 2027 3,8 Prozent und für 2028 und Folgejahre 3,7 Prozent angenommen. Als jährliche Pensionssteigerungen wurden für 2025 3,3 Prozent, für 2026 2,7 Prozent, für 2027 2,6 Prozent und für 2028 und Folgejahre 2,4 Prozent angesetzt.

Der versicherungsmathematische Wert wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten ermittelt. Der angewendete Diskontierungsfaktor spiegelt die

Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Er wird abgeleitet aus Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA (hohe Qualität), die mit der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten (portfoliobezogen) konsistent sind.

Aus diesen Gründen kommt es zu Bewertungsunterschieden zwischen UGB und Solvency II.

4. Depotverbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	76	76	0

Tabella 52: Depotverbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

8. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.042	1.057	-15

Tabella 53: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter diesem Posten werden Darlehensverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ausgewiesen.

Darlehensverbindlichkeiten werden gemäß UGB zum Nominalwert angesetzt. Unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist, werden auch gemäß Solvency II Nominalwerte ausgewiesen. Finanzielle Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von länger als zwölf Monaten werden gemäß Solvency II mit einer aktuellen Zinskurve (risk-free) und Risiko-Spreads zum Vergabezeitpunkt bewertet, womit es hier zu einem Bewertungsunterschied kommt.

Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode der Leasingverbindlichkeit ist im Kapitel A.4 enthalten. Da es keine Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen im UGB gibt, kommt es hier zu einem Bewertungsunterschied.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	17	17	0

Tabella 54: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt und bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wird, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5	6	0

Tabella 55: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die nach UGB mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen werden.

Aufgrund des geänderten Ausweises von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft nach IFRS 17 wird auch für Solvency II eine Umgliederung vorgenommen. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II.

11. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	121	121	0

Tabelle 56: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die keiner der anderen Kategorien zuordenbar sind. Sowohl für den UGB-Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Neben der generellen Übernahme des IFRS-Ausweises für Solvency II werden gemäß UGB die anteiligen Zinsen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, während diese in der Solvenzbilanz bei den nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

12. Nachrangige Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Nachrangige Verbindlichkeiten	862	912	-50
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	862	912	-50

Tabelle 57: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für die ökonomische Bilanz werden die finanziellen Verbindlichkeiten gemäß den Solvency-II-Prinzipien bewertet. Die erstmalige Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis des Fair-Value-Ansatzes gemäß IFRS-Framework. In der Folgebewertung wird keinerlei Veränderung der eigenen Bonität berücksichtigt.

Für Informationen zur Zusammensetzung und zu Details, wie Laufzeiten und Zinssätzen, darf hier auf Kapitel E, Kapitalmanagement, in diesem Bericht verwiesen werden.

Gemäß UGB werden nachrangige Verbindlichkeiten mit dem Nominalwert angesetzt und bewertet, womit sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert ergibt. Der hier dargestellte UGB-Wert enthält anteilige Zinsen in Höhe von rd. 10,4 Millionen Euro.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht anhand von notierten Marktpreisen in aktiven Märkten (Mark-to-Market) oder anhand von notierten Marktpreisen für ähnliche Instrumente erfolgt, verwendet die UNIQA Insurance Group AG alternative Bewertungsmethoden.

Diese Bewertungsmethoden werden im Wesentlichen bei Anleihen, Immobilien und nicht notierten Aktien eingesetzt. Bei den Anleihen handelt es sich vorwiegend um Ausleihungen, Infrastrukturfinanzierungen, Private Equities, Hedgefonds und strukturierte Produkte. Bei den Immobilien handelt es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Für die Bewertung mithilfe alternativer Bewertungsmethoden werden vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nachfolgend im Detail dargestellt:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Preismethode	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren	Preismodell
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bauwert und Grundwert, Lage, Nutzfläche, Nutzart, Zustand, aktuelle vertragliche Mieten und aktuelle Leerstände mit Vermietungsprognose	Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert und Substanzwert gewichtet
Anleihen	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, geprüfte Nettovermögenswerte (NAV),	Barwertmethode, Discounted Cashflow, NAV-Methode
Nicht notierte Aktien	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Darlehen und Hypotheken	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows, Zinsstrukturkurve, Kreditrisiko der Vertragspartner, Sicherheiten, Bonität des Schuldners	Discounted Cashflow
Derivate	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontraktsspezifisches Modell, Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, LMM

Tabelle 58: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden grundsätzlich mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen werden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag bzw. aus Vorjahren oder zum Anschaffungswert bilanziert.

E Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Kapitalmanagement- und Steuerungsprozesse der UNIQA Insurance Group AG, wie sie auch in der Kapitalmanagementrichtlinie dokumentiert sind. Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Das Kapitalmanagement der UNIQA Insurance Group AG erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen.

Durch ein aktives Kapitalmanagement stellt die UNIQA Insurance Group AG sicher, dass ihre Kapitalausstattung stets angemessen ist. Sowohl die verfügbaren als auch die anrechenbaren Eigenmittel müssen ausreichend sein, um sowohl den regulatorischen Kapitalanforderungen von Solvency II als auch den UNIQA internen Vorschriften zu entsprechen. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagements ist es, neben der Fünfjahresplanung auch aktiv die Finanzkraft der UNIQA Insurance Group AG unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen zu gewährleisten, um einen Fortbestand des Versicherungsbetriebs zu sichern.

Die UNIQA Insurance Group AG stellt über ein internes Limitsystem die Einhaltung der internen und externen Anforderungen an die Solvenzkapitalausstattung sicher.

Die Solvabilität der UNIQA Insurance Group AG wird regelmäßig überwacht, um der regulatorischen Kapitalanforderung zu entsprechen. Die Prozesse für das Monitoring und das Management der Eigenmittel und Solvabilitäten werden in den UNIQA internen Richtlinien zum Kapitalmanagement und Risikomanagement festgehalten. Die Richtlinien definieren unter anderem:

- Eine vierteljährliche Überprüfung der Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderungen in Säule 1
- Die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Solvabilität
- Maßnahmen für die Wiederherstellung einer angemessenen Solvabilität im Falle einer Unterkapitalisierung
- Die Festsetzung von internen Limits und Triggern für die operative Umsetzung einer Zielkapitalquote

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen prozessualen Änderungen im Hinblick auf das Management der Eigenmittel vorgenommen.

Einstufung von Eigenmittel in Klassen

Gemäß der Solvency-II-Richtlinie erfolgt eine Einstufung der Eigenmittelinstrumente in drei unterschiedliche Qualitätsklassen, sogenannte „Tiers“.

Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile ist abhängig davon, ob das jeweilige Instrument als Basiseigenmittelbestandteil oder als ergänzender Eigenmittelbestandteil einzustufen ist und welche Qualitätsmerkmale es im Sinne von Art. 93 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG aufweist. Tier-1-Eigenmittelinstrumente werden üblicherweise so eingeschätzt, dass ihre Fähigkeit, Verluste zu absorbieren, höher ist als die von Tier-2- bzw. Tier-3-Eigenmittelinstrumenten.

Die folgende Abbildung zeigt die Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmittelinstrumenten in den unterschiedlichen Tiering-Klassen.

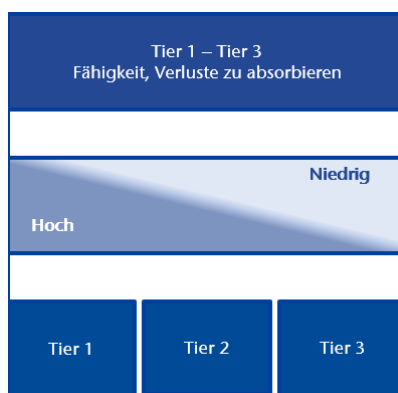


Abbildung 15: Verlustausgleich

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Basiseigenmittel

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 belief sich das UGB-Eigenkapital auf 2.405 Millionen Euro (2023: 2.394 Millionen Euro). Die Basiseigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen betragen 6.018 Millionen Euro (2023: 5.975 Millionen Euro).

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Basiseigenmittel und die wesentlichen Veränderungen im Berichtsjahr.

Angaben in Millionen Euro	2024	2023
Eigenkapital UGB inkl. eigener Anteile	2.405	2.394
Umbewertung Vermögenswerte	3.390	3.318
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Aktivierte Abschlusskosten	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.294	3.290
Immobilien	177	186
Darlehen und Hypotheken	-92	-143
Sonstiges	11	-14
Umbewertung vt. Rückstellungen	-204	-189
Vt. Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-40	-31
Vt. Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	-165	-158
Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	85	143
Verbindlichkeiten latente Steuern	0	0
Sonstige	85	143
Umwertung in Summe	3.270	3.273
Ökonomisches Eigenkapital	5.675	5.667
Eigene Aktien	6	6
Geplante Dividende	512	524
Tier 1 – Restricted	0	0
Tier 2 – Nachrangverbindlichkeiten	862	839
Basiseigenmittel	6.018	5.975

Tabelle 59: Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Basiseigenmittel

Ökonomisches Eigenkapital bezeichnet den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und stellt Tier-1-Kapital dar.

Zum 31. Dezember 2024 betrug das ökonomische Eigenkapital 5.675 Millionen Euro (2023: 5.667 Millionen Euro).

Die Differenz zwischen dem UGB-Eigenkapital und dem ökonomischen Eigenkapital bewertet nach den Solvency-II-Regeln betrug insgesamt 3.270 Millionen Euro (2023: 3.273 Millionen Euro) und resultierte aus der unterschiedlichen Behandlung einzelner Posten im jeweiligen Bewertungsansatz.

Für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel wird eine Solvenzbilanz gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede in Bezug auf die regulatorischen Eigenmittel finden sich in den folgenden Positionen:

- Der Geschäfts- oder Firmenwert, der Bestandswert und immaterielle Vermögenswerte werden mit null bewertet.
- Die aktivierten Abschlusskosten werden mit null bewertet.
- Die Werte der Beteiligungen, Immobilien und Kapitalanlagen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unter Solvency II durch die Marktwerte ersetzt.
- Versicherungstechnische Rückstellungen und Rückversicherungsforderungen werden auf Basis der diskontierten besten Schätzwerte zuzüglich einer Risikomarge in den regulatorischen Eigenmitteln unterschiedlich bewertet als unter UGB.

Für detaillierte Informationen über die Grundsätze der Bewertung nach Solvency II darf an dieser Stelle auf das Kapitel D. dieses Berichts verwiesen werden.

Im Rahmen der Überleitung auf die Basiseigenmittel wurden die geplanten Dividenden in Höhe von 512 Millionen Euro (2023: 524 Millionen Euro) und eigene Aktien in Höhe von 6 Millionen Euro (2023: 6 Millionen Euro) in Abzug gebracht und die Nachrangverbindlichkeiten in Höhe von 862 Millionen Euro (2023: 833 Millionen Euro) hinzugerechnet. Der Posten „Geplante Dividende“ setzt sich aus geplanten Dividendenzahlungen im Jahr 2024 zusammen, die noch nicht ausgeschüttet wurden und keine Eigenmittel darstellen. Die UNIQA Insurance Group AG weist unter dieser Position auch intern geflossene, phasenkongruente Dividenden aus Tochterunternehmen in Höhe von 327 Millionen Euro aus.

Überleitung der Basiseigenmittel auf anrechenbare Eigenmittel

Informationen zu den Eigenmitteln

Angaben in Millionen Euro

	2024	2023
Basiseigenmittel	6.018	5.975
Tier 1 – Unrestricted	5.111	5.103
Grundkapital inkl. Kapitalrücklagen	1.991	1.991
Überschussfonds (freie RfB)	0	0
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	3.121	3.112
Tier 1 – Restricted – Nachrangverbindlichkeiten	0	0
Tier 2 – Nachrangverbindlichkeiten	862	839
Tier 3 – Latente Steueransprüche	45	34
Reduktion Anrechenbarkeitsgrenzen	0	0
Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	6.018	5.975

Tabelle 60: Informationen zu den Eigenmitteln

Das konsolidierte Tier-1-Kapital der UNIQA Insurance Group AG bestand im Wesentlichen aus dem gezeichneten Grundkapital inklusive des zugeordneten Emissionsagios sowie der Ausgleichsrücklage. Diese ermittelt sich aus dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, reduziert um eigene Aktien, die geplanten Dividendenzahlungen sowie die sonstigen Basiseigenmittel. Die Tier-1-Instrumente stiegen im Berichtsjahr von 5.103 Millionen Euro auf 5.111 Millionen Euro. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg des ökonomischen Eigenkapitals. Um Redundanzen zu vermeiden, darf hier für die Erläuterungen auf das Kapitel D, Bewertung für Solvabilitätszwecke, dieses Berichts verwiesen werden.

Das Tier-2-Kapital in Höhe von 862 Millionen Euro (2023: 839 Millionen Euro) bestand im Geschäftsjahr 2024 zu 100 Prozent aus Nachrangverbindlichkeiten.

Der Anstieg des Tier-2 Kapitals in Höhe von 23 Millionen Euro resultierte im Wesentlichen aus einem Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus.

Die folgende Tabelle zeigt die Merkmale der Nachrangverbindlichkeiten:

Nachrangige Schuldverschreibung

Angaben in Millionen Euro	Zinssatz 2,375%	Zinssatz 3,25%	Zinssatz 6,00 %
Nominalwert	375	200	326
Solvency-II-Wert	334	198	330
Tier	2	2	2
Übergangsbestimmungen	Nein	Nein	Nein
Begebungstag	09.12.2021	09.07.2020	27.07.2015
Erster Kündigungstermin	jederzeit zwischen 09.06.2031 und 09.12.2031	jederzeit zwischen 09.07.2025 und 09.10.2025	27.07.2026
Kupon-Resettermin	09.12.2031	09.10.2025	n.a.
Fälligkeitstermin	09.12.2041	09.10.2035	27.07.2046
Status	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert
Zinsen	Fix bis zum ersten Resettermin danach variabel	Fix bis zum ersten Resettermin danach variabel	Fix bis zum ersten Kündigungstermin, danach variabel

Tabelle 61: Nachrangige Schuldverschreibungen

Die UNIQA Insurance Group AG weist latente Nettosteueransprüche in Höhe von 45 Millionen Euro (2023: 34 Millionen Euro) aus.

Aufgrund von Ergebnisprognosen, welche auf geprüften und genehmigten Geschäftsplänen beruhen, liegen ausreichend substantielle Hinweise auf ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in der Zukunft vor. Aufgrund ihrer Werthaltigkeit sind die latenten Nettosteueransprüche als Tier-3-Basiseigenmittel verfügbar.

Anrechenbare Eigenmittel (Bedeckung SCR und MCR)

Tier-1-Eigenmittel können vollständig zur Deckung des regulatorischen Kapitalbedarfs verwendet werden. Die Solvency-II- Rahmenrichtlinie sieht eine Limitierung der Anrechenbarkeit von Tier-2- und Tier-3-Eigenmittelbestandteilen vor, daher sind nicht alle Basiseigenmittel notwendigerweise zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anrechnungsgrenzen sind abhängig von der Höhe der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und der Qualität des Instruments.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Begrenzung zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung. Die Höhe wird auf Basis der gesamten Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung berechnet.

Bedeckung der SCR und MCR je Tier (Eigenkapitalklasse)

	Beschränkung Angaben in Prozent	Angaben in Millionen Euro	
		2024	2023
Solvenzkapitalanforderung		2.537	2.516
SCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 50 % der SCR	1.269	1.258
Tier 1 – Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	1.022	1.021
Tier 3	Max. 15 % der SCR	381	377
Tier 2 + Tier 3	Max. 50 % der SCR	1.269	1.258
Mindestkapitalanforderung		634	629
MCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 80 % der MCR	507	503
Tier 1 – Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	1.022	1.021
Tier 2	Max. 20 % der MCR	127	126

Tabelle 62: Anrechenbare Eigenmittel – allgemein

Anrechenbare Eigenmittel der SCR je Tier

Angaben in Millionen Euro	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	
	2024	2023	2024	2023
Tier 1 – Unrestricted	5.111	5.103	5.111	5.103
Tier 1 – Restricted	0	0	0	0
Tier 2	862	839	862	839
Tier 3	45	34	45	34
Gesamt	6.018	5.975	6.018	5.975

Anrechenbare Eigenmittel der MCR je Tier

Angaben in Millionen Euro	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der MCR	
	2024	2023	2024	2023
Tier 1 – Unrestricted	5.111	5.103	5.111	5.103
Tier 1 – Restricted	0	0	0	0
Tier 2	862	839	127	126
Gesamt	5.973	5.941	5.238	5.228

Tabelle 63: Anrechenbare Eigenmittel zum Stichtag 31. Dezember 2024

Per 31. Dezember 2024 erfolgte keine Limitierung der Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Aufgrund der Limitierung wurden 735 Millionen Euro (2023: 713 Millionen Euro) der Basiseigenmittel nicht zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung herangezogen.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Insurance Group AG verwendet ein partielles internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (für das Risikomodul Marktrisiko).

Die UNIQA Insurance Group AG wendet in der Berechnung des Ausfallrisikos zwei Vereinfachungen an. Bei der Ermittlung des risikomindernden Effekts durch Rückversicherung (Artikel 196 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission) wird die in Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission angeführte Vereinfachung benutzt. Für die Berechnung des risikobereinigten Werts der Sicherheit zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkung der Sicherheit wird die in Artikel 112 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission angeführte Vereinfachung angewendet.

Die Solvenzbilanz der UNIQA Insurance Group AG weist keine passiven latenten Steuern auf. Im Sinne der Steuergruppe Österreich kann die UNIQA Insurance Group AG jedoch jenen Anteil an passiven latenten Steuern der UNIQA Österreich Versicherungen AG für die Risikomitigation verwenden, welchen diese nicht selbst für die Risikomitigation konsumiert.

Es kommen keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß §178 Abs.4 VAG 2016 zur Anwendung.

Die Mindestkapitalanforderung wird nach Abschnitt 6 VAG 2016 (§193 ff.) berechnet. Die Eingangsgrößen sind Nettoprämien und Best-Estimate-Nettorückstellungen aller Sparten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2024 dar. Die UNIQA Insurance Group AG erfüllt sowohl die Solvenz- als auch die Mindestkapitalanforderungen.

Solvenzkapitalanforderung und Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Angaben in Millionen Euro

	2024
Nach Risikomodulen	
Marktrisiko	2.579
Gegenparteiausfallrisiko	54
Versicherungstechnisches Risiko Leben	26
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	9
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	0
Operationelles Risiko	4
Verlustausgleichsfähigkeit durch latente Steuern	-69
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.537
Mindestkapitalanforderung (MCR)	634
Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	6.018
Solvenzquote	237%

Tabelle 64: Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Insurance Group AG

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird zur Ermittlung der SCR für die UNIQA Insurance Group AG nicht angewendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Das partielle interne Modell der UNIQA Insurance Group AG hat zum Ziel, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und damit die Höhe der Eigenmittel zu bestimmen, die dem Ausgleich von unvorhergesehenen Verlusten über einen bestimmten Zeithorizont dienen sollen. Derzeit ist lediglich das Risikomodul für Marktrisiko durch das partielle interne Modell abgedeckt. Alle anderen Risikomodule (z.B. versicherungstechnisches Risiko Leben) werden mittels der Solvency-II-Standardformel konsistent quantifiziert und beurteilt.

Das Marktrisiko beschreibt die Unsicherheiten, die mit Kapitalmarktentwicklungen verbunden sind, sowie deren Auswirkungen auf die Eigenmittel des Unternehmens.

Da sich das Marktrisiko aus verschiedenen Teilrisiken zusammensetzt, ergibt sich daraus für das interne Modell der UNIQA Insurance Group AG die folgende Gliederung:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Die folgende Abbildung zeigt den Aufbau des partiellen internen Modells der UNIQA Insurance Group AG:

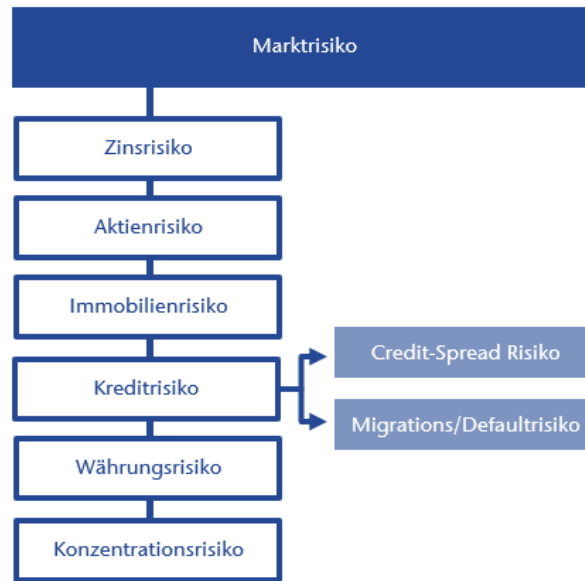


Abbildung 16: Aufbau des partiellen internen Modells

Das partielle interne Modell dient verschiedenen Zwecken innerhalb der UNIQA Insurance Group AG. Neben der regulatorischen SCR-Berechnung liefert das partielle interne Modell auch Daten an die folgenden Prozesse:

- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Strategische Asset-Allocation
- Risikostrategie und Limitsystem
- Planung

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Unterschiede zwischen der verwendeten Methodik und Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell:

Standardformel Submodul		Partielles internes Modell Modul	Partielles internes Modell Submodul
Zinsrisiko	=>	Marktrisiko	Zinsrisiko
Aktienrisiko	=>	Marktrisiko	Aktienrisiko
Immobilienrisiko	=>	Marktrisiko	Immobilienrisiko
Kreditrisiko	=>	Marktrisiko	Kreditrisiko
Währungsrisiko	=>	Marktrisiko	Währungsrisiko
Konzentrationsrisiko	=>	Marktrisiko	Konzentrationsrisiko

Tabelle 65: Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell

Die Hauptunterschiede zwischen der Standardformel und dem partiellen internen Modell sind folgende:

- Eine an das UNIQA spezifische Portfolio angepasste, detailliertere Struktur des Modells
- Parametrisierung basierend auf UNIQA spezifischen Daten, die das Risikoprofil der Gesellschaft am besten beschreiben

Das Konfidenzniveau für das partielle interne Modell von der UNIQA wird gemäß der SCR-Methodik auf 99,5 Prozent gesetzt, was einem Wiederkehrintervall von 1 in 200 Jahren entspricht. Der Risikohorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Im Marktrisikomodul wird eine T-Copula für die Aggregation der individuellen Teilrisiken verwendet. Zur Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung werden folgende Methoden angewendet:

Partielles internes Modell Modul	Partielles internes Modell Submodul	Verwendete Methode
Markttrisiko	Zinsrisiko	· Stochastisches Modell für Zinskurven · Stochastisches Modell für implizite Zinsvolatilitäten
	Aktienrisiko	· Stochastisches Modell für Aktien- bzw. Index-Kurse · Stochastisches Modell für implizite Aktienvolatilitäten
	Immobilienrisiko	· Stochastisches Modell für immobiliespezifische Risikotreiber (zum Beispiel Mietertrag)
	Kreditrisiko	· Stochastisches Modell für Spreads, Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeit
	Währungsrisiko	· Stochastisches Modell für Wechselkurse
	Konzentrationsrisiko	· Stochastisches Modell für Konzentrationen von spreadbehafteten Titeln, welches in eine Volatilitätsauswertung der Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten (im Kreditrisiko) mündet

Tabelle 66: Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung

Die im partiellen internen Modell verwendeten Daten werden von verschiedenen Abteilungen bereitgestellt:

Rechnungswesen, Aktuariat, Risikomanagement, UNIQA Capital Markets. Zusätzlich kommen die meisten Marktdaten von externen Anbietern.

Die wesentlichen benötigten Daten sind abhängig vom Risikomodul:

Risikokategorien	Benötigte Daten
Zinsrisiko	· Historische Zinsswaps · Historische implizite Zinsvolatilitäten
Aktienrisiko	· Historische Aktien- und Indexzeitreihen · Historische implizite Aktienvolatilitäten
Immobilienrisiko	· Parameter von Gutachtern · Historische Spreadzeitreihen
Kreditrisiko	· Historische Ein-Jahres-Migrationsmatrizen · Langfristige Ein-Jahres-Migrationsmatrizen · Langfristige Recovery Rates
Währungsrisiko	· Historische Wechselkurse
Konzentrationsrisiko	· Langfristige Ein-Jahres-Migrationsmatrizen

Tabelle 67: Risikokategorien und benötigte Daten

Die Qualität der Daten wird durch ein strenges Governance-Regelwerk mit einem besonderen Fokus auf Validierung sichergestellt. Es gilt, die Richtigkeit, Angemessenheit und Vollständigkeit der Daten regelmäßig zu evaluieren und somit zu gewährleisten, dass alle internen und externen Daten, die für die Parametrisierung des partiellen internen Modells und für den Validierungsprozess erforderlich sind, verfügbar und aktuell sind. Für externe Daten ist es darüber hinaus wichtig, dass ihre Angemessenheit begründet wird und durchgeführte Schulungen dokumentiert werden, um das Verständnis der externen Daten sicherzustellen.

Die wichtigsten Annahmen im partiellen internen Modell sind jene, die Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Teilrisiken betreffen. Die UNIQA Insurance Group AG betrachtet zu diesem Zweck Konzentrationen und Abhängigkeiten auf unterschiedlichen Hierarchieebenen des Portfolios. Dies geschieht, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nicht alle Risiken gleichzeitig schlagend werden und potenziell die Realisierung von adversen Ereignissen in einigen Teilen des Portfolios durch positive Entwicklungen in anderen Teilen des Portfolios ausgeglichen werden. Das ist der sogenannte Diversifikationseffekt.

Das Management der Diversifizierung spielt innerhalb des Risikomanagementansatzes von der UNIQA eine wichtige Rolle. Ziel ist es im Allgemeinen, das Portfolio so zu gestalten, dass die Diversifikationseffekte optimal genutzt werden. Das beste Maß an Diversifizierung wird in der Regel mit einem ausgewogenen Portfolio ohne jede große Konzentration auf nur ein paar Geschäftsbereiche oder Risikoquellen generiert.

Im Rahmen des partiellen internen Modells wurde ein eigener Prozess zur Quantifizierung und Beurteilung des Diversifikationseffekts eingerichtet.

Die Abhängigkeitsparameter sind in der Regel von historisch beobachteten Daten aus den Asset-Portfolios der UNIQA Insurance Group AG abgeleitet.

Im partiellen internen Modell werden lediglich die beobachteten Entwicklungen der Markttrisiko-faktoren für die Parametrisierung der Abhängigkeiten verwendet, bzw. in speziellen Fällen durch Expert Judgement ergänzt.

Auf Basis der Korrelationen wird eine T-Copula verwendet, um die umfassende Abhängigkeitsstruktur aller Risikoquellen und Portfolios des abgedeckten Geschäfts zu modellieren.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Insurance Group AG hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2024 die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben.

Appendix I (UNIQA Insurance Group AG) – QRTs

S.02.01.02

Bilanz

In EUR Tausend

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	45.134
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	191.671
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	6.319.814
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	151.093
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	6.073.459
Aktien	R0100	50.378
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	50.378
Anleihen	R0130	44.883
Staatsanleihen	R0140	44.883
Unternehmensanleihen	R0150	
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.180.730
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1.180.730
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	102.210
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	34.303
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	32.853
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	1.450
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	67.906
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	67.906
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	131.248
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	15.269
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	3.515
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	436.324
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	6.418
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	15.511
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	27.398
Vermögenswerte insgesamt	R0500	8.475.241

In EUR Tausend	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	105.336
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	101.414
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	97.296
Risikomarge	R0550	4.118
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	R0560	3.922
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	3.723
Risikomarge	R0590	199
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	298.658
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	298.658
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	287.276
Risikomarge	R0680	11.382
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	112.929
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	160.476
Depotverbindlichkeiten	R0770	75.797
Latente Steuerschulden	R0780	
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.042.003
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	16.500
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	5.421
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	121.105
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	861.885
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	861.885
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.800.110
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	5.675.130

In EUR Tausend	Geschäftsbereiche für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt			
	Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen, die mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen C0250	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Kranken- versicherung in Zusammenhang stehen C0260	Krankrück- versicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	C0300					
R1410														
R1420												12.928	12.928	
R1500												9.338	9.338	
R1510												3.589	3.589	
R1520												12.928	12.928	
R1600												9.338	9.338	
R1610												3.589	3.589	
R1620												18.375	18.375	
R1700												11.966	11.966	
R1900											37.772	6.409	6.409	
R2510											40.094	77.867	77.867	
R2600													1.573	
R2700												3.324	79.440	
													3.324	3.324

ichte Prämien

Brutto

Anteil der Rückversicherer

Netto

ichte Prämien

Brutto

Anteil der Rückversicherer

Netto

ndungen für Versicherungsfälle

Brutto

Anteil der Rückversicherer

Netto

illene Aufwendungen

je Aufwendungen

tiaufwendungen

itbetrag Rückkäufe

5.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
 In EUR Tausend

	Index- und fondsgebundene Versicherung						Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070				
R0010										
R0020										
R0030									287.276	287.276
R0080									67.906	67.906
R0090									219.370	219.370
R0100									11.382	11.382
R0200									298.658	298.658

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes;
 Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert
 Bester Schätzwert (brutto)
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung					Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
R0010						C0210
R0020						
R0030						
R0080						
R0090						
R0100						
R0200						

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bestes Schätzwert

Bestes Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bestes Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt

5.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

In EUR Tausend

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
	Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0070	Feuer- und andere Sach- versicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100		
R0010											
R0050											
R0060		2.106		6.912	5.344		44.736	2.270			
R0140		158		113	1.063		1.502	-188			
R0150		1.948		6.799	4.281		43.234	2.458			
R0160		454		5.869	631		9.386	2.450			
R0240		363		4.615	504		7.582	1.923			
R0250		91		1.255	127		1.805	527			
R0260		2.560		12.781	5.975		54.122	4.719			
R0270		2.039		8.053	4.407		45.038	2.985			
R0280		79		415	152		1.404	216			
R0290											
R0300											
R0310											
R0320		2.639		13.196	6.127		55.527	4.935			
R0330		521		4.728	1.568		9.084	1.734			
R0340		2.118		8.468	4.560		46.443	3.201			

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Besters Schätzwert

Premienrückstellungen

Brutto – gesamt

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Besters Schätzwert (netto) für Premierrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto – gesamt

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Besters Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Besters Schätzwert gesamt – brutto

Besters Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Umfang der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Besters Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht Lebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beitand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Kranken- rückversicherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170
R0010							
R0050							
R0060							61.367
R0140							2.648
R0150							58.719
R0160	3			1.163	8.441	-1	11.255
R0240				930	6.647		9.092
R0250	3			234	1.794	-1	2.163
R0260	3			1.163	8.441	-1	11.255
R0270	3			234	1.794	-1	2.163
R0280	0			120	718	0	1.213
R0290							
R0300							
R0310							
R0320	3			1.283	9.159	0	12.468
R0330				930	6.647		9.092
R0340	3			354	2.512	0	3.376

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto – gesamt

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto – gesamt

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Beste Schätzwert gesamt – brutto

Beste Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Umfang der Übergangsbilanz bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Beste Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

In EUR Tausend

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	403.994			3.961	
Basis eigenmittel	6.018.221			-11.642	
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	6.018.221			-11.642	
Solvenzkapitalanforderung	2.537.391			41.806	
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	5.238.072			-10.401	
Mindestkapitalanforderung	634.348			10.451	

S.23.01.01

Eigenmittel

In EUR Tausend

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	309.000	309.000		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.681.668	1.681.668		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	3.120.534	3.120.534		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	861.885		861.885	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	45.134			45.134
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	6.018.221	5.111.202	861.885	45.134
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
R0400					
Ergänzende Eigenmittel gesamt					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	6.018.221	5.111.202	861.885	45.134
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	5.973.088	5.111.202	861.885	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	6.018.221	5.111.202	861.885	45.134
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	5.238.072	5.111.202	126.870	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	2.537.391			
Mindestkapitalanforderung	R0600	634.348			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	237%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	826%			
Ausgleichsrücklage	C0060				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	5.675.130			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	6.418			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	512.377			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2.035.801			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	3.120.534			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790				

S.25.05.21.01

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

Angaben zur Solvenzkapitalanforderung

In EUR Tausend

Art des Risikos	Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
	C0010	C0070	C0090	C0120
Gesamtdiversifikation	R0020	-134.621		
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	2.606.592		
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	2.537.391		
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	2.559.811		
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	2.579.317	2.579.317	
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	57.383		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	53.777		
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270			
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280			
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	35.690		
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	8.567		
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	29.909		
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	26.028		
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	4.323		
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	4.323		
Sonstige Risiken	R0500			

S.25.05.21.02

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In EUR Tausend

	Wert	
		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	2.672.012
Diversifikation	R0060	-134.621
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/ MAP	R0120	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	2.537.391
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	2.537.391
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-69.202
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	R0450	
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	2.350

S.25.05.21.03

Vorgehensweise beim Steuersatz

	Ja/Nein	
		C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	Approach based on average tax rate

S.25.05.21.04

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

In EUR Tausend

	LAC DT	
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-69.202
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-69.202
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nicht Lebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nicht Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

In EUR Tausend

MCRNL-Ergebnis	C0010		
	R00120	7.406	
	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0020	C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	2.039	118
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	8.053	770
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	4.407	388
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	45.038	3.796
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.985	258
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	3	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	234	161
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	1.794	452
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	2.163	1.736

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR-Ergebnis	C0040		
	R0200		
	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der gesamten MCR

	C0070	
	R0300	7.406
Lineare MCR	R0300	7.406
Solvenzkapitalanforderung	R0310	2.537.391
MCR-Obergrenze	R0320	1.141.826
MCR-Untergrenze	R0330	634.348
Kombinierte MCR	R0340	634.348
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.900
Mindestkapitalanforderung	R0400	634.348

Appendix II (UNIQA Insurance Group AG) – regulatorische Anforderungen für den SFCR

Im folgenden Abschnitt werden die regulatorischen Anforderungen aufgeführt, auf denen dieser SFCR basiert und mit welchen er im Einklang ist. Neben diesen regulatorischen Anforderungen ist das vorliegende Dokument im Einklang mit Artikel 51 bis 56 der Richtlinie 2009/138/EG (Level 1) und § 241 bis § 245 des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016, Level 4).

Kapitel A

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens, gemäß Artikel 293 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 1 und 2 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (a) DVO (Level 2) sowie Leitlinie 14 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel B

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Governance-System des Unternehmens, gemäß Artikel 294 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 3 und 4 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (b) DVO (Level 2).

Kapitel C

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, gemäß Artikel 295 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 5 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (c) DVO (Level 2).

Kapitel D

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Bewertungsanforderungen für Solvency II, gemäß Artikel 296 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 6 bis 10 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (d) DVO (Level 2).

Kapitel E

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Kapitalmanagement des Unternehmens, gemäß Artikel 297 und 298 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 11 bis 13 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (e) DVO (Level 2) sowie Leitlinie 15 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: SCR-Entwicklung pro Risikomodul	5
Abbildung 2: Organigramm	7
Abbildung 3: Ressortverteilung	17
Abbildung 4: Darstellung der Berichtslinien der Schlüsselfunktionen	26
Abbildung 5: Kernprinzipien der Vergütung	26
Abbildung 6: Prozessflowdiagramm Risikomanagement.....	33
Abbildung 7: Risikostrategie	34
Abbildung 8: Zielkapitalisierung der UNIQA Insurance Group AG	34
Abbildung 9: Strategie und Planungsprozess.....	37
Abbildung 10: Risikoidentifikation.....	38
Abbildung 11: Struktur der Solvenzkapitalanforderung.....	42
Abbildung 12: Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals für versicherungstechnische Risiken	46
Abbildung 13: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung	67
Abbildung 14: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben (in Millionen Euro).....	72
Abbildung 15: Verlustausgleich	79
Abbildung 16: Aufbau des partiellen internen Modells.....	84

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wesentliche verbundene Unternehmen	7
Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto	8
Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto	8
Tabelle 4: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto	9
Tabelle 5: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto	9
Tabelle 6: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	10
Tabelle 7: Veranlagungsergebnis nach Ertragsart	11
Tabelle 8: Sonstige Erträge und Aufwendungen nach UGB	12
Tabelle 9: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	29
Tabelle 10: Transaktionen mit nahestehenden Personen	29
Tabelle 11: Risikoprofil – Berechnung Solvenzkapital für 2024	43
Tabelle 12: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (Nichtlebensversicherung)	43
Tabelle 13: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Leben	44
Tabelle 14: Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	44
Tabelle 15: Versicherungstechnisches Risiko Leben	44
Tabelle 16: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul	45
Tabelle 17: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul	46
Tabelle 18: Marktrisikomodule inkl. Veränderungsfaktoren	48
Tabelle 19: Kapitalanforderung für das Marktrisiko	48
Tabelle 20: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung	51
Tabelle 21: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	52
Tabelle 22: Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien	53
Tabelle 23: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko	54
Tabelle 24: Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2024	58
Tabelle 25: Immaterielle Vermögenswerte	59
Tabelle 26: Latente Steueransprüche	59
Tabelle 27: Herkunft latenter Steuern	60
Tabelle 28: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	60
Tabelle 29: Immobilien (außer zur Eigennutzung)	60
Tabelle 30: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	60
Tabelle 31: Aktien – nicht notiert	61
Tabelle 32: Anleihen	61
Tabelle 33: Darlehen und Hypotheken	61
Tabelle 34: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	62
Tabelle 35: Depotforderungen	62
Tabelle 36: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	62
Tabelle 37: Forderungen gegenüber Rückversicherern	63
Tabelle 38: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	63
Tabelle 39: Eigene Anteile (direkt gehalten)	63
Tabelle 40: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	63
Tabelle 41: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	64
Tabelle 42: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	65
Tabelle 43: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)	68
Tabelle 44: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden und Unfall	70

Tabelle 45: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen – brutto.....	71
Tabelle 46: Volatilitätsanpassungen	72
Tabelle 47: Sonstige Verbindlichkeiten	73
Tabelle 48: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	73
Tabelle 49: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (detaillierte Darstellung)	73
Tabelle 50: Rentenzahlungsverpflichtungen	74
Tabelle 51: Angewendete Berechnungsfaktoren	74
Tabelle 52: Depotverbindlichkeiten.....	75
Tabelle 53: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75
Tabelle 54: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	75
Tabelle 55: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	75
Tabelle 56: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).....	76
Tabelle 57: Nachrangige Verbindlichkeiten.....	76
Tabelle 58: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	77
Tabelle 59: Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Basiseigenmittel	79
Tabelle 60: Informationen zu den Eigenmitteln.....	80
Tabelle 61: Nachrangige Schuldverschreibungen	81
Tabelle 62: Anrechenbare Eigenmittel – allgemein.....	81
Tabelle 63: Anrechenbare Eigenmittel zum Stichtag 31. Dezember 2024	82
Tabelle 64: Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Insurance Group AG.....	83
Tabelle 65: Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell.....	84
Tabelle 66: Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung.....	85
Tabelle 67: Risikokategorien und benötigte Daten	85

Glossar

- **Abgegebene Rückversicherungsprämien** - Anteil der Prämien, die dem Rückversicherer dafür zustehen, dass er bestimmte Risiken in Rückdeckung übernimmt.
- **Aktivierete Abschlusskosten** - Sie beinhalten die Kosten des Versicherungsunternehmens, die im Zusammenhang mit dem Abschluss neuer bzw. der Verlängerung bestehender Versicherungsverträge entstehen. Unter anderem sind hier Kosten wie Abschlussprovisionen sowie Kosten der Antragsbearbeitung und der Risikoprüfung zu erfassen.
- **Angefallene Aufwendungen** - Alle periodengerecht zugeordneten versicherungstechnischen Aufwendungen des Unternehmens im Berichtszeitraum.
- **Anschaffungskosten** - Der zum Erwerb eines Vermögenswerts entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten oder der beizulegende Zeitwert einer anderen Entgeltform zum Zeitpunkt des Erwerbs.
- **Anteile ohne beherrschenden Einfluss** - Anteile am Periodenergebnis, die nicht dem Konzern, sondern Konzernfremden zuzurechnen sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen halten.
- **Asset Allocation** - Die Struktur der Kapitalanlagen, d. h. die anteilige Zusammensetzung der gesamten Kapitalanlagen aus den verschiedenen Kapitalanlagearten (z. B. Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Immobilien, Geldmarktinstrumenten).
- **Asset-Liability-Management** - Managementkonzept, bei dem Entscheidungen in Bezug auf Unternehmensaktiva und -passiva aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden in einem kontinuierlichen Prozess Strategien zu den Aktiva und Passiva formuliert, umgesetzt, überwacht und revidiert, um bei vorgegebenen Risikotoleranzen und Beschränkungen die finanziellen Ziele zu erreichen.
- **Assoziierte Unternehmen** - Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss gewährleistet ist.
- **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** - Dieser Posten umfasst Abschlussaufwendungen, Aufwendungen für die Bestandsverwaltung und die Durchführung der Rückversicherung. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft verbleiben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung.
- **Beizulegender Zeitwert** - Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.
- **Bestandswert (engl. Value of Business In-force, VBI)** - Bezeichnet den Barwert der zukünftigen Gewinne, die aus Lebensversicherungsverträgen entstehen, abzüglich des Barwerts der Kosten für das in diesem Zusammenhang vorzuhaltende Kapital.
- **Bester Schätzwert (engl. Best Estimate)** - Dieser bezeichnet den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.
- **Combined Ratio (dt. Kombinierte Quote aus Schaden und Kosten)** - Summe aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Versicherungsleistungen im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie jeweils im Eigenbehalt – in der Schaden- und Unfallversicherung.
- **Corporate Governance** - Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Rahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Corporate-Governance-Regelungen dienen der Transparenz und stärken damit das Vertrauen in eine verantwortliche, auf Wertschöpfung gerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle.
- **Direkt zuordenbare Kosten/Directly attributable expenses** - Direkt zuordenbare Kosten sind Ausgaben, die einem bestimmten Versicherungsvertrag eindeutig zugeordnet werden können. Beispiele sind Vertriebsprovisionen und Verwaltungskosten für diesen Vertrag.

- **Duration (dt. Laufzeit)** - Die Duration bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für die Sensitivität von Kapitalanlagen bei Zinssatzänderungen.
- **Eigenbehalt** - Jener Teil der übernommenen Risiken, den der Versicherer/Rückversicherer nicht in Rückdeckung gibt.
- **Eigenkapitalrendite (ROE)** - Die Eigenkapitalrendite ist das Verhältnis des Periodenergebnisses zum durchschnittlichen Eigenkapital, jeweils nach Minderheiten.
- **Eigenmittel (engl. Own Funds)** - Bezeichnen bei Aktiengesellschaften das eingezahlte Grundkapital und bei Versicherungsvereinen, soweit sie zur Deckung von Verlusten herangezogen werden können, die Kapitalrücklagen, die Gewinnrücklagen und die Risikorücklage, sowie den nicht zur Ausschüttung bestimmten Bilanzgewinn.
- **Equity-Methode** - Nach dieser Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bilanziert. Der Wertansatz entspricht grundsätzlich dem konzernanteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen. Im Fall von Anteilen an Unternehmen, die selbst einen Konzernabschluss aufstellen, wird jeweils deren Konzerneigenkapital entsprechend angesetzt. Im Rahmen der laufenden Bewertung ist dieser Wertansatz um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben; die anteiligen Jahresergebnisse werden dabei dem Konzernergebnis zugerechnet.
- **Ergänzungskapital** - Eingezahltes Kapital, das dem Versicherungsunternehmen vereinbarungsgemäß auf mindestens fünf Jahre unter Verzicht auf Kündigung zur Verfügung gestellt wird und für das Zinsen nur ausbezahlt werden dürfen, soweit sie im Jahresüberschuss gedeckt sind.
- **Fortgeführte Anschaffungskosten** - Fortgeführte Anschaffungskosten sind Anschaffungskosten reduziert um dauerhafte Wertminderungen (wie z. B. laufende Abschreibungen).
- **Gesamtsolvabilitätsbedarf (engl. Overall Solvency Needs, OSN)** - Bezeichnet die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung und daraus resultierende Kapitalanforderungen.
- **Gewinnbeteiligung** - In der Lebens- und Krankenversicherung sind Versicherungsnehmer mit sog. gewinnberechtigten Versicherungsverträgen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben an den erwirtschafteten Überschüssen des Unternehmens angemessen zu beteiligen. Die Höhe dieser Gewinnbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.
- **IAS (engl. International Accounting Standards)** - Internationale Rechnungslegungsvorschriften.
- **IFRS (engl. International Financial Reporting Standards)** - Internationale Grundsätze der Finanzberichterstattung. Seit 2002 gilt die Bezeichnung IFRS für das Gesamtkonzept der vom International Accounting Standards Board verabschiedeten Standards. Bereits zuvor verabschiedete Standards werden weiter als International Accounting Standards (IAS) zitiert.
- **(Partielles) internes Modell** - Internes und auf Anordnung der FMA von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen selbst entwickeltes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung oder relevanter Risikomodule (partiell).
- **Kapitalklassen (engl. Tiers)** - Einstufung der Basiseigenmittelbestandteile anhand der Eigenmittelliste gemäß in der Durchführungsverordnung (EU) genannten Kriterien in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3. Ist ein Basiseigenmittelbestandteil nicht in dieser Liste enthalten, so ist eine Einordnung selbst zu beurteilen und einzustufen.
- **Kostenquote** - Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung.
- **MCR (engl. Minimum Capital Requirement)** - Bezeichnet ein Mindestmaß an Sicherheit, unter das die anrechenbaren Basiseigenmittel nicht fallen sollten. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird durch eine Formel in Relation zur Solvenzkapitalanforderung (siehe SCR) berechnet.
- **Nachrangige Verbindlichkeiten** - Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den übrigen Verbindlichkeiten getilgt werden dürfen.
- **Neubewertungsrücklage** - Nicht realisierte Gewinne und Verluste, die aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten resultieren, werden nach Abzug latenter Steuern und latenter Gewinnbeteiligung (im Bereich der Lebensversicherung) erfolgsneutral direkt im Eigenkapital in der Position „Neubewertungsrücklage“ erfasst.
- **ORSA (engl. Own Risk and Solvency Assessment)** - Hierbei handelt es sich um einen unternehmenseigenen und vorausschauenden Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungsprozess. Er ist ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts.

- **Ökonomisches Eigenkapital (engl. Net Asset Value, NAV)** - Das ökonomische Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße zwischen den zu Marktwerten bewerteten Aktiva und den zu Marktwerten bewerteten Verbindlichkeiten und ist ein Synonym für die ökonomischen Eigenmittel.
- **Prämien** - Verrechnete Gesamtprämien. Alle im Geschäftsjahr vorgeschriebenen Prämien aus Versicherungsverträgen des selbst abgeschlossenen und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts.
- **Prämienüberträge** - Jener Teil der Prämieinnahmen, der das Entgelt für die Versicherungszeit nach dem Bilanzstichtag darstellt, am Bilanzstichtag also noch nicht verdient ist. Prämienüberträge sind in der Bilanz mit Ausnahme der Lebensversicherung als gesonderter Posten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen.
- **Retrozession** - Retrozession bedeutet die Rückversicherung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts und wird von professionellen Rückversicherungsunternehmen sowie in der aktiven Rückversicherung anderer Versicherungsunternehmen als risikopolitisches Instrument eingesetzt.
- **Risikoappetit** - Bezeichnet das bewusste Eingehen und den Umgang mit Risiken innerhalb der Risikotragfähigkeit.
- **Risikolimit** - Das Risikolimit begrenzt die Höhe des Risikos bzw. sorgt dafür, dass mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Verlusthöhe bzw. eine bestimmte negative Abweichung vom Planwert (geschätzte Performance) nicht überschritten wird.
- **Risikomarge** - Die Risikomarge gilt gemäß §161 VAG 2016 als Aufschlag auf den besten Schätzwert, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
- **Rückversicherung** - Ein Versicherungsunternehmen versichert einen Teil seines Risikos bei einem anderen Rückversicherungs- oder Versicherungsunternehmen.
- **Schadenquote** - Versicherungsleistungen in der Schaden- und Unfallversicherung im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie.
- **Schlüsselfunktionen** - Sind gesetzlich verpflichtend einzurichtende Organe/Komitees und erstellen regelmäßige Berichte, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Die gemeldeten Informationen werden zur Überprüfung und Entscheidungsfindung eingesetzt.
- **SCR (engl. Solvency Capital Requirement)** - Bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zu halten haben. Sie ist so kalibriert, dass gewährleistet ist, dass alle quantifizierbaren Risiken (u. a. Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko) berücksichtigt sind. Sie deckt sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte ab.
- **Solvabilität** - Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.
- **Solvency II** - Richtlinie der Europäischen Union zu Publikationspflichten sowie Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen.
- **Solvenzbilanz** - Summe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens (Abgrenzung zu den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften). Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. beglichen werden könnten.
- **Standardformel** - Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß §177 VAG 2016.
- **Stresstest** - Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial von Portfolios bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.
- **Value at Risk** - Methode zur Risikoquantifizierung. Dabei errechnet man den Erwartungswert eines Verlusts, der bei einer ungünstigen Marktentwicklung mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums auftreten kann.
- **Verbundene Unternehmen** - Als verbundene Unternehmen gelten die Muttergesellschaft und deren Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind von UNIQA beherrschte Unternehmen.
- **Verrechnete Prämie – brutto** - Die „verrechneten Bruttobeiträge“ umfassen alle während des Geschäftsjahres für die Versicherungsverträge fällig gewordenen Beiträge aus dem Direktversicherungsgeschäft, unabhängig davon, ob sich diese Beiträge ganz oder teilweise auf ein späteres Geschäftsjahr beziehen.

- **Verrechnete Prämie – netto** - Die „verrechnete Nettobeiträge“ stellen die Summe aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft dar, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
- **Versicherungsleistungen – brutto** - Summe der für Versicherungsleistungen geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem Rückversicherungsgeschäft. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen.
- **Versicherungsleistungen – netto** - Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind die Summe der für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellungen für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres, bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen.
- **Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte** - Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (Available for Sale) enthalten finanzielle Vermögenswerte, die weder bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen noch für kurzfristige Handelszwecke erworben wurden. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertschwankungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Impressum

Herausgeberin

UNIQA Insurance Group AG
FN: 92933t

Coverfoto

Getty Images

Kontakt

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Group Risk Management
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
E-Mail: rmr@uniqa.at

 [uniqagroup.com](https://www.uniqagroup.com)

